

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum Abonnement für den Monat December ergebenst ein.

Der Abonnementspreis beträgt in Breslau 22 1/2 Sgr., auswärts inclusive des Portozuschlages 25 Sgr.

Breslau, den 25. November 1873.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Erzbischof Ledochowski.

Endlich schreitet die Regierung zum entschiedenen Ernste, denn die Geldstrafen scheinen die Herren Bischöfe bisher mehr als Scherz aufgefaßt zu haben, obwohl die 5400 Thlr., zu deren Zahlung zuletzt der Herr „Primas von Polen“ verurtheilt wurde, bereits etwas über den Spieß hinausgingen. Langsam aber sicher geht die Regierung ihren Weg, der einfach der Weg des Gesetzes ist. So lange den Bischöfen nicht zum Bewußtsein gebracht worden ist, daß sie den Gesetzen des Staates Gehorsam zu leisten haben, wie alle übrigen Staatsbürger, so lange dauert der Kampf fort, denn diese Forderung des Staates ist der Grund und die Ursache des Kampfes. Der Staat, welcher dulden wollte, daß diejenigen Bürger, denen die Gesetze nicht gefallen, auch ihnen nicht zu gehorchen brauchen, giebt sich ohne Weiteres auf und ist des Untergrundes werth, dem er entgegen geht. Mit dem Gegensatz „Gottes Gesetz und Menschen-Gesetz“ verschone man uns endlich in diesem Kampf, denn bis zum wirklichen Gott hat es der Papst trotz seiner Infallibilität noch nicht gebracht, und Gott hat nirgends verboten, daß die Bischöfe von der Anstellung ihrer Pfarrer den Ober-Präsidenten Anzeige zu machen haben.

Der Erzbischof von Posen ist im Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates am entschiedensten vorgegangen; folgerichtig trifft ihn auch der Ernst des Gesetzes zuerst. In Posen ist der Kampf am gefährlichsten, weil sich die polnische Nationalität mit der römischen Kirche identifiziert und weil die Leidenenschaften dort am heftigsten geschürt worden sind; wohl, deshalb ist es gut, daß der Staat dort die Probe des Ernstes zuerst macht. Was die polnische Jesuitenpartei dort will, ist klar; aber der Staat wird gerüstet sein, sowohl gegen die Aufwiegeleien fanatischer Polen als jesuitischer Römlinge.

Der Ober-Präsident von Posen hat den Erzbischof aufgefordert, binnen acht Tagen sein Amt niederzulegen, widrigenfalls vor dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheit der Antrag auf seine Entlassung gestellt wird. Ganz nach dem Buchstaben des Gesetzes — denn darin liegt der unermeßliche Unterschied zwischen dem Kampfe gegen den Erzbischof von Köln im Jahre 1837 und dem heutigen Conflict, daß Preußen damals absolut war, heute aber das Gesetz der gemeinschaftlichen Ausübung des Willens des Königs und des Willens des gesamten preussischen Volkes ist. Wer sich außerhalb des Gesetzes stellt, den trifft die im Gesetz festbestimmte Strafe; daran kann auch der König nichts ändern, außer durch Gnade, auf welche wohl die Bischöfe jetzt selbst keinen Anspruch erheben. Das Gesetz vom 12. Mai d. J. lautet aber ganz klar und deutlich folgendermaßen:

§ 24. Kirchenbischöfe, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge.

§ 25. Dem Antrage muß eine Aufforderung an die vorgesetzte kirchliche Behörde vorausgehen, gegen den Angeklagten die kirchliche Untersuchung auf Entlassung aus dem Amte einzuleiten. Steht der Angeklagte unter keiner kirchlichen Behörde innerhalb des deutschen Reichs, so ist derselbe zur Niederlegung seines Amtes aufzufordern. Die Aufforderung erfolgt schriftlich unter Angabe des Grundes von dem Ober-Präsidenten der Provinz.

§ 26. Wird der Aufforderung nicht binnen gesetzter Frist Folge gegeben, oder führt die kirchliche Untersuchung nicht binnen gesetzter Frist zur Entlassung des Angeklagten aus dem Amte, so stellt der Ober-Präsident bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Entlassung des Verfahrrens.

Da ist ein Drehen und Deuteln nicht möglich, glücklicher Weise, denn sonst würde es von den jesuitisch geschulten Clericalen mit allen Mitteln der Dialektik versucht werden.

Der Erzbischof wird der Aufforderung des Oberpräsidenten natürlich nicht nachkommen, denn er gehört nur den Gesetzen, die ihm gefallen, oder den Geboten des Papstes. Es tritt also der kirchliche Gerichtshof zusammen, dessen Entscheidung nicht zweifelhaft sein kann. Der Erzbischof von Posen oder der „Primas von Polen“, wie ihn seine Anhänger gern nennen, wird seines Amtes entsetzt. Freilich wird er auch diese Entsetzung nicht anerkennen und zu amiriren fortfahren; wir denken aber, wie der Staat bisher nicht in Verlegenheit gekommen ist, wird er auch in diesem Falle nicht in Verlegenheit kommen. Der Staat wird den Erzbischof an der Fortführung seines Amtes wegen Annahme von Rechten, die ihm nach dem Gesetze nicht mehr zukommen, zu verhindern wissen, und dazu fehlt es dem Staate glücklicher Weise nicht an gesetzlichen Mitteln.

Wer darunter zu leiden hat, das zu untersuchen, ist nicht Sache des Staates; denn dieser hat vor Allem seine Pflicht zu thun, d. h. die gegebenen Gesetze zur Ausführung zu bringen. Leidet wirklich die Religion darunter, so klagt die Bischöfe an; nicht der Staat hat die Infallibilität proclamirt, sondern die Bischöfe, zum Theil gegen ihren Willen; nicht der Staat reizt zum Ungehorsam an, sondern der Papst; nicht der Staat strebt zur Universalmonarchie, sondern das Papstthum. Sagt Ihr doch selbst: bis zum 18. Juli 1870 ging Alles gut zwischen Kirche und Staat; nun, warum habt Ihr es denn nicht so weiter gehen lassen?

Der Bericht der Special-Commission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens.

V.

Die letzte der Schlesischen Eisenbahnen, deren Verhältnisse der Commissions-Bericht bespricht, ist die

Dels-Gnesener Eisenbahn.

Ueber diese Bahn wird wenig Bemerkenswerthes berichtet. Die Erlaubnis zu den Vorarbeiten wurde dem Comite (Graf Malchahn, Fürst v. Lapis, Graf Stolberg) am 19. Mai 1870 erteilt. Im October 1871 wurden die Vorarbeiten für die ganze Linie eingeleitet. Das auf 8,000,000 Thlr. veranschlagte Anlagecapital wurde vom Handelsminister auf 7,750,000 Thlr. herabgesetzt und nachdem die Caution von 387,775 Thaler

eingezahlt war, die Allerhöchste Concessions-Urkunde vom 17. Juni 1872 dem Comite ausgehändigt.

Ueber die weiteren Verhältnisse des Unternehmens giebt die Aussage des Zeugen Plehner Aufschluß.

Danach war der Graf Malchahn mit der Plehner'schen Baugesellschaft einige Monate vor der Concessionirung wegen Ausführung des Baues der Bahn in Unterhandlung getreten. Nach dem abgeschlossenen Vertrage hat die Baugesellschaft die Fertigstellung der Bahn incl. Betriebsmittel gemäß den Anforderungen der Staatsregierung gegen Zahlung des gesamten Anlagecapitalis in baar übernommen und von letzterer nur etwa 40—50,000 Thaler auf Verwaltungs- und Bauüberwachungskosten Seitens der Gesellschaft zurückbehalten. Die Baugesellschaft hat zugleich die Zahlung der Zinsen während der Bauzeit übernommen, welche darnach zwar direct von der Eisenbahngesellschaft, aber a Conto des Baufonds gezahlt werden. Von den 3,100,000 Thaler Stammactien sind etwa 1,120,000 Thaler durch Localzeichnungen besonders der beteiligten Kreise und Grundbesitzer aufgebracht, während den Rest die Baugesellschaft gezeichnet hat, und sind darauf von derselben bereits 2 Raten a 10 pCt. eingezahlt.

Die 4,650,000 Thaler Stammprioritätsactien hatte ein Consortium von Banquiers gezeichnet, nachdem es dieselben in einem mit der Baugesellschaft geschlossenen, dem Vorstande der Eisenbahngesellschaft nicht mitgetheilten Vertrage zu 82 pCt. übernommen hatte, so daß Seitens der Baugesellschaft 18 pCt. zur Parieizahlung zugebunden waren. Diese Uebernahme war jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Concession bis zum 31. Mai 1872 erteilt sei. In Folge der kurzen Verpätung über diesen Termin hat ein namhafter Theil des Finanzconsortiums erklärt, nur dann seiner Verpflichtung zur ratenweisen Einzahlung der Actien nachkommen zu wollen, wenn die Baugesellschaft Deckung für jeden etwaigen Schaden übernehme.

Die Baugesellschaft hat dies Ansuchen abgelehnt und leistet die ausgeschrieben Einzahlungen auf die Stamm-Prioritätsactien, statt der in den Büchern der Eisenbahngesellschaft als wirkliche Zeichner fungirenden Banquiers.

Zur Zeit der Vernehmung des r. Plehner am 31. März 1873 schwebten die Verhandlungen zwischen der Baugesellschaft und den Finanziers noch.

Der Zeuge Plehner bezeichnet den Voranschlag, nach welchem die Höhe des Actiencapitalis bemessen ist, als einen den heutigen Conjunctionen gegenüber überaus niedrigen und spricht aus, daß es der Baugesellschaft nur dadurch möglich sei, ohne Verlust zu bauen, daß sie sich schon früher zu billigen Preisen die Lieferung der Schienen und Betriebsmittel gesichert habe. Von den nicht durch Localzeichnungen gedeckten Stammactien hat die Baugesellschaft 300,000 Thaler zu pari durch Hingabe an Zahlungsbefehl an die Grundbesitzer für Terraintabtretungen und Materiallieferungen verwertet.

Auch der Zeuge Westphal bezeichnet den Voranschlag als sehr knapp bemessen und bemerkt, daß die Baugesellschaft ihre Unternehmer zu 1/2—1/3 mit Actien zu 80 pCt. bezahle.

Plehner giebt endlich an, daß Abfindungen an das Gründungscomite von der Baugesellschaft nicht bezahlt sind, und dieselbe nur dem Grafen Malchahn 6000 Thaler als nachgewiesene Auslagen auf die generellen Vorarbeiten für 22 Meilen gezahlt habe, eine Summe, welche kleiner sei, als die Baugesellschaft bei eigener Ausführung der Vorarbeiten in der Regel aufwenden müßte.

Nachdem wir die im Berichte enthaltene Besprechung von Schlesischen Bahnen in ausführlichen Auszügen reproducirt haben, wenden wir uns nunmehr zu den Mittheilungen über jene Bahnen, welche für unsere Provinz besonderes Interesse haben, nämlich die Berlin-Görlitzer, die Märkisch-Posener und die Halle-Sorau-Guben Eisenbahn, bei welchen sämmtlich Dr. Stroußberg als Entrepreneur erscheint.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Ein Comite (unterzeichnet v. Abensleben, Sattig, Nichtsteig, Commerzienrath Schmidt) erbat am 1. Juni 1863 die Genehmigung zur Anlage einer Bahnlinie Berlin-Cottbus-Görlitz, da es gelungen sei, bei einem durch Dr. Stroußberg vertretenen englischen Comite die Geldmittel von 12 Millionen Thlr. und 1 Million Reserve-Capital zu sichern. Das Handelsministerium ging hierauf nicht ein, weil das wirklich erforderliche Actien-capital nur 8,800,000 Thlr. betrage. Nach längerem Verhandlungen, bei welchen das Comite daran festhielt, daß 11 Millionen Thlr. nöthig seien, feste der Handelsminister am 30. April 1864 das Capital auf 10 Mill. fest.

Der Verwaltungsrath bestand aus 11 Personen, von welchen 6 englische Mitglieder ein Finanzcomite bildeten, welche sich der Gesellschaft gegenüber durch Stroußberg vertreten ließ. Dasselbe war im Besitz aller ausgefertigten Actien der Gesellschaft. Die dem Finanzcomite nicht angehörenden Mitglieder des Verwaltungsrathes bildeten das Revisionscomite, wofür sie vom Generalbauunternehmer eine Remuneration von je 1500 Thlr. erhielten.

Was nun die dem Handelsminister vorgelegten Zeichnungen der englischen Capitalisten anlangt, so sind Einzahlungen auf dieselben niemals geleistet worden. Welche Bedeutung diese Zeichnungen hatten, spricht ein von Stroußberg an den Präsidenten der Seehandlung gerichtetes Schreiben aus; es wird in demselben hervorgehoben, daß für die Zeichner die Verpflichtung, Zahlungen zu leisten, nur dann und insoweit eintrete, als es ihnen nicht gelinge, das Actiencapital ganz oder theilweise unterzubringen, sonst aber nur in einer Garantie für die wirkliche Einzahlung der Actien durch die Nehmer derselben bestche.

Diese anderweitige Unterbringung des Actiencapitalis seitens der Zeichner desselben geschah nun in der Weise, daß diejenigen 6 Zeichner, welche damals noch allein das Finanzcomite bildeten, als solches mit dem siebenten Zeichner Joseph Bray am 3. October 1863 einen Generalentreprisevertrag schlossen, in welchem sich der Generalunternehmer verpflichtete, Bezahlung der auf 11 Millionen Thaler festgestellten Bau Summe für den Bau und die Ausführung der gesamten Bahn in Actien der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft anzunehmen.

Bei Abschluß dieses Vertrages hatte man noch gehofft, daß der Handelsminister 11 Millionen Baucapital und 1 Million Reservecapital bewilligen werde. Da dieß nicht geschah, wurde am 30. Nov. 1864 ein neuer Vertrag abgeschlossen. Das Finanzcomite bewilligte nun für Bau- und Ausrüstung der Bahn 7,085,000 Thlr. mit Ausschluß der Titel: „Bahnhöfe, Geleisen, Zinsen“, für diese 3 Titel aber 3,915,000 Thlr., so daß es bei der ursprünglichen Bau Summe von 11 Millionen Thaler blieb.

Bevor nun noch der Bau selbst in Angriff genommen war, bewerkstelligte Stroußberg als Generalbevollmächtigter des englischen Finanzcomites den Verkauf von 4 1/2 Mill. Thlr. Stammprioritätsactien an die Seehandlung auf Grund einer dem Revisionscomite ausgestellten Bezeichnung, daß a) der Nominalbetrag der auszugebenen Stammactien dem Nominalbetrage der auszugebenen Stammprioritätsactien gleichkomme und b) daß der Bau so fortgeschritten sei, daß die statgehabte Vermehrung des Bauwerthes dem Werthe des aus dem Depot auszuhändigenden Effectenbetrages entspricht. Die Angabe, daß die 4 1/2 Mill. Stammprioritätsactien voll eingezahlt gewesen seien, war unrichtig, trotzdem wurden Bedenken gegen die Ausgabe im Schoße des Verwaltungsrathes nicht erhoben. Uebrigens steht dieser Verkauf von Actien der eigenen Gesellschaft für Rechnung des Bauunternehmers nicht vereinzelt da; es wurden vielmehr sämmtliche 5 1/2 Mill. Stammprioritätsactien mit einem Coursverluste von 166,910 Thlr. und 2,763,300 Thlr. Stammactien mit einem Coursverluste von 743,817 Thlr. verkauft.

Im Herbst 1865 schied Dr. Stroußberg aus dem Verwaltungsrathe aus und trat in die Entreprise ein. Der bisherige General-Entrepreneur Bray trat nicht direct aus dem Bauvertrag aus, sondern erklärte sich damit einverstanden, daß alle Zahlungen an Stroußberg erfolgten. Stroußberg legte nun seine Stellung als Bevollmächtigter im Finanzcomite nieder und schied aus seiner Stellung im Revisionscomite, letzteres indessen nur gegen das Versprechen der übrigen Mitglieder, ihn wieder in den Verwaltungsrath aufzunehmen, sobald er seine Verpflichtungen aus dem Bauvertrage erfüllt ein Versprechen, welches Ende 1867 realisiert ist, nachdem Dr. Stroußberg die Ausführung der noch restirenden Arbeiten anderen Unternehmern übertragen hatte und expropriirt worden war.

Zeuge Westphal, der als erster Techniker Bray's, resp. Stroußberg's fungirt, jagt dagegen aus, daß Stroußberg von Anfang an als til-

ler Theilnehmer Bray's beim Bau interessirt war und daß es ihm seiner eigenen Aussage nach nur gelungen sei, Bray aus dem Vertragsverhältnis hinauszudrängen.

Die Bauausführung selbst anlangend, so sprechen sich Zeugen darüber aus, daß Stroußberg vielfach verurtheilt habe, sich den Zahlungsverbindlichkeiten gegen seine Lieferanten und Unterunternehmer, namentlich durch das Dazwischenschieben dritter Personen bei dem Vertragsgeschäfte, der Rechnungs-Controle u. s. w. zu entziehen.

Die fortwährende Geldnoth, in welcher sich Stroußberg trotz regelmäßiger Zahlungen der Gesellschaft befand, habe nachtheilig und hemmend auf den Fortgang der Bauten gewirkt.

Die Bautkosten stellten sich höher, als veranschlagt war, einmal in Folge des durch die Krisis des Jahres 1866 verursachten Coursverlustes, ferner wegen verschiedener Erweiterungen des Unternehmens. Es wurde deshalb mit Dr. Stroußberg ein neuer Vertrag abgeschlossen, wonach er gegen Zahlung von 850,000 Thlr. (die durch eine Prioritätsanleihe aufgenommen wurden) völlige Fertigstellung der Bahn versprach. Doch kam es auch hier zu Differenzen, deren Entscheidung einem Schiedsgerichte unterbreitet wurde.

Schließlich erwähnt der Bericht, daß Zeuge Westphal sich dahin äußerte, die Bahn habe sich mit einem Kostenaufwande von etwa 8 Mill. Thlr. herstellen lassen. Bei den Erdarbeiten seien z. B. allein 600,000 Thlr. gegen den Voranschlag erpart worden. Dieser Zeuge berichtet noch nach Mittheilung Stroußberg's, daß dieser wie auch Bray bei dem Bau je 700,000 Thlr. verdient hätten.

Märkisch-Posener Bahn.

Diese Bahn ist durch a. h. Cabinetsordre vom 20. April 1864 genehmigt. Das Anlagecapital war auf 14 1/2 Millionen Thaler — halb Stammactien und halb Stamm-Prioritätsactien — normirt.

Die Ausführung des Baues der Bahn wurde vom Dr. Stroußberg als Generalentrepriseur für das Anschlagscapital übernommen und der mit demselben abgeschlossene Generalentreprisevertrag zur Kenntniß des Handelsministers gebracht. Das Anlagecapital war, so weit es nicht durch Localzeichnungen gedeckt worden, durch die bei der Gründung beteiligten englischen Finanziers und Dr. Stroußberg gedeckt worden. Der letztere erhielt als Generalunternehmer Befriedigung in baar, soweit die Einzahlungen der Localzeichner dies gestatteten, während auf die übrigen Zeichnungen Baarzahlung nicht geleistet war, vielmehr die an Stroußberg nach Inhalt der monatlichen Baucertificate zu zahlenden Beträge mit denjenigen Summen compensirt wurden, welche er selbst und die englischen Finanziers aus den Zeichnungen einzuzahlen gehabt hätten.

Die Prüfung der monatlichen Baurechnungen erfolgte durch den Ober-Ingenieur der Gesellschaft, dessen Befolgung, als zu den Verwaltungskosten gehörig, der Bauunternehmer allerdings zu bestreiten hatte.

Im März 1865 hat das Gründungscomite einen Aufruf zur Zeichnung mit dem Aussprache erlassen, daß unter Anrechnung der von englischen Finanziers übernommenen und durch Bankhäuser zu zeichnenden Beträge nur noch etwa 500,000 Thlr., halb in Stammactien, halb in Stammprioritäts-„Obligationen“ zu beden und zu vergeben seien. Dagegen erschien im November 1866 ein Publicandum, worin gesagt wird, daß nur noch der von Actienbetrag 2,700,000 Thlr. zu placiren bleibe und Anzahlungen entgegengenommen werden, und mit Bezugnahme darauf wird zur Zeichnung von 1 Mill. Thlr. Stammactien zu 80 pCt. und 1,700,000 Thlr. 5 pCt. Stammprioritätsactien zu 95 pCt. aufgefördert. Zeuge Geh. Rath Ambronn bezeichnet die erste Bekanntmachung als wahrheitsgetreu, die zweite dagegen wegen der damals über Begebung der Actien schwebenden Unterhandlungen als falsch.

Infolge einer vom Fabrikbesitzer Schließ zu Guben im Januar 1870 an den Handelsminister wegen Vorausbekanntmachung der Actien ohne Vollenziehung gerichteten Beschwerde war der Verwaltungsrath zur Berichterstattung hierüber aufgefordert worden. Er zeigte an, daß die von dem Bankhause Krause und Co. gezeichneten Actien im vollen Nominalbetrage zur Gesellschaftskasse eingezahlt und der dadurch erzielte Geldebetrag in dieser Höhe bei dem Baue der Bahn zur Verwendung gelangt sei. Der Handelsminister theilte dies dem Beschwerdeführer mit. Bei seiner jetzigen Vernehmung hat Ambronn sich bezüglich der Begebung der Actien an Krause u. Co. dahin erklärt, daß diese die Actien gezeichnet, aber nur einen vereinbarten Minderbetrag der Gesellschaft gezahlt hätten, und daß die öffentliche Auflegung der Actien für Rechnung jenes Bankhauses erfolgt sei.

Die unpassenden Dispositionen der Gesellschaft über die Actien haben dahin geführt, daß dieselbe in einzelnen Fällen nicht mehr in der Lage gewesen ist, an Zeichner nach Vollenzahlung Actien anzubedingen. In einem Falle, in welchem es sich um den gezeichneten Actienbetrag von 6000 Thlr. handelte, hat die Verwaltung einen Ausweg darin gefunden, daß sie die Actien zum Tagescours erheblich unter pari kaufte und dem Zeichner abgab. Der Coursverlust soll als unvorhergesehene Einnahme gebucht sein.

Von dem Zeugen Sander, der es als einen großen, auch dem Handelsminister gegenüber in einer Beschwerde vom April 1872 gerügten Uebelstand bezeichnet, daß große Bankfirmen durch Vertheilung ihres bedeutenden Aktienbesitzes an ihre Buchhalter und Commis in den Generalversammlungen jeden Einfluß der kleinen Aktionäre unmöglich gemacht haben wird, als ihm mitgetheilt, erwähnt, daß auch die Gesellschaft selbst, um in der Generalversammlung einen Antrag zur Annahme zu bringen, 1,600,000 Thl. Actien an ein Bankhaus verliehen habe.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes Ambronn hat dies letztere allerdings negirt, und ebenso gegenüber dem von Zeugen Schließ gedachten allgemeinen Gespräch, daß die einzelnen Comitemitglieder von Stroußberg je 10,000 Thlr. erhalten hätten, erklärt, daß ihm hiervon Nichts bekannt sei.

Was die Bauausführung selbst betrifft, so wird dieselbe vom Geheimen Rath Ambronn als eine durchweg gute mit dem Bemerken bezeichnet, daß insbesondere die Betriebsmittel von ganz vorzüglicher Beschaffenheit seien.

Von anderer Seite, dem Zeugen Fabrikbesitzer Schließ, wird die Bauausführung eine derartige genannt, daß seiner Ueberzeugung nach höchstens 7 1/2 Millionen Thlr. verwendet sind, und von einem dritten Zeugen endlich wird gerügt, daß die Verwaltung, entgegen ihrer statutenmäßigen Verpflichtung, bisher über den Bau noch nicht Rechnung gelegt habe. Angekündigt sollen ihr die Beläge dazu fehlen.

Halle-Sorau-Guben.

Der Commissions-Bericht giebt eine ausführliche Schilderung der jahrelangen Verhandlungen, welche der Concessionirung dieser Bahn vorbergingen. Es bewarben sich mehrere Comites um dieselbe, sie wurde endlich dem Herzog v. Ujest, Bankdirector Hendel und Carton de Wiart zu Brüssel erteilt, nachdem dieselben den Nachweis der Capitalzeichnung mit Beteiligung verschiedener inländischer, als potent bezeichneter Privatleute und Geldinstitute überreicht hatten. Das Baucapital von 13 Millionen wurde vom Minister auf Ersuchen des Comites um 1/2 Mill. Thlr. Reserve-Capital erhöht. Als das Statut zur Herbeiführung der Allerhöchsten Concessionirung überreicht wurde, forderte der Handelsminister eine Erklärung des Gründungs-Comites, daß der Bau nicht in Generalentreprise gegeben werde. Da das Comite auf das Statut hinwies, in welchem solche Entreprise als zulässig bezeichnet wird, und bemerkte, daß bereits Abschlässe anderer Verträge erfolgt seien, so erklärte der Handelsminister, von seiner Forderung absehen zu wollen. Die Concession wurde am 3. Februar 1868 erteilt und nach Erlegung von 300,000 Thlr. als Bau-Caution am 19. April 1868 dem Gründungs-Comite ausgehändigt.

Bezüglich der Beschaffung der vom Gründungs-Comite dem Handelsminister vorgelegten Zeichnungen ist durch Zeugen bekannt, daß die durch Einzahlung wirklich realisirten von Adjacenten und Communen herrührenden Zeichnungen sich nur auf einige hunderttausend Thaler belaufen haben, während ein großer Theil der Zeichnungen gegen Ausbändigung von Reizen aufgebracht ist, in welchem deren Ansteller — die Gründer — die Liberation der Zeichner von jeder Zahlungsverpflichtung ausgesprochen und deren volle Vertretung übernommen haben. Es soll auch für Zeichnungen eine Prohibition von 1/2 bis 2 pCt. des Zeichnungsbetrages gehäht worden sein. Unter

solchen Provisionszeichnern werden Personen aus verschiedenen Klassen der höheren Stände genannt.

Die Ausführung des Baues hatte Dr. Stroußberg in Entreprise übernommen, und Zahlung dafür vertragsmäßig in Actien erhalten. Die Veräußerung derselben erfolgte in der Regel allmonatlich je nach Fortschritt der Arbeit und zwar auf Grund von Certificaten, welche die Baumeister des Dr. Stroußberg oder der von Stroußberg der Gesellschaft präsentirte und von ihm befohlene Obergeringener ausstellte.

In Betreff der Regulirung der Conto der Zeichner giebt der Zeuge Hermann an, daß dem Conto der Gesellschaft für das Actien-Capital ein Actien-Einzahlungs-Conto gegenüber stand, auf welchem die Zeichner debitirt waren. Bei denjenigen unter diesen, welche selbst keine Einzahlungen zu leisten hatten, wurden, und zwar, wie Zeuge glaubt, auf schriftliche Anweisung Stroußbergs, bei Aushändigung der Actien an Stroußberg, Zahlungen in reparirten Beträgen creditirt.

In den Zeugen-Anfragen geschieht neben der nach Certificaten erfolgten Veranschlagung der Actien noch mehrerer anderweitiger Operationen mit denselben Erwähnung. So wird von dem Zeugen Feldmüller bekundet, daß Stroußberg auch ohne solche Certificate auf Anweisung des Verwaltungsraths-Vorsitzenden Ambronn oder des p. Sypmann und des Bankdirectors Hendel, welcher sich die Gegenzeichnung jeder Verfügung vorbehalten gehabt habe, große Beträge, — bis 1½ Millionen Actien, — vorstufweise erhalten habe.

Nach Aussage der Zeugen hat sich Stroußberg bei Uebernahme des Baues verpflichtet, an den Herzog von Ujest und an Hendel eine Provision von 5% der Bausumme in Actien zu bezahlen. Zeuge Hermann giebt an, daß das beschlossene Abkommen nicht zur Kenntniß der Generalversammlung gekommen ist.

Es ist dabei beizufügen, daß den Gründern der Vorrichtung des Unternehmens durch einen Ingenieur Lindemann im Auftrage eines Belgischen Comitees gemacht war und an dieses für Ueberlassung der Pläne u. s. w. bedeutende Provisionen gezahlt werden mußten.

Zur Verichtigung jener Grunderwerbungen sind nun bei den auf Grund der fortlaufenden Certificate an Stroußberg in Actien zu leistenden Zahlungen stets 5% des jedesmaligen Betrages von Hendel zurückbehalten und als im Auftrage Stroußbergs an denselben gezahlt, gebucht. Der Zeuge Kuhl giebt an, daß er als Hendel'scher Beamter die Ueberrechnung zwischen Hendel und Herzog von Ujest einerseits und Stroußberg andererseits aus dem jene Provision betreffenden Abkommen anzustellen gehabt habe. Derselbe habe sich auf 675,000 Thlr. halb Stamm-Actien, halb Stamm-Prioritäts-Actien belaufen, und hätten Hendel und Herzog v. Ujest daraus die Bezahlung der Vergütungen für Beschaffung von Gefälligkeitsscheinungen zu leisten gehabt.

Mit dem vorerwähnten Abzuge von 5% steht das Abkommen im Zusammenhang, welches unter dem 25. August 1868 zwischen der nach Angabe des Zeugen Feldmüller damals in großer Geldverlegenheit befindlichen Hendel'schen Bank und dem Verwaltungsrath der Halle-Sorauer-Gubener Bahn, — welcher thatsächlich Hendel selbst gewesen sein soll, — unter Zuziehung von Stroußberg abgeschlossen ist. Denselben zufolge verkauft die Eisenbahn-Gesellschaft an die Bank-Anstalt Hermann Hendel 166,000 Thlr. Stamm-Prioritäts-Actien und 333,400 Thlr. Stamm-Actien für den Preis von 500,000 Thlr. Derselbe wird creditirt und mit 4% halbjährlich verzinst. Zur Sicherheit verpfändet die Hendel'sche Bank der Eisenbahn-Gesellschaft Hypothekenscheine der Preussischen Hypotheken-Bank, Hypothekensforderungen der Preussischen Hypotheken-, Credit- und Bank-Anstalt S. Hendel, sowie Hypothekensforderungen des S. Hendel selbst im Gesamtbetrage von 350,000 Thlr., während in Höhe von 150,000 Thlr. Stroußberg besondere Garantie leisten soll. Ferner cedirt der Herzog v. Ujest und die Hendel'sche Bank eine Forderung, welche ihnen gegen Stroußberg zusteht. Als Grund derselben wird die contractliche Verpflichtung des Letzteren bezeichnet, an die Ersteren von dem Betrage jeden Certificats, welches er für ausgeführte Bauten nach Maßgabe der monatlichen Certificate von der Eisenbahn-Gesellschaft erhalten werde, den Betrag von 5% abzugeben.

Der desfallsige Anspruch wird von den Berechtigten an die Halle-Sorauer-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft abgetreten, so daß diese berechtigt sein soll, von jedem Certificate des Dr. Stroußberg 5% und zwar 1½% in Stamm-Prioritäts-Actien und 3½% in Stamm-Actien zurückzubehalten.

Die Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich ferner, die zurückzubehaltenden Beträge gleichzeitig der Actienkassierin in Anrechnung auf das Kaufgeld der 500,000 Thlr. zum Pari-Course der zurückbehaltenen Actien gut zu schreiben, so lange, bis auf diese Weise das ganze Kaufgeld getilgt ist. Je nach fortschreitender Tilgung sollen die Pfandstücke, zuerst jedoch die Stroußberg'sche Garantie zurückgegeben werden. — So lange auf diese Weise das Kaufgeld getilgt wird, darf der Rest von der Eisenbahn-Gesellschaft nicht gefordert werden. Sollte aber jene Tilgungsart nicht fortgesetzt werden, so hat Kassierin selbst in Actien der Halle-Sorauer Eisenbahn zum Pari-Course in der noch nicht getilgten Höhe das Kaufgeld abzuliefern.

Schließlich übernimmt Stroußberg unter Genehmigung alles Dessen die Garantie in Höhe von 150,000 Thlr. gegen Aushändigung des in Betreff des eventuellen Verkaufs der Actien von der Hendel'schen Bank auszustellenden vereinbarten Receives.

Der Zeuge Feldmüller bekundet hierzu, daß die Hendel'sche Bank die vorerwähnten 500,000 Thlr. Actien, welche sie in Wahrheit als Vorschuß auf ihre Provision erhalten, an Stroußberg zu einem Durchschnitts-Course von 45—48% verkauft habe. Die Sache habe sich danach zwar so gestellt,

daß die Hendel'sche Bank für das dadurch erhaltene Geld etwa 9½% Zinsen habe zahlen müssen, indeß Hendel sei genöthigt gewesen, die Actien an Stroußberg zu verkaufen, da ein Vertrag bestanden habe, daß die Empfänger von Provisionen ihre Actien nicht eher an die Börse bringen dürften, als bis Stroußberg selbst die ihm zum Vertriebe übergebenen Actien verworther hatte. Der Zeuge Feldmüller hat seiner Versicherung nach, in Ausführung jenes Verkaufs die 500,000 Thlr. Actien aus dem Kasten der Eisenbahn-Gesellschaft entnommen, zu Stroußberg getragen, die Kaufnote aufgenommen und den Geldbetrag an die Hendel'sche Bank gezahlt.

Im September 1868 ist ein anderes Geschäft mit Actien der Eisenbahn-Gesellschaft zu Gunsten der Hendel'schen Bank in der Weise negociirt, daß, da diese selbst nur etwa 6—8000 Thlr. davon besaß, 300,000 Thlr. Actien aus dem Bestande der Eisenbahn-Gesellschaft entnommen und von der Hendel'schen Bank für sich und im eigenen Interesse lombardirt, nach demnachstiger Wiedereinlösung aber an die Bahngesellschaft zurückgegeben sind.

Endlich wird von dem Hendel'schen Effectenverwalter Feldmüller bekundet, daß auf Anweisung Hendels der Vorrath von Actien zum Zweck der Stimmberichtigung in den General-Versammlungen an eine Anzahl von Personen dergestalt vertheilt ist, daß ohne reale Deposition, — da die Actien hier an ihrem Aufbewahrungsorte liegen blieben —, Depositscheine ausgestellt und als Legitimation zur Ausübung des Stimmrechts vorgelegt und angenommen sind. Zeuge selbst ist von Hendel in dieser Weise im Mai 1869 nach Halle in eine General-Versammlung geschickt worden.

Breslau, 28. November.

Der Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission wird, wie die „D. A. G.“ meldet, das Abgeordnetenhaus wahrscheinlich im Laufe der nächsten Woche beschäftigen; von den Anlagen zu demselben werden zunächst nur die Aussagen der Regierungsmitglieder gedruckt; dagegen wird das Haus, beziehentlich eine von demselben eingesetzte Commission, darüber zu beschließen haben, ob auch die Aussagen der von der Untersuchungs-Commission in der „Enquete“ vernommenen 12 Sachverständigen gedruckt werden sollen. Es liegt darin ein so umfangreiches Material vor, daß der Abdruck desselben allein einen stattlichen Band ausfüllen wird. — Nach einer officiösen Mittheilung der „D. A. G.“ scheint die Regierung nicht erst eine etwaige Initiative des Abgeordnetenhauses zur Abhülfe der im Berichte der Untersuchungs-Commission constatirten und auch in der Thronrede anerkannten „Mißstände“ abwarten zu wollen; es heißt an der betreffenden Stelle: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dem Landtage nicht Zeit dazu gelassen werden, da die Regierung selbst den darauf bezüglichen Fragen näher getreten ist. Bekanntlich ist das Staatsministerium schon unter Zusendung des dem Kaiser vorgelegten Berichtes von Sr. Majestät aufgefordert worden, die zur Beseitigung der Mißstände erforderlichen Maßregeln in Erwägung zu nehmen. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung dieser Weisung nachgekommen ist und daß im Ressort des Handelsministeriums die erforderlichen Schritte gethan sind, um die bezüglichen Fragen baldigt einer legislativen Regelung entgegenzuführen.“

In Oesterreich hat der erwähnte Bericht große Beachtung gefunden; fast sämtliche Blätter beschäftigen sich eingehend mit demselben. Sind doch die Mißstände, welche der Bericht enthüllt, in Oesterreich genau ebenso vorhanden, wie in Preußen. So schreibt die „N. fr. Pr.“:

Wenn auch die Persönlichkeiten, die in diesem Berichte compromittirt erscheinen, in Preußen naturgemäß größeres Interesse erregen müssen — der Bericht selbst in seinen negativen und positiven Resultaten bietet ein getreues Abbild unserer eigenen Zustände und Bedürfnisse. Bedenkt man, daß in Oesterreich das Garantie-System bei Eisenbahnen noch in voller Blüthe steht, daß trotzdem die durch dasselbe dem Staate gewährte Finanzgrenz nur sehr wenig geeignet ist, Mißbräuchen vorzubeugen, wie sie im Berichte der Commission über die Gründung preussischer Bahnen hervorgetreten sind, so erscheint fast die Ausrufung nicht allzu früh, daß dieser Bericht für uns beinahe noch eine größere Wichtigkeit besitze und daß wir umsomehr wünschen müssen, daß sowohl Regierung als Parlament ihn als an ihre eigene Adresse gerichtet ansehen.

Wir haben gestern mitgetheilt, daß die czechischen Abgeordneten in einer Versammlung mit 45 gegen 37 Stimmen den Beschluß gefaßt haben, den Landtag nicht zu beschicken. Die Jung-Czechen mußten sich dem Beschlusse fügen, sie scheinen es aber endlich müde zu sein, die Schleppträger der Clerical-Feudalen abzugeben, und so haben sie denn den einzigen Weg betreten, der ihnen offen gelassen wurde, sie haben ihr Mandat niedergelegt. „Narodny List“ veröffentlicht die Erklärung von 17 jungczechischen Abgeordneten folgenden Inhalts:

„Nachdem durch den Clubbeschuß betreffs Aufrechterhaltung des bisherigen passiven Widerstandes gegenüber dem Landtage die Mandate ihren Zweck verfehlt haben und das Behalten derselben, ohne sie zum Besten des Landes und Volkes zu benutzen, nicht nur unserer politischen Ueber-

zeugung, sondern auch den deutlich kundgegebenen Wünschen der Wähler widerspreche, so legen wir dieselben in die Hände der Wähler zurück.“

Selbstverständlich sind die altczechischen Blätter über diesen Abfall außer Meuseste ergrimmt.

In Pest wurde am Dinstag ein Ministerrath abgehalten, in welchem die Lage des Cabinets Gegenstand eingehender Besprechungen bildete. „Pest. A.“ berichtet darüber Folgendes:

Ministerpräsident Szlavy erklärte abermals auf das entschiedenste, er verbleibe nur aus Rücksicht auf die Feier des 2. December auf seinem Posten, sei aber fest entschlossen, sobald Se. Majestät wieder nach Pest komme, was beiläufig am 5. oder 6. December geschehen dürfte, um seine Enthebung einzuführen. Es ist bekannt, daß dieser Entschluß des Ministers Präsidenten nicht von gestern datirt; es schien aber dennoch, daß es gelingen werde, Herrn v. Szlavy zum Bleiben zu veranlassen. Zwei Umstände scheinen jedoch besonders verstimmend eingewirkt zu haben: einerseits der Umstand, daß eine ganze Reihe von Mitgliedern der Deputirtenkammer das Vorsteuereile der Finanzen angeboten wurde — darunter auch solche, welche durch ihre herbe Kritik der bisherigen Finanzgebarung viel dazu beigetragen haben, die Stellung Kertapoly's unhaltbar zu machen —, enthielten ablehnend antworteten, so daß sich auch heute noch nicht sagen läßt, wer Kertapoly zu ersetzen berufen sein werde. Nicht minder unangenehm Einwirkung machte dann auch das Auftreten Sennmy's, der wiederholt versichert hatte, daß er den Fortbestand des Ministeriums Szlavy nach Auscheiden jener beiden Mitglieder, welche bereits ihre Demission überreicht haben, aufrecht wünsche und seinerseits zu fördern bereit sei, während die Rede Sennmy's eher auf alles Andere, als auf solche Gesinnungen schließen läßt. Wen Herr v. Szlavy für den Fall seiner Demission als Nachfolger vorschlagen werde, darüber ist Verlässliches nicht bekannt, jedoch glaubt man in Abgeordnetenkreisen, Herr v. Szlavy werde dem Monarchen aus einandersehen, daß das nachfolgende Cabinet, gleichviel wer dasselbe bilden, und aus welchen Persönlichkeiten es zusammengesetzt sein würde, doch nur einen provisorischen Charakter haben könnte, da der Gährungsproceß unter den Parteien rasch fortgeschritten und sobald eine neue Parteibildung vollzogen ist, notwendig auch ein der neuen Majorität entsprechendes Ministerium an's Ruder gelangen müsse. Man glaubt also, Herr v. Szlavy werde Sr. Majestät proponiren, eines der Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets (wahrscheinlich Herrn v. Tréfart oder den Grafen Julius Szapáry) mit der Bildung solch' eines Uebergangs-Ministeriums betrauen.

In der italienischen Abgeordnetenkammer wurde am 24. d. Mts. die Generaldebatte über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten begonnen und beendet. Sie gab dem Abgeordneten Mancini Anlaß zur Empfehlung der internationalen Schiedsgerichte, welche die Regierung bestens acceptirte, und dem Abgeordneten Miceli Anlaß zu Angriffen auf die Entstehung und Politik des gegenwärtigen Ministeriums, welche von Minghetti und Visconti-Venosta abgewiesen wurden. Die Discussion über die internationalen Schiedsgerichte war eine rein akademische. Mancini eröffnete dieselbe mit einem Antrag, der die Regierung aufforderte, die schiedsrichterliche Entscheidung internationaler Streitigkeiten bei jeder Gelegenheit zu bekräftigen und zu befördern und auch schon bei der Abschließung von Verträgen auf die Bestimmung bedacht zu sein, daß Streitigkeiten über die Auslegung durch Schiedsgerichte geschlichtet werden sollen. Die Kammer nahm den Antrag einstimmig an, nachdem der Minister Visconti Venosta demselben Namens der Regierung unter großen Lobspriichen beigetreten war und nur bezüglich des gewünschten Vorgehens bei Vertragsabschlüssen den Vorbehalt der Thunlichkeit gemacht hatte.

Miceli, ein Wortführer der Linken, der nun das Wort nahm, bedauerte die eben bewiesene Eintracht zwischen Kammer und Regierung fördern zu müssen, konnte aber nicht umhin, dem Ministerium die Illegalität seiner Ursprunges vorzuwerfen. Die Linke habe das vorige Cabinet gestürzt, auf ihrer Mitte hätten daher nach constitutionellem Brauche die neuen Minister genommen werden sollen, nicht aus der Fraction Minghetti. Der gegenwärtige Minister-Präsident habe Mitglieder des früheren Cabinets in das seinige herübergenommen und auch die Generalsecretäre unter denjenigen Abgeordneten gewählt, die bei der Entscheidung für das vorige Ministerium gestimmt; wo solle bei solchem Vorgehen der Respekt des Landes für das constitutionelle System herkommen und wie möge man die Abgeordneten vorwerfen, daß sie nicht in die Kammer kommen, wenn deren Bestimmungen so gering geachtet werden? — Die Reize des Königs nach Wien und Berlin hat den Beifall Miceli's, dagegen tadelt er die Regierung, daß sie die spanische Republik noch nicht anerkannt habe. — Der Ministerpräsident Minghetti erwiderte ihm, so nebenbei lasse sich die Entstehung des jetzigen Cabinets nicht discutiren; wenn Miceli eine Interpellation einbringen oder sonst Raum für eine Debatte schaffen wolle, dann werde er ihn

Stadt-Theater.

(Kläffer.)

Wenn dies möglich, so hat Herr Helmerding gestern als „Hase“ in der bekannten Pöffe von L'Arronge und Wilken die Leistungen des ersten Abends noch überboten.

Man kann sich die richtige Physiognomie eines Berliner „Kläffers“ und Weizbierphilisters unmöglich anders denken, als in der Darstellungsweise Helmerding's, die trotz ihrer potenzierten Komik doch keinen Moment die künstlerische Ruhe, das notwendige Maas außer Acht ließ. Insbesondere war es die wirklich geniale Mimik und der Coupletvortrag, die das dichtgefüllte Haus zu jubelndem Beifall hinrissen. Die „Beschränkung des Meisters“ ist ja bekanntlich gerade in der Geberdensprache von außerordentlicher Wirkung. Je seltener sie aber auf unseren Bühnen wird, desto mehr Effect macht sie bei jedem Erscheinen. Daß Helmerding — wie der bekannte Taschenpieler die Sträußchen aus dem Hute — so unzählige Coupletstropfen aus dem Ärmel schütteln mußte, ist leicht erklärlich. Hinzufügen möchte ich noch, daß die meisten derselben auch von ihm selbst verfaßt wurden.

Zum Gelingen der Darstellung trugen von unseren heimischen Kräften besonders Fr. Tschepa (Friederike) und Herr Will (Eisenbach) bei. Die Berliner Kammer- und Dienstmädchen des Fräulein Tschepa sind äußerst trefflich gezeichnete Genrebilder von realistischem Colorit und pikanter Wirkung. Herr Will ist ein vortrefflich begabter Komiker.

Vor den vielen Andern, deren Namen man besser auf dem Theaterjettel nachliest, nenne ich noch die kleine muntere Liebhaberin unseres Stadttheaters, Fr. Ulrich (Seraphine), die eine recht frische und anmuthige Darstellungsweise hat und Herrn Knorr (Blumenwald), der als Volontair gestern eine glücklich ausgefallene Probe seiner Begabung im humoristischen Genre abgelegt hat.

G. K.

Die musikalische Soiree des Thoma'schen Gesangsvereins, welche am Donnerstag im Musiksaale der Universität stattfand, wurde mit dem von C. Morberger vierstimmig arrangirten, würdevollen Liede „Die Allmacht“ von F. Schubert eröffnet, dessen Wirkung die nicht vollkommene Acclimatisation der Singstimmen einigermaßen beeinträchtigte. Schon ungleich besser glückte eine zweite Chornummer: die lustige, von romantischem Hauch durchwehte Introduction aus „Deron“ von Weber, in welcher sich nur eine einzige Solistin als immer noch mißgestimmt erwies. Durchaus tadellos dagegen executirte der Verein das „Regenlied“ von Goldmark. Unsere Leser kennen den Autor aus einigen seiner hierorts mit vieltem Glück aufgeführten Orchestercompositionen, unter anderen der Ouvertüre zu Sakuntala. Was wir an diesen zu schätzen Gelegenheit hatten, eine gewisse Vorliebe der Empfindung und des Ausdrucks, müssen wir auch dem

in Rede stehenden Liede nachrühmen, ja, sein musikalischer Gedankengang scheint uns dem dichterischen an Bedeutung weit voran zu stehen. Geistvolle Combination in der Durcharbeitung verbindet sich hier mit reizvollem harmonischen Colorit, so daß wir das Werk ähnlichen Instituten zur Aufnahme in ihr Repertoire bestens empfehlen können. — Recht gesunde Erfindung und glatte, anmuthende Form zeigte sich auch in dem Thoma'schen „Feld- und Waldlied“, gegen dessen zweistrophige Behandlung wir nur einige Bedenken tragen, da sich insbesondere die Stimmungen der vierten und zweiten Strophe namentlich gegen das Ende nicht decken.

Zwischen diese Chornummern des ersten Theils waren Solovorträge eingereiht und zwar sang Fräulein Bielke eine Arie aus „Minabo“ von Haendel mit schönem Ton und technischer Sicherheit, während erhebliche Intonationsschwankungen der Ausführung zweier Taubert'scher Kinderlieder durch eine andere Dame, welche übrigens viel Vortragsaltair erkennen ließ, wesentlich Eintrag thaten.

Den zweiten Theil der Soiree füllte die bekannte Ballade „Erlebnis Tochter“ von Niels Gade aus. Wir halten das Werk für das Beste, was Gade in diesem Genre geschrieben hat. Unter anderen Vorträgen excollirt es durch eine farbenprächtige Instrumentation, für welche wir selbst schlimmstenfalls als Surrogat ungern Clavierbegleitung hinnehmen, wenn sie nicht so sauber und elegant, wie diesmal von Herrn Organisten Pangritz behandelt wird. Die Chöre hielten sich hier durchweg wacker und auch den beiden Solistinnen, von denen dem hochgeschriebenen Sopran eine schon bedeutende Aufgabe zufällt, gelang wohl das Meiste. Herr Duf hatte sich dagegen auf seinem nächtlichen Ausritt leider einen empfindlichen Katarrh zugezogen, gegen den er vergeblich ankämpfen suchte.

Ein Prophet auf dem Wiener Congresse.

Alle Geldschulden sind schlimm, besonders wenn man sie bezahlt — schlimmer sind alte Brief- und ähnliche Schulden, besonders wenn man sich — und man thut es, je länger desto mehr — schämt, sie zu bezahlen. — In einer ähnlichen Lage bin ich, aber ich will mich nicht schämen eine Schuld zu zahlen, und wäre es auch nur die, mich irgendwie verpflichtet zu haben, gegen Ihre Zeitung ein Feuilleton zu begeben. — Mein Gewissen wurde in der letzten Wadefaison zu mächtig gerüttelt durch einen schönen Sonnen-Untergang, der mich an einen ähnlichen Abend des Jahres 1871 erinnerte, welchen ich in der Nähe des herrlichen Bodensees, Angesichts einer glühenden Alpenkette verlebte. Er brachte mir ein doppeltes Vergnügen: sich selbst und einen liebenswürdigen Reisegefährten. Wir fanden uns rasch und nächst dem Austausch unserer Empfindungen waren die mächtigen Ereignisse, welche kaum hinter uns lagen, der Gegenstand unseres lebhaften Gesprächs. Wir hatten eben Elsaß-Lothringen auch als eine

alte Schuld, welche Frankreich dem deutschen Reich schuldet, eingezogen und wir aus Breslau waren nicht wenig stolz darauf, da ja doch von Breslau aus nahezu das erste Wort für diese Amerion als Preis des vergossenen Blutes gesprochen worden war. — „Nicht das erste Wort gab unser Gefährte zurück, viel früher, schon auf dem ersten Wiener Congreß nach den Befreiungskriegen sprach ein Mann, dem ich später recht nahe gestanden habe, das damals feste Wort aus: „Wir müssen Elsaß-Lothringen zurücknehmen.“ — Ungläubig sah ich ihn an, der ich gestehe, so vertraut fühlte ich mich nicht mit den Acten des Wiener Congresses, um derartige Facta im Kopf zu haben, aber ich mußte fast glauben, daß auch manchem Historiker das Factum, welches ich jetzt erzählen will, unbekannt geblieben oder entgangen sein mußte.

Vor mir liegt eine Broschüre, welche die documentarischen Belange mittheilt und wunderbar ist nur, daß dieser „Prophet auf dem Wiener Congreß“ sich nicht um die Freiheit geredet oder geschrieben hat, der mit Metternich war nicht zu spaßen. — Der Mann — nehmt an, nur in Allem! — war Ottokar Thon, später Geheimer Legationsrath in Weimar; hatte an dem Feldzug von 1813 in Litow's corps Theil genommen, war dann Abutant des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar, als solcher in dessen Gefolge in Wien und schloß ein dreißigjähriger Mann, die Denkschrift im März des Jahres 1815, als einen Plan zu einer Neugestaltung Deutschlands. Ein Zufall brachte diese Blätter zur Kenntniß des Mannes, mit dem das glühende Abendroth in den schweizer Bergen mich zusammenführte und ich mich jetzt erzählen will, unbekannt geblieben oder entgangen sein mußte.

Welche der junge glühende Patriot unter dem Titel „Was wird die Zukunft bringen?“ damals niederschrieb mit prophetischem Blick, vorahnend die Ereignisse, die wir Alle mit erlebt haben. — Er führt in den Eingänge der Schrift den Gedanken aus, daß es eben nur an dem deutschen Volke liegen könne, wenn die große Zeit nach den Befreiungskriegen ohne das schönste und nothwendigste Resultat „die Einheit Deutschlands“ vorübergehe. Er beklagt das zerfallene Wesen Deutschlands und sagt wörtlich: „Es war wohl etwas Schönes um das heilige römische Reich, so lange es noch da stand in der Reinheit seines Ursprungs und in der Jugend und Kindlichkeit der frühesten Zeit.“ — Er schildert dann das Verhältniß der deutschen Kaiser zu den Päpsten und das Streben Weiber, ihre Machtsphäre zu erweitern; und fährt fort: „Die Kaiser, die Deutschland bald nur noch aus dem Hause Habsburg erhielt, strebten nur nach Vermehrung ihrer Hausmacht — sie hingen fortwährend dem Papstthum an, welches seinerseits dem nach etwas Anderem und Zeitgemäherem strebenden Norden nicht verstand.“ — „So entstand die Reformation und mit ihr Deutschlands unverkennbare Trennung und entschiedene Entfernung von aller Einheit.“ — Der westphälische Friede trennte den evangelisch gewordenen Norden von dem katholisch gebliebenen Süden.“ Im Norden von Deutsch-

Rebe stehen. Der Minister des Aeußern Visconti-Venosta erklärte seinerseits, die Regierung wünsche Spanien alles Gute, aber bezüglich der Anerkennung der Republik werde sie zu gelegener Zeit ihre Entschlüsse treffen.

Der Florentiner „Gazetta del Popolo“ wird von Rom geschrieben: „Der Papst hat den früheren schwedischen Gesandten am italienischen Hofe, Herrn von Geberströme, empfangen, der seinen Gesandtschaftsposten abgetreten hat. Herr von Geberströme hatte einen Brief der Königin-Großmutter an Se. Heiligkeit im Besitz, konnte ihn aber bis jetzt nicht abgeben, weil seine diplomatische Stellung am italienischen Hofe seine Vorstellung im Vatican absolut unmöglich machte. Somit aber dieses Hindernis beseitigt war, wurde ihm auch sofort Audienz erteilt. Pius IX. nahm den Brief aus den Händen des Herrn v. Geberströme gütig entgegen und überreichte ihm ein Schreiben an die Königin-Großmutter Josefine, geborne Herzogin von Leuchtenberg, worin der Papst die Sache der schwedischen und norwegischen Katholiken, deren Zahl bereits beträchtlich angewachsen ist, in warmen Worten Ihrer Majestät ans Herz legt. Bisher waren die schwedischen Gesetze sehr drückend für die Katholiken, aber der Papst hofft durch den persönlichen Einfluß der katholischen Königin-Großmutter unter der neuen Regierung die vollständige Gleichstellung der Katholiken und Protestanten in Schweden und Norwegen durchzuführen zu sehen. Und Cardonal Antonelli schmeichelt sich, nächstens einen schwedischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle zu sehen und einen päpstlichen Nuntius nach Stockholm schicken zu können.“

Die Nachrichten aus Frankreich bestätigen immer mehr die Behauptung, daß durch die Verlängerung der Gewalt Mac Mahons Niemand mehr beeinträchtigt worden ist, als Graf Chambord. Der Charakter der neuen Regierung, schreibt man der „R. Z.“ unter dem 26. d. M., ist die charakterlose Chicane: „Mac Mahon ist wie er ist“, die Jesuitenfreunde im Cabinet haben sich nicht gehütet, Magne, nach wie vor Finanz-Minister, bleibt Bonapartist, das Heft aber haben die Orléanisten in Händen. Aubisret-Pasquier stand auf dem Sprünge, ein speciell orléanistisches Cabinet bilden zu sollen, aber schließlich wurde Broglie mit Mac Mahon des Handels einig, und man trat die auswärtige Politik einem Vertrauensmanne der Clerikalen ab, die dadurch wieder enger an das Schicksal der jetzigen Regierung geknüpft wurden. Als Pflaster auf die Wunde des mißlungenen Restaurations-Coups bringt das „Univers“ eine neue Reihe von Petitionen, die mit neuer Energie betrieben werden: die Maulwürfe sind wieder überall thätig, besonders im Süden.

Was den Grafen von Chambord persönlich betrifft, so war derselbe, wie die „Union“ sagt, „auf seinem Posten“; er war am 19. d. M. in Versailles und wartete auf nichts Geringeres, als auf seine sofortige Ernennung zum König. Die Legitimisten sollten zum Schluß in Masse gegen die Prorogation stimmen: Mac Mahon, durchgefallen, hätte seine Entlassung angezeigt; ein Moment der wildsten Verwirrung in der Kammer — und dann sollte Herr v. Belcastel auf die Tribüne treten und der erstaunten Gesellschaft erklären: Jetzt steht Ihr vor dem Chaos, der Netter ist da, er wartet nur, daß Ihr die Hand ausstreckt, um sofort in Eurer Mitte zu erscheinen! Freudiges Erstaunen, Zugreifen der Ueberraschten, Triumph! So hatte man sich, schreibt man der „R. Z.“, den Vorgang gedacht und die Idee war wirklich nicht so ganz übel. Aber in den Vorbereitungen war ein Mangel; man durfte das Geheimniß nicht laut werden lassen, um den Trug nicht zu verderben, und hatte es deshalb nur den wenigen Getreuesten mitgetheilt. Für die große Menge der Legitimisten, hoffte man, würde es genügen, wenn die „Union“ ihnen vorschrieb, gegen den Marschall zu stimmen, und wenn man das Gerücht verbreiten ließe, diese Haltung des Blattes stimme mit den ausgesprochenen Wünschen des Grafen überein. Es kam aber anders; die Menge hielt sich an das Nächste, was ihr erreichbar schien, und so ging das Aufschloß der Eingeweihten zu Trümmern. Man versteht jetzt, warum das „Univers“ vor Kurzem schrieb, die Restauration sei am 19. erreichbar gewesen, und man versteht auch, warum der Marquis von Rochette, ein alter Legitimist, der aber für die Verlängerung stimmte, erklärt hat, er habe am 19. den größten politischen Fehler seines Lebens begangen, warum überhaupt Herr Veillot und die „Union“ sich so bitter über das Geschehene beklagen. Sie stehen dem Orléanismus, dem parlamentarischen Regiment, jetzt schon in offener Fehde gegenüber, haben aber an Anhängern, die mit ihnen zu Allem bereit wären, bedeutend verloren.

In England wird zu den Vorlagen der im Februar nächsten Jahres beginnenden Parlamentssession aller Wahrscheinlichkeit nach eine Maßregel für

die Ausdehnung des politischen Stimmrechts auf die ländlichen Kreise gehöhen. Einer der Vorkämpfer für eine solche Maßregel, Herr Trevelyan, wählte dieselbe am vorigen Dienstag zum Thema einer Rede vor seinen Wählern in Hawid. Er wies darauf hin, daß es keinen wirklichen Redefür eine Beschwerde in jenen ländlichen Bezirken gebe, wo das Gros der Bevölkerung an das Parlament nur durch Repräsentanten appelliren könnte, die von derselben Klasse gewählt seien, in deren Namen und für deren angebliches Interesse legale Tyrannie in Kraft gesetzt sei. Eine solche Ungerechtigkeit zu beseitigen, wäre eine würdige Aufgabe für das jetzige Ministerium. Der Redner drückte schließlich seine Meinung aus, daß Herr Bright und Herr Gladstone nicht umsonst Mitglieder ein und derselben Regierung seien, und beschwor jene, welche das Stimmrecht in Städten eingeführt, die Ausdehnung desselben bürgerlichen Rechts auf die Bevölkerung des offenen Landes zu beschwören. — Herr Forster, der Chef des Unterrichtswezens, hielt am Dienstag in Liverpool anlässlich der Einweihung des neuen städtischen Schulhauses eine längere Rede über das Wesen des Elementarunterrichts, im Laufe welcher er die baldige Modification des anstehenden 25. Abschnitts des neuen Schulgesetzes in Aussicht stellte, sowie die Nothwendigkeit der Einführung des compulsoischen Schulbesuches betonte. Gleichzeitig äußerte er sich aber sehr entschieden gegen ein säculäres Unterrichtssystem: „Wenn die Zeit je kommen sollte“ — bemerkte er am Schluß seiner Rede — „wenn die Väter und Mütter Englands wünschen, daß der Staatsunterricht bloß nach dem säculären System erteilt werde, so müssen sie einen Andern als mich für die Verrichtung ihres Geschäfts finden.“

Von Herrn Gladstone behauptet man, daß er trotz Mchantikrieg und daraus folgender Budgetbelastung an seinem Entschlusse festhalte, die Einkommensteuer zum Gegenstande einer Reform zu machen, und zwar in der Weise, daß alle Einkommen unter 1000 Pfund jährlich von der Steuerpflicht zu befreien wären. Diese Maßregel würde den Vortheil bieten, daß System und Maschinerie der Erhebung unberührt bleiben, so daß sich im Falle der Noth die Schraube wieder ohne Schwierigkeit anziehen ließe. Von Gegnern der Einkommensteuer war auf vorigen Mittwoch im Charing Cross Hotel eine Versammlung anberaumt, um Stellung zu diesem angeblichen ministeriellen Plane zu nehmen. Disraeli soll in seiner Ansicht über die Einkommensteuer mit der Anti Income Tax Association nicht ganz im Einklange stehen.

Deutschland.

— Berlin, 27. Novbr. [Die Reichstagswahlen. — Zur Bergbau-Gesetzgebung. — Der landwirthschaftliche Minister. — Der polnische Landtags-Club.] Die Angabe in den Zeitungen, wonach für die Wahlen zum Reichstage ein Tag in der zweiten Hälfte des Januar bestimmt sei, verdienen keinen zuverlässigen Glauben. Die Ansetzung des Wahltermines ist allerdings in der Montagsitzung des Bundesraths zur Sprache gekommen; Präsident Delbrück erklärte indessen, daß bis jetzt darüber eine Bestimmung noch nicht zu treffen sei, und auf weiteres Befragen, daß allerdings die Vollziehung der Neuwahlen im Januar zu gewärtigen sei. — In Bezug auf die Einführung der Berg-Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen sind dem Bundesrathe zwei Entwürfe vorgelegt: nämlich der Entwurf eines Berggesetzes und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Bergwerke. Das erstgedachte Gesetz zerfällt in 10 Titel und 193 Paragraphen und entspricht im Wesentlichen dem preussischen Berggesetz. Die Bedürfnisfrage ist damit motivirt, daß die bisher in den Reichsländern geltende Berggesetzgebung dem jetzigen Stande der Montan-Industrie nicht mehr entspricht und der bestehende Rechtszustand kein befriedigender ist. Wie denn auch in den links-rheinischen Landesheilen von Preußen und Baiern, wo gleichfalls die Rechtszustände des Bergbaues auf jener französischen Berggesetzgebung beruhen, sich längst das Bedürfnis einer Reform herausgestellt hat, welche durch das preussische Berggesetz vom 21. Juni 1865, sowie durch das bayerische vom 20. März 1869 derbeigeführt wurde. Die nämliche Veränderung steht in Rhein-Hessen bevor. Der Bergbau in Elsaß-Lothringen, — heißt es in den Motiven, — ist einer bedeutenden Entwicklung fähig. Insbesondere versprechen der Eisenerz- und der Steinkohlen-Bergbau, diese wichtigsten Factoren der Großindustrie, unter den veränderten Verhältnissen einen lebhaften Aufschwung. Neben sonstigen günstigen Bedingungen ist Unternehmungslust reichlich vorhanden. Die Vorlage soll durch Umgestaltung

des materiellen Bergrechts das Ausbilden des Bergbaues fördern. — Das zweite Gesetz über Besteuerung der Bergwerke umfaßt nur 6 Paragraphen und fördert den Zweck der Hebung des Bergbaues durch möglichste Erleichterung in der Besteuerung. Der Ausfall, der dadurch entsteht, ist nur von untergeordneter Bedeutung und würde durch Herabsetzung der Steuer von 5 pCt. auf 2 pCt. vom 1. Januar 1874 ab nur 5581,98 Fr. betragen. In Lothringen freilich beläuft sich der Ausfall auf 13082,55 Fr., die voraussichtliche Steigerung der Production würde aber diesen Ausfall ausgleichen. Für das Inkrafttreten des Berggesetzes ist der 1. April 1874 in Aussicht genommen. — Die Berufung eines Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten gilt als nahe bevorstehend. Mit ziemlicher Sicherheit wird für diesen Posten der Ministerial-Director im Finanzministerium, Geh. Rath Schuchmann, genannt und es heißt, es sei jetzt auch die Abzweigung der Forsten und Domainen vom Finanzministerium und ihre Reorganisation vom Landwirtschafts-Ministerium beschlossene Sache. — Die Mitglieder der polnischen Fraction des Abgeordneten-Hauses sind jetzt bis auf zwei hier anwesend. Der polnische Parlaments-Club, Kół, welcher aus den Mitgliedern beider Häuser des Landtages sich zusammensetzt, hält regelmäßig an jedem Montag und Donnerstag seine Sitzungen, in denen die Interessen der Fraction, sowohl im Herrenhause wie im Abgeordnetenhause, besprochen und über die Stellung der Fraction zu den einzelnen Fragen Beschluß gefaßt wird.

[Die Frau Kronprinzessin] hat auf das Glückwunschschreiben des hiesigen Magistrats folgendes Antwortschreiben erlassen:

Der Magistrat von Berlin hat Mich durch seine Glückwünsche zu Meinem Geburtstage aufrichtig erfreut und durch den warmen Antheil, welchen er aus Anlaß der Krankheit und Genesung des Kronprinzen, Meines Gemahls, an den Sorgen und Freuden Meines Herzens genommen, Mich zu besonderem Danke verpflichtet. Gern verbinde Ich mit dem Ausdruck desselben die besten Wünsche für das Wohl der Hauptstadt, welche Meiner regen Theilnahme für alle ihre Interessen stets gewiß sein darf.

Berlin, den 24. November 1873.

(gez.) Victoria, Kronprinzessin.

An den Magistrat zu Berlin.

[Im Abgeordnetenhause] ist die Tagespresse diesmal besser vertreten als je zuvor. Unter Anderen haben alle großen Berliner Blätter ein Mitglied für das Haus gestellt: Die „Vossische“ in Dr. Julius Hoppe, Abg. für Königsberg in Preußen, die „Spenerische“ in ihrem Chefredacteur Dr. Wehrenfennig, die „Nationalzeitung“ in dem Staatsanwalt a. D. Schröder, Abg. für Königsberg in Neumark, die „Volkszeitung“ in ihrem Verleger Franz Dunder. Der Kreuzzeitungs-Redacteur von Natbuis-Ludom ist bei der Wahl abgefallen, die „Germania“ will ihren Majunkte erst im Reichstag einen Platz einnehmen lassen, zumal das Gros ihrer Mitarbeiter ja bereits die Bänke des Abgeordnetenhauses drückt.

[Der deutsche Handelstag.] Gestern trat hier selbst der Ausschuß des deutschen Handelstages zur Berathung zusammen. Bekanntlich war schon vor längerer Zeit behufs Beschaffung von Material zur Beurtheilung der Frage der Arbeitseinstellung und des Einflusses derselben auf die deutsche Industrie an die Organe des Handelsstandes ein Circular erlassen. Das Material liegt nunmehr vor und es handelt sich für den Ausschuß darum, auf Grund desselben zu dem Gesetzentwurf des Reichskanzler-Amtes wegen Bestrafung des Contractbruchs und Einrichtung von Gerichten, die nach freiem Ermessen über die Höhe des von dem Contractbrüchigen zu leistenden Schadenersatzes zu befinden haben, Stellung zu nehmen. Außerdem wird sich der Ausschuß mit der Frage des Musterbuches, mit den Vorschlägen wegen einer Reform der Gesetzgebung über die Actien-Gesellschaften, und mit dem Eisenbahn-Tarifwesen, beschäftigen. Die Berathungen werden voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Posen, 27. November. [Die Summe der Geldstrafen. — Geistliche Uebungen.] Die Summe der dem Erzbischof Ledowski durch gerichtliches Urteil auferlegten Geldstrafen beträgt nach den beiden Verurtheilungen 10,200 Thlr., die eventuelle Gefängnisstrafe lautet auf fast 4 Jahre. „Erstaunen ergreift einen, schreibt der „Kurier“, angesichts einer solchen Anhäufung von Strafen, wir können jedoch bemerken, daß diese Strafen wegen der augenscheinlichen Unmöglichkeiten, die sich Jedem vor Augen stellen, keinen Eindruck machen.“ — In dem Philippiner-Kloster bei Gostyn fanden in den Tagen vom 11. bis 14. November die letzten diesjährigen sogenannten geistlichen Uebungen statt, an denen über 50 Geistliche aus allen Gegenden der Provinz Theil nahmen. Daß diese Recollectionen, die

land entstand ein neuer Staat — Preußen, der sich der Herrschaft eines Kaisers aus dem Hause Oesterreich nicht mehr untergeben konnte und wollte. „Zwei Mächte stehen da in Deutschland mit dem Unterschiede, daß die eine, der man die deutsche Kaiserkrone gern wie ehemals geben möchte, Oesterreich, innerlich durch den Geist ihrer Regierung, der nicht fortschritt, schwächer — Preußen aber, das man jener unterordnen will, innerlich und äußerlich stärker als je geworden ist. Wie kann man wägen, daß zwei unabhängige Staaten — und ein schwacher Reichsverband wird sie nicht abhängig von einander machen — je ein und denselben Weg neben einander hingehen würden?“ „Von dem, was auf dem Wiener Congreß für Deutschland festgesetzt werden wird, wenn wir es für mehr, als eine Vorbereitung für die Zukunft ansehen wollen, dürfen wir freilich nicht viel Heil für unser Vaterland erwarten.“ „Im Norden von Deutschland, der sich jetzt durch die böhmischen und fränkischen Gebirge, den Main, den Rhein und die Mosel vom Süden abgegrenzt, sehen wir als vorherrschenden Staat — Preußen, ja ziehen wir Hannover ab mit seiner Million Bewohner, das zwar jetzt und im Frieden auf England sich stützend, ein von Preußen getrenntes und verschiedenes Dasein haben kann — im Kriege aber und bei einer inneren thätlichen Spaltung Deutschlands seiner Natur und Lage nach durchaus, mit oder wider Willen, sich Preußen hingeben muß, so erscheint schon jetzt Norddeutschland unter Preußen geschlossen.“

„Wie aber sieht es im Süden aus: Da ist zuerst Oesterreich, ein Staat von einem ungeheuren Umfang, aber zusammengefaßt aus den verschiedenartigsten Elementen. Unbehilflichen Schrittes hat es sich bis auf unsere Zeiten herein geschleppt, versteht aber nicht mehr, sich in sie hineinzuleben. — Und nun schildert der Verfasser der Denkschrift weiter die Misere der kleinen süddeutschen Staaten und sagt: In der Zeit der Ruhe, welche der Wiener Congreß nun wahrscheinlich schaffen wird, muß Preußen, dem es nun einmal bestimmt ist, Deutschlands Vorrecht zu sein, sich an der Spitze des ganzen Nordens und mit ihm sich würdig zu dem hohen Berufe vorbereiten, des gesamten Deutschlands kräftigen Erretter und Befreier zu werden, es zu einem großen Reiche zu vereinen. Manches ist geschehen, Vieles noch zu thun übrig. Deshalb muß in Preußen eine freie, eines freien Volkes würdige Verfassung eingeführt werden. Hat sich Preußen in den Tagen des Friedens so auf die des Kampfes vorbereitet, braucht es diesen nicht zu fürchten. Bei gegebener Gelegenheit und diese wird nicht ausbleiben, suche es sich zuerst des ganzen Nordens, auch Hannovers zu versichern — es erkläre sich laut und frei als den Verfechter deutscher Freiheit und Wiederhersteller des einigen Deutschlands. Der König von Preußen erkläre sich zum deutschen Kaiser. Ein Kampf wird freilich beginnen, aber zweifelhaft kann

sein Ausgang nicht sein; — aber eher enden darf er auf keinen Fall, bis nicht wenigstens die Regierungen Süddeutschlands gestürzt und sowohl Oesterreich wie England genöthigt worden sind, jedem Einfluß auf Deutschland zu entsagen.“

Was der Verfasser dieser Denkschrift nicht mit prophetischem Blick in der Zukunft? — Er weist dann nach, wie keine Macht Europa's diesen Gang der Dinge, wenn Preußen nur wolle, aufhalten könne. Nur Frankreich wäre die Macht, mit welcher man etwa zur Abrechnung käme. „Frankreich aber habe eben in seiner Revolution gezeigt, was ein Volk vermöge, wenn es wolle.“ — Und wenn es gegen uns in die Schranken trete, „dann kann dies nur dazu dienen, unsern Triumph zu vergrößern und früher zu erreichen, was wir nicht aufhören dürfen zu erstreben. Es ist: von Frankreich das Elsaß und Lothringen wieder zu erhalten.“ Er will auch, daß Preußen von Oesterreich so viel an sich bringe, als zu Deutschland gehört, und verweist das Haus Lothringen-Habsburg auf den Osten.

„Das wäre — schließt der Verfasser — ein Weg, auf dem Deutschland zu Einheit und Selbstständigkeit gelangen kann, vielleicht der natürlichste und wahrscheinlichste.“ „Man ist zu weit gegangen, als daß man zurück gehen oder stehen bleiben könne; auf die eine oder andere Art muß und wird etwas geschehen, und diese andere Art heißt vielleicht — Revolution. Ihre Greuel und Verwüstungen mögen fürchterlich sein für die Gegenwart; die Geschichte aber und das Leben eines Volkes geht über sie hinweg und durch sie hindurch und ruht und blüht auf ihren Folgen und ihren Trümmern.“

So fernig und fest schrieb ein Patriot — Otto von Thon im Jahre 1815 — sein Programm sehen wir heute fast vollständig erfüllt, und seinen lebenden Angehörigen mag es zu hoher Befriedigung gereichen, daß alle die Ideen, die er damals kühn und unerschrocken in seiner Denkschrift veröffentlichte, nach kaum 60 Jahren zur Wahrheit geworden sind — mit aber war es eine besondere Genugthuung, Ihren Lesern eine Skizze aus dieser Denkschrift, die ein glücklicher Zufall mir in die Hand gab, vorzuführen, welche es deutlich machen mag, daß es immer Männer und Herzen gegeben hat, die nie an Deutschland und seiner Größe verzagten.

[Eine sonderbare Geschichte.] fast eine der sonderbarsten, die je passiert sind oder mit denen man das Publikum je dupirte, so schreibt man der „B. B. C.“ aus Paris, läuft von Mund zu Mund. Sie betrifft das unter dem Namen „die zweifelhafte Nachtigall“ bekannte Casseische Schwesternpaar. Das Pärchen hat mit einem Entrepreneur, der es zur Schau stellt, seine Reise durch ganz Europa gemacht. In Paris war es im Circus der Champs-Élysées aufgestellt und alle Welt bewies sich, das Wunder, von dem alle Zeitungen zu erzählen wußten, anzusehen. Unter denen, die im Circus ihr Fünfrancsstück Entree erlegten, befand sich auch ein reicher Engländer, wie man jetzt hört, ein Kaufmann aus Liverpool. Er betrachtete das Natur-

wunder, betrachtete es aufmerksamer als alle Andereu — man konnte sein Interesse auf Rechnung der phänomenalen Erscheinung stellen. Doch er kam zum zweiten, er kam zum dritten Male, der „Unternehmer“ wurde aufmerksam und beobachtete vor Allem, daß es stets die linke Seite des Schwesternpaares war, die ihn besonders anzuziehen schien. Es war kein Zweifel mehr, der Engländer hatte sich in die eine Hälfte des Phänomens verliebt. Der Unternehmer erklärte ihm, daß seine Besuche auffallend, störend, unangenehm seien. Der Engländer antwortete ohne Umschweife mit einem Antrage um die Hand der linken Hälfte der Zweifelhafte. Der Unternehmer erklärte, daß er vor Allem die beiden Hälften nicht zu trennen vermöge, daß wenn Hr. B. auf seinem Heirathsproject bestehe, er beide Hälften ehelichen müßte. Hr. William B. willigte auch in diesen Punkt ein. Doch nun trat ein anderer Factor hinzu, ein Conflict, würdig der Dramatisirung durch einen Amerikanischen Schriftsteller. So feurig wie die linke Hälfte ihren Bräutigam liebte, so sehr verabscheute ihn die rechte. Liebkosten sich die Beiden, so tobte das letzte Drittel dieses Liebespaares, küßte die eine Schwester ihren Bräutigam, so ohrfeigte ihn die andere, der vor Allem der Gewanke unerträglich erschien, ihr Leben hindurch alle Leiden des Ehestandes genießen zu müssen, ohne irgend eine seiner Freuden zu theilen. Trotzdem fand endlich die Trauung statt. Man nahm zusammen ein Diner und während die linke bräutliche Seite überglücklich, schien die rechte wenigstens nummehr in ihr Schicksal ergeben. In der Wohnung des jungen Paares wurde es allmählig dunkel. Was geschah? Man weiß es nicht. Am Morgen aber, als man in das Schlafzimmer eintrat, fand man den Engländer ermordet in seinem Blute schwimmend. Die linke Hälfte, seine Gattin, weinte, während die rechte, einen Dolch in der Hand, ihr Opfer betrachtete. Die That ward ruchbar und die Polizei kam herbei, um die Schuldige zu verhaften. Neue Verlegenheit. Sollte man die junge Wittwe, die linke Seite, das Schicksal der rechten, der Anstifterin ihres Unglücks theilen lassen? Eintheilen nahm man das Paar im Ganzen gefangen. So weit das, was heute Geprächsthema auf den Boulevards, im Publicum, kurz überall, war. Ist das Ganze eine erfundene Geschichte, die nur darauf begründet ist, daß der Circus in den Champs-Élysées, wo die Beiden gezeigt wurden, seit einigen Tagen in der That geschlossen ist, handelt es sich hier um phantastische Ereignisse, die alle Welt dupiren und schließlich der „zweifelhafte Nachtigall“ eine ungeheuerliche Reclame machen soll? Man muß es wohl glauben; jedenfalls wäre die Erfindung eine sehr komische und beide Zwecke würde sie vollauf erfüllt haben.

[Ein mißglückter Toast.] Dem Regierungspräsidenten von Oberbairern Herrn v. Zwehl ist ein fatales Malheur begegnet. Bei einem Diner, das er dieser Tage den oberbairischen Landrathen in München veranstaltete, brachte er nämlich einen Toast auf den König aus und versprach sich dabei in folgender Weise: „Se. Majestät unser allergnädigster König Ludwig II. lebe wohl!“

[Der v. Dedder'sche Damen-Kalender] heißt im Volksmunde das kleine beliebte Opus, das sich offiziell „Preusscher Schreibkalender für Damen 1874“ nennt und nun schon seit einem Decennium oder darüber hinaus auf unserm Schreibtisch sich einfindet. Der diesjährige Jahrgang führt sich mit dem Portrait einer jungen Vermählten ein, und zwar der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen, ganze Figur, sitzend im Schloßpark von Camenz. Das Calendarium, der angehängte Tafelkalender, die Genealogie des königlichen Hauses u. — alles dies sind so angenehme Sachen, daß wir der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei nur dankbar sein können, wenn sie dem kleinen unentbehrlichen Damenbegleiter noch recht viele Nachfolger giebt.

früher von Jesuiten geleitet wurden, den Hauptzweck haben, die Geistlichkeit mit ultramontanem Kampfesmuthe zu erfüllen, liegt nach Lage der Dinge auf der Hand.

Braunschweig, 25. Novbr. [Erklärung.] Ich kann nicht umhin, die Aufmerksamkeit Ihrer Leser auf eine in unserem „Braunschweiger Tageblatt“ enthaltene Erklärung des Herrn Pastor Stüber zu lenken, durch welche sich derselbe in sehr geschickter, wenn auch nicht ganz zureichender Weise, gegen den Vorwurf zu verwehren sucht, als habe er durch Mitunterzeichnung des von ihm herrührenden und in demselben Blatte veröffentlichten Aufrufes „zur Unterstützung der rentierten heftigen Geistlichen“, eine Agitation gegen die preussische Regierung treiben wollen. Nach seiner Meinung hat dieser Erklärung zufolge, jener Aufruf mit der Politik gar nichts zu schaffen. Seine politischen Ansichten habe er in dem von ihm redigierten Wochenblatt, wie er sagt, „stets sehr freimüthig ausgesprochen“ und dabei „manches Bekenntnis warmer Liebe zum deutschen Vaterlande“ niedergelegt. Zur Unterzeichnung habe ihn die thatsächlich große Noth veranlaßt, in welcher der Pfarrer Kbb in Eichelsberg im Großherzogthum Hessen-Darmstadt sammt seiner Familie durch die Suspendirung gerathen, und für berechtigt habe er sich dazu gehalten, weil seiner Zeit für den vom Amte suspendirten Pastor Sydow in Berlin Geistliche unangefochten ähnliche Aufrufe erlassen und Gaben gesammelt hätten. „Wie in diesem, so ist auch in dem vorliegenden Falle“, so schließt die Erklärung, „niemals von „Agitationsmitteln“ oder von Bestärkung der Rentierz Geistlichen gegen ihre Obrigkeit die Rede gewesen, sondern immer nur und allein von „Unterstützung in Noth“ gerathener.“

Jüda, 26. November. [Gerichts-Verhandlung.] Allgemeine Sensation rief das heute Vormittag beim hiesigen Amtsgerichte erfolgte Erkenntnis gegen die Capläne Hefrich und Weber hervor. Die genannten Geistlichen, welche vom Bischofe unter Zuwiderrhandlung gegen den § 15 des Gesetzes vom 11. Mai l. J. am ersten Juli dieses Jahres, jener zum Pfarrer von Dippert, dieser zum Caplan an der hiesigen Dompfarrei bestellt worden, hatten es sich, ungeachtet der desfallsigen Verwarnung seitens des Oberpräsidenten, betommen lassen, alle internen und externen geistlichen Amtshandlungen auszuüben, weshalb sie wegen mehrfacher Ueberschreitung des § 23 des erwähnten Gesetzes in den Anlagensstand veretzt waren. Am heutigen Verhandlungstermine waren sie nicht erschienen, hatten vielmehr eine schriftliche Verwahrung gegen die Competenz des weltlichen Gerichtes in geistlichen Sachen eingeschickt. Es wurde daher trotz ihrer Abwesenheit zur Beweisaufnahme geschritten. Der Polizeianwalt beantragte gegen jeden der beiden Angeklagten eine Geldstrafe von 110 Thalern, subsidiär vier Wochen Gefängnis. Das Urtheil des Gerichtes dagegen lautet auf Freisprechung, da zu ihrer Verurtheilung ein wesentliches Erfordernis des § 1 des Majesgesetzes, nämlich der Einspruch der Staatsregierung gegen die gesetzwidrige Anstellung derselben versäumt worden sei. (Sp. 3.)

Dresden, 25. Novbr. [Königlicher Wunsch.] Hiesige Blätter bringen „aus zuverlässiger Quelle“, wie sie sagen, die Nachricht, daß der bisherige Redacteur des „Katholischen Kirchenblatt“ zunächst für Sachsen“, Hofprediger Wahl, auf speziellen Wunsch Sr. Majestät des Königs Albert bedeutet worden sei, von dieser Redaction zurückzutreten. Gewiß wird diese Nachricht allseits im Lande mit Freuden aufgenommen werden, da die so nahe Beziehung eines Hofpredigers zu jenem streng ultramontanen Blatte immerhin zu Mißdeutungen Anlaß geben konnte, die durch diesen königlichen Act ein für allemal abgeschnitten sind.

München, 27. Novbr. [Prinz Ludwig.] Die interessanteste Nachricht bezüglich der Reichstagswahlen wird heute aus Bamberg gemeldet und lautet dahin, daß das dortige ultramontane Wahlcomité das Mandat für den Wahlkreis Bamberg dem Prinzen Ludwig von Baiern, ältesten Sohne des Prinzen Luitpold, angeboten und von diesem eine zusage Antwort erhalten habe. Bekanntlich war Prinz Ludwig schon bei der vorigen Reichstagswahl im Wahlkreise München II. von den Ultramontanen als Candidat aufgestellt, wurde aber — hauptsächlich weil das „Vaterland“ und seine extrem clericalen Anhänger dagegen waren — nicht gewählt. In Bamberg, das schon bisher einen ultramontanen Vertreter hatte, dürfte er eher durchgehen.

Österreich.

Wien, 26. Novbr. [Das Anleihengesetz im Herrenhause.] Die verstärkte Finanzcommission des Herrenhauses hielt heute Vormittags eine Sitzung ab, um den Gesetzentwurf über die 80-Millionen-Anleihe in Beratung zu ziehen. Seitens der Regierung waren die Minister v. Preis und Banhaus anwesend. Wie die „Pr.“ vernimmt, sind in der Commission gewichtige Stimmen zu Gunsten der vom Abgeordnetenhaus perhorrescirten Effecten-Belehnung laut geworden. Nachdem jedoch im Interesse der möglichst raschen Activirung der Vorschlagskassen Bedenken getragen wurde, mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in Differenz zu gerathen, so erfolgte eine vorläufige Einigung dahin, daß der Regierung die thatkräftige Unterstützung der Fusionen und Liquidationen, eventuell durch Theilnahme an einer zu solchem Zwecke zu errichtenden Bank, im Wege einer Resolution empfohlen werde.

Schweiz.

Bern, 24. November. [Die heutige Sitzung des Nationalrathes.] erfüllten hauptsächlich drei weitere auf die Niederlassungsverhältnisse Bezug habende Artikel der Bundesverfassung aus, die Artikel 45, 46 und 47, welche sämtlich neu. Bundesrath und Commission beantragten folgende Redaction: „Art. 45. In Beziehung auf die civilrechtlichen Verhältnisse stehen die Niedergelassenen in der Regel unter dem Recht und der Gesetzgebung des Wohnortes. Die Bundesgesetzgebung wird über die Anwendung dieses Grundgesetzes so wie gegen Doppelbesteuerung die erforderlichen Bestimmungen treffen. Art. 46. Ein Bundesgesetz wird den Unterschied zwischen Niederlassung und Aufenthalt bestimmen und dabei gleichzeitig über die politischen und bürgerlichen Rechte des Aufenthaltes die näheren Vorschriften aufstellen. Für die Niederlassungs- und Aufenthalts-Bewilligungen sollen keinerlei Gebühren bezogen werden. Art. 47. Ein Bundesgesetz wird über die Kosten der Verpflegung und Beerdigung armer Angehörigen eines Cantons, welche in einem anderen Canton krank werden oder sterben, die nöthigen Bestimmungen treffen.“ Diese Artikel wurden ohne erhebliche Debatte zum Beschluß erhoben. Von Dr. Zoos von Schaffhausen wurde hier noch die Einschaltung eines neuen Artikels beantragt, dahin gehend: „Dem Bunde steht die gesetzliche Oberaufsicht über die Auswanderung zu. Derselbe ist befugt, sich bei nationalen Colonisations-Unternehmungen zu betheiligen“, welcher Antrag zunächst von Müller aus St. Gallen bekämpft wurde. Sein Schicksal ist zur Stunde noch nicht entschieden; allem Anscheine nach wird er verworfen werden.

[Kirchliches.] Gestern, schreibt man der „R. Z.“, haben die Katholiken der Stadt Bern ihre neue Gemeinde-Organisation durch die Wahl von Kirchengemeinderäthen festgestellt. Die große Mehrheit hat sich mit der Annahme des vom Comité der freisinnigen Katho-

liken der Stadt Bern für den Kirchengemeinderath vorgeschlagenen Candidaten gegen Unfehlbarkeit, Syllabus und Encyclica erklärt, welche Erklärung in einer späteren Gemeindeversammlung noch durch bezügliche Resolutionen bestätigt werden soll.

Italien.

Rom, 25. Novbr. [Der Senat.] welcher das Glück hat, der Präsidentenwahl und damit der Auszählung überhoben zu sein, hat seine Arbeiten begonnen. Der Senator Torelli hat seinen Vorschlag zu Gunsten der Waldbaukultur von Neuem eingereicht. Derselbe geht darauf hinaus, in bergigen Gegenden den Zwangsverkauf von Strecken die zur Waldbaukultur geeignet sind, einzuführen, wenn die Besitzer die Bepflanzung verabsäumen oder verweigern. Der Minister für Ackerbau bemerkte dazu, daß dasselbe Princip in dem neuen von ihm vorgelegten Waldgesetz gewahrt sei, und forderte zur gleichzeitigen und gemeinsamen Behandlung der beiden Entwürfe auf. Torelli erklärte sich damit einverstanden, jedoch unter der Voraussetzung, daß das Schicksal seines Antrages nicht unlösbar mit dem des Waldgesetzes verbunden sein soll.

[Die Abhaltung einer Volksversammlung], die sich zu Gunsten des allgemeinen directen Stimmrechtes aussprechen sollte, ist verboten worden.

[Zur Gotthardbahn.] Dem „Dritto“ zufolge hat die internationale Commission für den Bau der St. Gotthardbahn die von den theilnehmenden Staaten für 1873 zu leistenden Beiträge festgestellt. Der Gesamtbetrag derselben beläuft sich auf 4623 Mill. Frs. Hier- von entfallen in runder Summe auf Italien 2447, auf Deutschland und die Schweiz je 1087 Millionen.

[Explosion.] Am Donnerstag Abend ist bei Göschenen am großen Tunnel die Dynamit-Wärnhütte in die Luft gesprungen; drei Arbeiter wurden getödtet, mehrere leicht verwundet. Das Gleiche fand am Dienstag voriger Woche bei Airolo statt, ohne daß jedoch dort Menschenleben zu Grunde gingen. — Ueber diesen Unglücksfall am Gotthardtunnel wird dem „Vaterland“ folgendes Nähere berichtet: Den 20. d. M., Abends 7 Uhr, ist die zum Zwecke des Aufwärmens gefrorener Dynamitpatronen am Eingange des Gotthardtunnels errichtete Wärnhütte, circa 150 Pfund Dynamit enthaltend, in die Luft gesprungen. Die Ursachen dieses Vorfalles sind nicht ermittelt, da von dem ganzen Gebäude kein Stein auf dem andern geblieben ist. Von dem während dieser Katastrophe in der Wärnhütte gewesenen Arbeiter, einem jungen Italiener, fand man in bedeutender Entfernung von dem früheren Standorte der Wärnhütte nur noch einzelne Knochen und Kleidertheile. Ein Mineur aus Belgien und ein italienischer Fuhrmann, letzterer verheirathet, wurden in dem Augenblicke, als sie in den Tunnel hineingehen wollten, von den herumgeschleuderten Trümmern der Wärnhütte getödtet. Einige andere Arbeiter wurden mehr oder weniger stark beschädigt und eine Masse Fenster-scheiben eingeschlagen und zwar noch in weiter Entfernung vom Orte der Explosion. Das „Zettl.-Bl.“ theilt zur Erklärung des Vorfalles Folgendes mit: Das „Sprengmittel“ Dynamit muß in der kalten Jahreszeit vorgewärmt werden, weil es sonst nicht explodirt. Geschieht dies in Sand, der in einem Wasserbad erwärmt wird, so kann durch das Vorwärmen, wenn nicht sonstige Unvorsichtigkeiten stattfinden, eine Explosion nicht erfolgen, weil das Wasser niemals den Temperaturgrad erreicht, bei welchem eine Selbstentzündung des Dynamit erfolgen kann. Die Untersuchung wird wohl herausstellen, welchen Umständen diese Explosionen zuzuschreiben sind.

Frankreich.

Paris, 26. November. [Zur Ministerkrisis.] — Die Candidatenliste für die Verfassungscommission. — Aus der Nationalversammlung. — Der Graf von Chambord. — Admirale.] Der Streit um die Portefeuilles ist noch nicht beendet; auch heute meldet das Amtsblatt noch nichts von der Zusammenfassung des neuen Cabinets. Im Publikum schenkt man dem Lärm, der von Versailles herüberhallt, nur noch geringe Aufmerksamkeit in der richtigen Erkenntnis, daß es sich dabei nur um kleinliche Personalfragen und Interessen handelt, und daß es für das Land wenig daraus ankommt, ob de Broglie das Aeußere und Decazes das Innere, oder Decazes das Aeußere und de Broglie das Innere erhält; ob Beulé oder Batbie für den Unterricht bestimmt ist. Der Marschall-Präsident ist gegenüber allen Anforderungen, die man ihm stellt, nicht eben in behaglicher Lage. Alle Parteien, welche zu dem Verlängerungsvotum beigetragen haben, verlangen eine Belohnung für ihre Führer, das Gedränge an der Thür des Cabinets ist so groß, wie ein Spatzvogel bemerkte, daß die bisherigen Inhaber nicht heraus können. In der That ist auf der Ministerliste, die gestern Abends als ganz sicher gegeben wurde, nur ein neuer Name (derjenige des Herzogs Decazes) zu bemerken; die bisherigen Minister haben alle ein Portefeuille erhalten, mit alleiniger Ausnahme Beulé's. Und auch dessen Abgang sollte, wie man versichert, nur ein falscher gewesen sein, denn es ist die Rede davon, für Batbie ein neues Portefeuille mit der Präsidenschaft des Staatsrathes zu schaffen, und sogleich nach Annahme des betreffenden Gesetzes Beulé den Unterricht zu übergeben. Die Mitglieder des rechten Centrums äußerten sich gestern Abend sehr unzufrieden darüber, daß d'Audiffret-Pasquier nicht in das Ministerium aufgenommen worden. Am 2 Uhr schien er noch große Lust zu haben. Aber Magne und die Bonapartisten arbeiten ihm nach Kräften entgegen, da sie nicht vergessen können, daß d'Audiffret in einer berühmten Rede der weiland kaiserlichen Verwaltung arg mitgespielt hat. Eine Audienz, welche er Nachmittags bei Mac Mahon verlangte, soll ihm verweigert worden sein. Auch die Rechte glaubte sich nicht gebührend berücksichtigt; sie hatte ein Portefeuille für Depierre verlangt und Depierre war nicht in die Combination aufgenommen. Eine schwache Entschädigung indes wird diesen Parteien dadurch gewährt, daß mehrere ihrer Mitglieder als Unterstaatssecretäre den Ministern beigegeben werden; so galt nach den letzten Berichten die Ernennung von Baragnon im Ministerium des Innern und Despardins im Unterrichtsministerium für gesichert. Man nennt ferner Gaudouville als Unterstaatssecretär im Ministerium des Aeußeren, Lefebvre in demjenigen der Finanzen, Boissin im Justizministerium. Da aber heute das Amtsblatt stumm bleibt, kann man vermuthen, daß die ganze Combination seit gestern wieder in Frage gestellt ist. Sämmerliche Zustände! Die Ministerkrisis dauert in Wahrheit jetzt eben vier Wochen, nämlich seit dem Briefe des Grafen Chambord, welcher die monarchistischen Pläne vereitelte. — Eine andere Angelegenheit, welche die Deputirten gestern sehr beschäftigte und welche zahlreiche parlamentarische Zusammenkünfte und Fraktionsunterhandlungen veranlaßte, ist die Aufstellung der Candidatenliste für die heute vorzunehmende Wahl der Verfassungs-Commission. Die drei Gruppen der Linken haben sich darauf beschränkt, 15 Candidaten auszustellen, darunter Arago, Dufaure, Grevy, Laboulaye, C. Perier, De Remusat, J. Simon. Sie haben keinen einzigen Radicalen in Vorschlag gebracht. Dagegen weigerte die äußerste Rechte sich bis zum letzten Augenblicke, in die Liste der 30 Commisars auch nur einen einzigen Republikaner aufzunehmen. Erst nach langen Verhandlungen mit dem rechten Centrum ist eine Liste zu Stande gekommen, worauf sich 3, sage drei, Mitglieder der Opposition, nämlich Dufaure, Laboulaye und Grevy befinden. Es ist aber doch möglich, daß in Folge der heutigen Abstimmung die Opposition zu einer etwas stärkeren Vertretung gelangt.

Die öffentliche Sitzung der Nationalversammlung begann mit einem stürmischen Auftritt. Die beiden Deputirten, Périn und Rouvier, die am Tage vorher zur Ordnung gerufen worden, protestirten nachträglich gegen diesen Mißbrauch des Präsidiums und wurden dabei lebhaft von der gesamten Linken unterstützt. Der Präsident Buffet hielt den

Ordnungsruf aufrecht, und da die Linke protestirte, bedrohte er sie mit einem Gesamt-Ordnungsruf. Den Haupttheil der Sitzung füllte die Debatte über ein Gesetz betreffs Verbesserung der Polizeiaufsicht über entlassene Sträflinge. Das sehr strenge System von 1851 soll etwas gemäßigter werden. Jules Favre fand hier Gelegenheit zu einer schwungvollen Rede, worin er die Unvollkommenheit des jetzigen Verfahrens vom Standpunkte eines Philosophen und Menschenfreundes beleuchtete; auch die Rechte spendete Beifall. Weniger ideal, aber praktischer wurde die Frage von Berenger und Randoi behandelt. Der letztere meinte in seiner gewöhnlichen kräftigen Sprache: „Die ganze Polizeiaufsicht taugt nur dazu, einen Menschen Hungers sterben zu lassen.“ Das Gesetz wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen.

Beträchtliches Aufsehen erregt ein Manifest der hoch-legitimistischen „Union“, welche sich endlich entschlossen hat, von der jüngsten Anwesenheit des Grafen Chambord in Frankreich ein Wort zu sagen. Ja, erklärt sie, „der Steuermann war auf seinem Posten, wie er es immer war und immer sein wird... Er ist ohne Geräusch, ohne Gepränge gekommen, und hat während 15 Tagen, auf dem Kampflage selbst, den Gang der Ereignisse verfolgt, in Folge deren man das Heil des Landes und das Ende eines unerdienten Erbs erbarmen konnte.“ Nach der „Union“ ist der Augenblick noch nicht gekommen (aber er wird bald kommen), um der Welt zu enthüllen, „was der Graf von Chambord versucht hat, um das bedrohte Schiff in den Hafen zu führen.“ Frankreich wird mit Bewunderung hören, wie viel Uneigennützigkeit und Seelengröße dieser König und Landesvater an den Tag gelegt hat. — Dies alles klingt sehr dunkel, und die „Union“ wird sich wohl zu weiteren Erklärungen herbeilassen müssen, wenn sie nicht auf ihrem König den Verdacht sitzen lassen will, habe sich sehr unnützlich und unüberlegter Weise zur Rolle der Gefoppten hergegeben. — Der „Soir“ giebt einige fernere Details über den Aufenthalt Heinrichs V. im Schlosse Dampierre, wo ihn außer vielen Legitimisten auch die Herren v. Rothschild (und wie andere Blätter behaupten, Mac Mahon und der Herzog d'Almale) besucht hätten. Das Schloß Dampierre wurde gewählt, weil die Jugend seines Besitzers (des 5jährigen Herzogs de Sugnes) ihm dort größere Freiheit ließ, als er anderswo gehabt hätte. Die Honneurs des Schlosses machten ihm der Graf Albert de Sugnes, der Onkel des jungen Herzogs, und die Herzogin de Darreue.

Die Vice-Admirale La Ronciere le Noury und Fourichon sollen wie es heißt, zu Admiralen ernannt werden.

*** Paris, 26. November. [Ultramontanes.]** Ultramontane Blätter veröffentlichten eine Zustimmungsadresse des Erzbischofs von Bourges, sowie der Bischöfe von Tulle, Le Puy, St. Flour und Comoges an die deutschen Bischöfe, „welche sich durch den glorreichen Kampf für die Rechte der Kirche verheerlichen.“

[General Changarnier] hatte sich in den ersten Zeiten der Präsidentschaft des Herrn Thiers zum Hausfreunde desselben gemacht und machte der Frau Thiers und dem Fräulein Dosne eifrig den Hof. Er hoffte, die kleine Bourgeois werde ihm den so lange gewünschten Marschallsstab schenken, aber Herr Thiers wollte nicht hören. Nach den Schlägen, welche die französischen Marschälle im Feldzuge von 1870-71 bekommen hatten, nach Wörth, Sedan und Metz, wäre es doch nicht wohl angemessen gewesen, noch neue Marschälle zu ernennen, und gerade dem General Changarnier die hohe Würde zu ertheilen, wäre in den Augen der Armee und des Landes doch zu lächerlich gewesen. Im Präsidentenhaus spottete man über den alten General und Herr Thiers lachte mit, bis der tapfere Krieger endlich, der langen Wartens müde und einsehend, daß die schönen Bouquets für Fräulein Dosne nur weggeworfenes Geld kosteten, sich in die Arme des Herrn v. Broglie warf und Commandant des Bataillons der „Bonnetts à poil“ wurde. Sein Groll gegen Herrn Thiers ward immer grimmiger und gegenwärtig nennt er ihn nur noch einen „abscheulichen Radicalen“.

[Tajchard.] Nach Mittheilungen aus der gestrigen Sitzung des Kriegsgerichts in Trianon hat die Zeugenvernehmung des Herrn Tajchard, welcher nach dem 4. September französischer Minister in Brüssel war, die peinlichste Sensation erregt. Diese Aussage beweist, daß Herr Tajchard gestrichelt geworden ist; es erscheint nur unbegreiflich, daß die Familie des ehemaligen Deputirten des Oberheims nicht ein ärztliches Zeugnis erwirkt hat, um denselben von der Berechnung zu befreien und dadurch zu verhindern, daß der unglückliche Mensch sich und Andere dem öffentlichen Spott aussetzte. Herr Tajchard ist 47 Jahre alt; Sohn des ehemaligen Superintendentes Tajchard in Mülhausen, eines hochgeachteten Geistlichen, ist er durch seine Mutter mit der Familie Dollfus verwandt. Als junger Advocat heirathete er eine Tochter des bekannten Frankfurter Bankiers Grunelius und lebte in den letzten Jahren vor dem Kriege auf seinen Besitzungen im Elsaß, wo er als Candidat der Opposition in den gesetzgebenden Körper gewählt wurde. Wie schon bemerkt, wurde Herr Tajchard nach dem 4. September von Jules Favre als Vertreter Frankreichs nach Brüssel geschickt, aber gleich nach dem Abschlusse der Friedens-Präliminarien im März 1871 durch Herrn Baude ersetzt.

Proceß Bazaine.

[Schluß der Sitzung vom 25. November.]

Ferner erfuhr der General aus dem Munde Bismarck's, daß die Loire-Armee sich bei Orleans und Arthenay gesammelt, auf Bourges zurückging. Der norddeutsche Reichstangler schloß seine Auseinandersetzung mit der Erklärung, daß für den König die Regierung vom 4. September nicht existirt, daß sie ihre Installation der deutschen Regierung nicht notificirt habe, und daß er den Marschall ersuchen lasse, einen seiner Officiere nach Casel zum Kaiser oder zur Kaiserin nach England zu schicken. Eine Convention mit der Armee von Metz könne aber nur auf Grundlage der bei Sedan gewährten Bedingungen abgeschlossen werden.

Nach erzählt General Boyer ein Langes und Breites über die Weise, wie er nach London und zur Kaiserin gelangte, der er erklärte, nur sie allein könne Frankreich retten. Er verbreitete sich dann über seine vorherige Stellung nach Metz, seinen Aufenthalt in Bar-le-Duc, wo ihn die in seiner Begleitung befindlichen französischen Officiere daran hinderten, mehr als einige Worte mit Herrn Bismarck, dem Maître des Städtchens zu wechseln. Metz ist er am 17. angelangt, und die am 18. zusammenberufenen Corps chefs beschloßen, daß die Unterhandlungen fortzusetzen seien. Er ging also, wie schon oben erwähnt, nach Cambrai-Bouffe. Die Kaiserin begab sich zu seiner Gesellschaft nach London, wo sie ihm erklärte, daß sie die besten Wünsche für die Rheinarmee habe, aber daß sie sich, bei den vom Könige von Preußen bezüglich einer Convention mit der Meuser-Armee gestellten Bedingungen, auf das alles nicht einlassen könne. Diese Antwort telegraphirte er an Bismarck und kehrte hierauf nach Versailles zurück, wo ihm der deutsche Minister erdaß er folgende zwei Forderungen aufstelle. Die Armee von Metz habe sich für die Kaiserin zu erklären und diese einen Aufruf an die Nation zu richten. Die Kaiserin verlangte hierauf von Bismarck einen vierzehntägigen Waffenstillstand für die Armee von Metz, nebst Reaprovirirung der Festung. Das wurde abgelehnt und auch der von der Kaiserin in dieser Richtung direct bei König Wilhelm gegebene Schritt blieb fruchtlos. Am 27. October ließ ihn die Kaiserin zu sich beordern. Sie hatte aus Tours ein Schreiben erhalten, worin man ihr sagte, daß die Loire-Armee stark sei und worin sie beschworen wurde, der Landesvertheidigung nicht durch Unterhandlungen hindernd in den Weg zu treten. Sie brach sofort die Unterhandlungen ab und erklärte ihre theuersten Hoffnungen Frankreich zum Opfer bringen zu wollen. In der Zwischenzeit erhielt sie von der deutschen Regierung die Erklärung, daß sie günstigere Bedingungen erlangen würde, als die Männer der Nationalvertheidigung. Boyer reist hierauf ab, erzählt in Brüssel die Capitulation von Metz und begiebt sich nach Casel, um dem Marschall von seiner Mission Bericht zu erstatten. Dieser rieth ihm nach Brüssel zurückzukehren und bis nach dem Friedensschlusse daselbst zu verbleiben, was er auch that.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß auf der Conferenz vom 10. October nicht alle Corpschefs gehört worden waren, das Protokoll spreche nur von den Generalen Desbaur und Coffinieres, bleibt Boyer dabei, daß alle ihren Ansichten Ausdruck gaben. Es war auch auf dieser Conferenz bestimmt worden, daß falls der Feind unannehmbare Bedingungen stellen sollte, ein forcirter Durchbruch versucht werden würde. Der Marschall hat ihm nicht

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung)

aufgetragen, auf diese letztere Eventualität hinzuweisen, da er keine schriftlichen Instruktionen erhalten, sondern bloß mündlich in Versailles zu verhandeln hatte, daß die Armee mit Sach und Pack von Metz abziehen könne, um sich der Nationalversammlung zur Verfügung zu stellen. Auf das Anbringen des Präsidenten giebt er keine Antwort, nicht nur, daß diese Assemblée nicht existierte, sondern auch, daß Bismarck ihm erklärt habe, die Wahlen würden nicht stattfinden, weil die am Ruder befindlichen Männer wohl wüßten, daß das Land nicht mit ihnen sei. Den Abzug mit kriegerischen Ehren hat er von Bismarck verlangt. Die ihm vom norddeutschen Reichskanzler gelieferte Schilderung der Lage sei ihm unmöglich gewesen zu kontrollieren, aber Canrobert war bei Anhörung derselben entrüstet und Cossinières erklärte, daß sie als vom Feinde herrührend mit Vorbehalt aufzunehmen sei. Bismarck habe Bourbaki's und seiner Fahnen Erwähnung gethan. Er hat dem Marschall getreulich gemeldet, daß der Meher Armee nur die Bedingungen von Sedan angestanden würden.

General Bourcet: Vor der Enquete-Commission sprachen Sie auch von einem Projecte, welches darin bestand, der Armee zu gestatten, sich auf ein neutrales Gebiet zurückzuziehen?

Bayer: Ganz richtig; aber ich besaß keine schriftlichen Instruktionen.

Der Präsident spricht seine gerechte Verwunderung darüber aus, daß über den Contentions-Entwurf nichts zu Papier gebracht worden sei.

Der Regierungscommissär treibt den Zeugen mit den Erklärungen Bismarck's, dem er erzählt, daß er ein zweites Mal nach Versailles gehe, um mildere Bedingungen zu erlangen, in die Enge und besonders auch damit, daß er ihm nachweist, er habe von den Verhandlungen mit Regnier und von den durch diesen formulirten Bedingungen Kenntnis gehabt. Auf die weitere Frage des Commissärs, ob es ihm denn durchaus unwichtig erschiene, die Regierung von der precären Lage, in der sich Metz befand, in Kenntnis zu setzen, erwidert er scharf: „Ich hatte der Regierung der Nationalversammlung keine Mitteilung zu machen; ich kenne diese Leute nicht.“ Das Register seiner vertraulichen Correspondenzen in Metz hat er durch einen Freund verbrennen lassen, weil sie nichts Wichtiges enthielten.

Fr. In Ihrer Depesche an den Marschall Bazaine, welche mit den Worten beginnt: „Die Kaiserin, welche ich gesehen habe...“ lassen Sie das Factum unberührt, daß die Kaiserin für die Armee von Metz einen 14tägigen Waffenstillstand mit Reapprovisionnement verlangte. Ant. Ja, ich sprach davon. Ich habe meine Depesche an die preussische Gesandtschaft in London gefandt; sie wurde nach Versailles und von da nach Metz befördert. Sie wurde nicht ganz wiedergegeben, weil Herr v. Bismarck es nicht wollte.

Lachaud: Eine in diesem Sinne abgefasste Depesche wurde auf Befehl der Kaiserin an Herrn v. Bismarck gefandt. Was die Kriegsehren betrifft, so werde ich mich noch darüber aussprechen haben. Die kriegerischen Ehren belegen: Abzug der Armee mit Sach und Pack.

Der Generalpräsident: Augenblicklich; aber wichtig ist dabei nur zu wissen, wie lange die Armee sich nach diesem Abzuge behält.

Nach der Pause tritt Herr Bompard, Maire von Bar-le-Duc, an die Schranken. Er wiederholt in Substanz, was Bayer über diesen Punkt gesagt. Er fügt nur hinzu, daß er die Regierung der Nationalversammlung von dem Bestehen der Capitulation von Metz in Kenntnis gesetzt habe.

Charles Victor Rameau, Maire von Versailles, theilt eine auf diese Negotiation bezügliche Unterhaltung mit, die er mit Bismarck am 21. October 10 Uhr Abends gehabt. „Glauben Sie nicht“, sagte ihm der deutsche Minister, „daß Napoleon gestürzt sei; er hat die Armee für sich.“ Als Zeuge dieses heftig verneinte, fügte Herr v. Bismarck hinzu: „General Boyer, Adjutant des Marschalls Bazaine, hat mich im Namen des Kaisers aufgejagt.“ Er hat dieses Gespräch zu Papier gebracht und den darauf folgenden Tag dem Municipalrathe eingesandt.

Pierre Albert Tachard, Gutsbesitzer im Elsaß, ehemaliger Vertreter Frankreichs in Brüssel, giebt eine etwas stark phantastisch gefärbte Aussage zum Besten. Sein Verstand soll in letzter Zeit in Folge einer Krankheit und Gemüthsbeschwerden gelitten haben. Er hat einen englischen Lord empfangen, der nach Metz gehen wollte, auch die Gräfin Cabarras, die sich ebenfalls nach der Festung begab, und der er dafür ein unschätzbbares Geschenk in Gestalt der Freundschaft seiner Frau machte. Er liebt seine Frau, obwohl sie eine Deutsche ist. Er ist seit 15 Jahren mit ihr verheiratet. Aus seiner, wie er sich, sehr von der Sache abweichenden Aussage lassen sich aber doch zwei wichtige Punkte hervorheben. 1) Die Gattin Bourbaki's war es, die den Chef der Garde bestimmte, unter der Regierung der Nationalversammlung zu dienen. Sie sagte ihm unter Anderem, „wenn man Deinen Namen führt, stirbt (der wirkliche Ausdruck ist energischer) man nicht in einem Bette.“ 2) Er hat Regnier für einen Verräther gehalten und ihm die Türe geöffnet. 3) und das ist ein sehr wichtiger Umstand: die Marschallin Bazaine erklärte General Boyer für den bösen Engel ihres Gatten.

[Sitzung vom 26. November.]

Die Verhandlungen beginnen um 12 Uhr 40 Min.

Humbert, der erste Zeuge, gewesener Militär und Professor der Applicationschule in Metz, ist am 5. October vom General Cossinières beauftragt worden, ihm Capitulationsterme aus der in den Bibliothek der Schule vorhandenen zu liefern.

Oberst Hoff, gewesener Director der Pulverthürme in Metz. Er stand der Patronenfabrication vor und hätte im September noch 3 Millionen Patronen liefern können, als ihm geboten wurde, die Arbeiten einzustellen. Hierauf wird die schriftliche Deposition des noch immer franken General Soleille verlesen.

Soleille erklärt darin, daß er die Ordre zur Einstellung der Patronenfabrication am 26. September gegeben habe, weil auf dem Bahnhofe 4 Millionen Patronen aufgefunden wurden.

Major Peaucellier hat am 1. October bei General Frossard eine Karte Vorhans gegeben, auf welcher der General von Territorialabtretungen sprach und die Sarrelinie als die vermittelnde neue Grenze bezeichnete. Zeuge glaubt, daß dieser Gedanke dem General eingegeben worden sei. Die Beziehungen zwischen den beiden Hauptquartieren schienen ihm viel häufiger gewesen zu sein, als sie es hätten sein sollen.

Marschall Canrobert:

Am 7. October nach dem Treffen von Ladonchamps schrieb uns der Marschall, um uns unser Gutachten abzuverlangen. Ich erwiderte ihm augenblicklich, nachdem ich vorerst mit meinen Divisionären conferirt hatte. Ihre Ansicht ging dahin: In Anbetracht der fruchtlos gebliebenen Anstrengungen zur Durchbrechung der feindlichen Linien, des fast vollständigen Mangels an Cavallerie und an Artillerie-Bespannung, sowie der vollständigen Erschöpfung der Lebensmittel, ist es angezeigt, um die Erlangung einer ehrenvollen Convention zu unterhandeln, d. h. mit Sach und Pack abziehen zu können, unter der Bedingung während eines Jahr nicht überschreitenden Zeitraumes nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen. Falls die vom Feinde auferlegten Bedingungen für Männer von Ehre unannehmbar ausfallen sollten, waren sie entschlossen, um jeden Preis einen Durchbruchversuch zu machen. Ueberdies verlangten sie, daß überhaupt keine Convention vorge schlagen werde, so lange die Festung noch Lebensmittel besäße, und demnach der Widerstand verlängert werden könnte.

Alle Gefährten des Marschalls waren derselben Ansicht. Von einer Capitulation war niemals die Rede. Immer wurde der Ausdruck Convention gebraucht. „Wenn wir hätten denken können, daß diese Unterhandlungen zu nichts führen würden, so hätten wir zum Marschall gesagt: Führen Sie uns in's Feuer; wir werden unser Leben theuer verkaufen, und wir hätten es sehr theuer verkauft.“

Auf einen anderen Punkt übergehend, erklärt Canrobert, daß es vom 8. October ab unaufhörlich regnete: es schien, als ob auch die himmlischen Mächte sich gegen uns verschworen hätten. Die Soldaten stampften knietief im Roste und besaßen, um ihre Kräfte aufrecht zu erhalten, nichts als Pferdefleisch ohne Salz und Schmalz, denn die Pferde waren abgemagert. Die Armee von Metz hat 2 Drittel ihres Effectivbestandes in Deutschland gelassen, und wenn man die Autopsie eines dieser armen jungen Leute anstellte, so erkannte man an dem Zustande seines Magens, daß er zur Armee der Mosel gehört habe. Wir verlangten also eine Convention, ich betone das Wort. Wir haben in diesem Sinne ein Protokoll unterzeichnet, das einzige übrigens, welches wir signirt haben. Ein Adjutant des Marschalls, General Boyer, ging nach Versailles ab und kam mit leeren Händen zurück. Auf die, ich nehme an — in gutem Glauben gelieferte Schilderung dieses Generals von der Lage des Landes wurde ein neuer Kriegsrath berufen. Diese Schilderung war niederschlagender Art: „Die rothe Fahne in Lyon und in Marseille, das ganze Land in Empörung; die Anarchie an allen Ecken und Enden.“

Weitere Anstrengungen konnten von der Armee nicht verlangt werden; anders handeln wäre gleichbedeutend damit gewesen, sie Schafen gleich zur Schlachtkamp zu führen. Selbst diejenigen unter den Militärs, welche lau-

einen Ausfall verlangten, thaten es vielleicht nur deswegen, weil sie wußten, daß ihren Wünschen nicht entsprochen werden würde.

Am 10. October hat der Marschall den Corpschef's noch nichts über die mit dem deutschen Hauptquartier eingeleiteten Unterhandlungen gesagt. Auch daß er weder von Regnier noch von Bourbaki Nachrichten hatte, verschwieg er seinen Unterbefehlshabern. Ob Bazaine denn in Thionville vorhandenen Proviants Erwähnung gethan, daran kann sich der Marschall nicht erinnern.

Von den dem General Boyer erteilten summarischen Instruktionen wußten die Corpschef's nur so viel, daß er eine ehrenvolle Convention zu unterhandeln hatte. Canrobert ist indessen überzeugt, daß Bazaine den Abzug mit kriegerischen Ehren für die Armee verlangt habe. Ob General Boyer am 18. October bei seiner Rückkehr nach Metz von dem Entschlusse der deutschen Regierung, sich nur mit der Waffenstreckung zu begnügen, den Corpschef's Mitteilung gemacht hat, glaubt Zeuge bejahen zu können. Man hielt aber immer noch dafür, daß mit der Regentchaft bessere Bedingungen zu erlangen waren, womit aber durchaus nicht gesagt sein soll, daß einem anderen Regime der Gehorsam verweigert worden wäre. Die Fahnen trugen indessen noch immer die kaiserlichen Adler und die Gerichtsbarkeit wurde im Namen des Kaisers geübt. Das General Boyer erklärt: „Wie überspannt auch die Friedensbedingungen sein mögen, die Kaiserin wird sie doch unterzeichnen müssen“, verneint Canrobert entschieden. Ueber die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Schilderung, die er von der Lage entworfen, hat Boyer sein Wort fallen lassen. Zeuge ergeht sich noch in Lobeserhebungen über General Changarnier, der am 24. October mit Hingebung die so peinliche Mission unternommen, über die Capitulationsbedingungen mit dem deutschen Generalstab zu verhandeln.

Der Regierungscommissär: Sind die vom General Boyer mitgebrachten Zeitungen dem Kriegsrathe vorgelegt worden?

Canrobert: Nein. Es war nicht einmal die Rede von denselben. Ich habe nur einige derselben gelesen und gefunden, daß sie die Lage Frankreich's nicht in dem Sinne der Schilderung Boyer's darstellten.

Fr.: War von dem Rückzuge der Armee auf ein neutrales Gebiet die Rede?

Antw.: Ja. Wir sollten in dieser Stellung die Beschlüsse des in seine Comiten berufenen Volkes abwarten; denn wir waren Soldaten und hatten mit der Politik nichts zu schaffen.

Rußland.

— St. Petersburg, 24. Nov. [Geistliche und religiöse Angelegenheiten. — Russische Reisende im Innern Asiens.]

Vor längerer Zeit sprachen wir von dem Project, nach welchem in Rußland die geistliche Justiz den Anforderungen der Neuzeit gemäß umgewandelt werden sollte. Als hervorragende Momente dieser Umwandlung ist die Einschränkung des bisherigen patriarchalischen Prinzips im Verhältnis der geistlichen Oberen zu den Untergebenen, und die Ueberweisung der Eheproceßes größtentheils an die weltlichen Behörden. Der Diöcesan-Chef hatte bisher vollständige discretionäre Gewalt über sämtliche Untergebene, namentlich die schon ohnehin streng organisirte Weltgeistlichkeit. Ein Appell von dem Urtheil des Oberhauptes der Diöcese war gar nicht möglich, selbst nicht in dem Sinne, daß er besser von dem Grunde der Klage hätte unterrichtet werden können. Man muß freilich rühmend hervorheben, daß die obere Geistlichkeit in Rußland, aus der schwarzen oder Klostergeistlichkeit hervorgegangen, ihre discretionäre Gewalt meist mit Mäßigkeit handhabte. Dennoch hat der Kaiser Alexander II., der die Justizverhältnisse mit solcher Fürsorge reformirte, auch die Geistlichen von dem milden modernen Justizprinzip nicht ausschließen wollen. Der Anklageproceß ist daher auch auf die Vergehen der Geistlichen übertragen worden; zum Schluß bestätigt der Diöcesan-Chef bloß noch das Urtheil, welches von dem geistlichen Gerichtshofe ohne seine Einwirkung nach allen Regeln des modernen Proceßes und unter Erschöpfung aller Verteidigungsmittel gefällt worden wäre. Was die Ehegesetzgebung betrifft, so versteht es sich aus der Natur der Eheproceßes von selbst, daß sie für eine Zergliederung durch die geistlichen Autoritäten nebst den dabei nothwendigen lokalen Untersuchungen weniger geeignet sind, als für ein weltliches Verfahren. Uebrigens hat die Regierung zu Ende Mai und zu Anfang Juni das Gesetz-Project an alle Diöcesan-Oberhäupter verschickt, damit sie ihre Meinungen darüber äußerten. Zum überwiegend größten Theile haben die Bischöfe und Erzbischöfe sich für vollständige Realisirung des Reform-Projectes erklärt: bei ihren an sich zahlreichen religiösen und administrativen Geschäften finden sie es meist für vollkommen angemessen, daß von der judicären Seite ihnen ein Theil der Last abgenommen wird, der für sich allein die volle Aufmerksamkeit der damit Betrauten in Anspruch nehmen dürfte. — Außer dieser geistlichen Justizreform für die Angehörigen der Staatskirche sind nur noch Maßregeln zur Ueberweisung der Civilstands-Register für die Sectirer an die weltlichen Behörden im Gange. Eine große Anzahl der nach Millionen zählenden Sectirer erkennt die von Geistlichen der Staatskirche gegebenen Papiere nicht an, und der Staat seinerseits verwirft die von den Aeltesten der Secten vollführten, oft höchst primitiven Tauf- und Trauungs-Ceremonien. Seit Jahrhunderten hat dieses Verhältnis viele Mißstände nach sich gezogen, die einfach dadurch beseitigt werden, daß nun die weltlichen Behörden die Führung der Civilstandsregister für solche Sectirer, die der Staatskirche feindlich gegenüberstehen, zu führen bekommen. Jedoch ist es völlig irrig, wenn man der russischen Regierung irgend welche Absichten gegen die griechisch-unirte oder die katholische Kirche nachsagt. Die kirchlichen Reformen Rußlands betreffen nur interne Angelegenheiten der Staatskirche, mit Einschluß der Sectirer, für welche die Regierung allerdings einen modus vivendi ausfindig zu machen hatte. Aber was die griechische unirte Kirche betrifft, oder die katholischen Lehren, so hat man da in keiner Weise Etwas beabsichtigt, zu ändern, weder im panslawistischen, noch in einem andern Sinne. Die Proclamation der Unfehlbarkeitsbulle ist durch die Autorität der Regierung auf die einfachste und zwangloseste Weise verhindert worden, da alle Correspondenz mit Rom durch das Petersburger Departement der auswärtigen Confessionen geht. Was von dort zu publiciren nicht gestattet wird, das ist für die Katholiken in Rußland praktisch so gut wie gar nicht vorhanden. Daher bleibt zwischen Griechen, den Griechisch-Unirten, den Katholiken und Protestanten in Rußland Alles wie früher. — F. v. Hellwald hat in seinem Buche „Die Russen in Central-Asien“ auf die Verdienste unserer geographischen Gesellschaft um die Erforschung Asiens in eingehendster Weise aufmerksam gemacht. Die in der Sitzung vom 19. November dargelegten neuen Resultate beweisen, daß man ohne zu rasten immer neue Entdeckungen macht, und das für die Wissenschaft bereits gewonnene Material immer sicherer hinstellt. So wurde berichtet, daß die zur Erforschung Asiens ausgesendeten Reisenden Prischewalski und Pylzew jetzt nach einer Reise durch Inner-Asien, die im vorigen Jahre begonnen, am 20. October glücklich in Irkutsk angelangt sind. Sie haben 18 astronomische Punkte festgestellt und 11,000 Werste zurückgelegt: sie haben ein colossales wissenschaftliches Material gewonnen, und selbst große naturwissenschaftliche Sammlungen mitgebracht. Sie bringen die ersten positiven Nachrichten über die Bergvölker am Ursprunge des Hoangho und des Jangtse-Kiang. Im December hofft man, daß Prischewalski und Pylzew nach Petersburg kommen. Im Hinblick auf die Möglichkeit, durch die Siege Rußlands über Khokand, Bokhara und China gesicherte Karawanenwege durch Mittelasien zu führen, gewinnen die Forschungen der russischen Reisenden in Asien für den Weltverkehr auch ein mehr praktisches und allgemeines Interesse.

Amerika.

Cuba, [Zur Virginius-Affaire.] Ein Brief aus Havanna vom 5. d. enthält den folgenden Bericht über die Hinrichtung der „Virginius“-Gefangenen in Santiago de Cuba: „Die vier Gefangenen Bernabe Barona, alias Bembetta, Divisionsgeneral; Pedro Caspedes, commandirender General in Cienfuegos; General Jesus del Sol, und Brigade-General Ryan, wurden auf dem durch frühere Hinrichtungen famosen Plage und in der üblichen Weise nahe der Schlächterhausmauer knieend erschossen. Alle schritten mit Festigkeit nach der Stelle. Bembetta und Ryan zeigten merkwürdigen Muth, obwohl ersterer zuletzt ein wenig betroffen war. Die zwei andern brachen zusammen, ehe ihnen die Augen verbunden wurden, aber Ryan blieb bis zuletzt gefaßt, warnte nicht einen Augenblick und starb ohne Furcht oder Neue. Bembetta und Ryan wurden durch die erste Salve getödtet.“

[Ueber die Verurtheilung und Hinrichtung der an Bord des Flibustierschiffes „Virginius“ gefangen genommenen Personen] enthalten die neuesten amerikanischen Zeitungen die nachstehenden Details: Am 2. d. wurde an Bord des „Tornado“ ein Kriegsgericht abgehalten. Es begann um 9 und endete um 4 Uhr. Alle Gefangenen wurden als Piraten unter Anklage gestellt, und die Verdichte des Gerichtshofes sowie die Urtheile wurden dem Generalcapitän und Admiral in versiegelten Paketen überhandt. Nachdem der Gerichtshof seine Aufgabe beendet hatte, wurden sämtliche Gefangenen mit Ausnahme von Bembetta, Jesus del Sol, General Ryan und Pedro Caspedes nach dem Stadtgefängnis unter Escorte von 100 Freiwilligen und einer Anzahl Marinesoldaten abgeführt. General Burriel, sagt man, verlangte kaltblütig, daß ihm alle Gefangenen mit Ausnahme des Capitäns und der Mannschaft, die nach Havanna zur Verfügung des Generalcommandanten de Marina gefandt werden sollten, übergeben würden, und erklärte, daß binnen 24 Stunden alle verurtheilt und hingerichtet werden würden, um jede Verwicklung mit dem „Außeren“, d. h. auswärtiger Intervention, zu vermeiden. Er decretirte auch ein Telegramm, daß der Consul der Ver. Staaten dem amerikanischen Consul in Kingston zu senden wünschte, um die Aufbringung des „Virginius“ zu melden und Erkundigungen über die Nationalität desselben einzuziehen. Am 7. wurden der Capitän und 36 Mitglieder der Mannschaft des „Virginius“ in Santiago de Cuba hingerichtet und am nächsten Tage 12 cubanische Freiwillige an Bord des Tornado erschossen. Capitän Fry und Franchi Alfaro befanden sich unter dieser Zahl. Letzterer bot den spanischen Behörden 1 Million Dollars für sein Leben an. Die Spanier sagen, Alfaro kam, um die Präsidentschaft der sogenannten cubanischen Republik zu übernehmen. Der Capitän und die Mannschaft wurden auf öffentlichem Plage von einem Detachement Marinesoldaten erschossen. Am 10. wurden weitere 57 Insurgenten erschossen und Tags darauf fernere 12. Die Hinrichtungen fanden vor der Schlächterhausmauer statt. Eine Depesche aus Havanna vom 14. d. meldet: „Die Proceßes aller an Bord des „Virginius“ gefangen genommenen Personen sind beendet worden. Nur 18 werden mit dem Leben davontkommen. Von diesen waren mehrere Maschinisten und Heizer, die von der Bestimmung der Expedition keine Kenntnis hatten, und 4 oder 5 werden auf freien Fuß gesetzt werden. Die Andern werden wahrscheinlich zur Kettenstrafe verurtheilt werden.“

Provinzial-Beitung.

Breslau, 28. November. [Tagesbericht.]

* [Statistischer Bericht über das städtische Krankenhaus zu Allerheiligen in Breslau für das Jahr 1872.] Von dem dirig. Arzt der Anstalt Dr. v. Pastau, Geh. San.-Rath Breslau 1873. — Der außerordentliche Umfang des uns vorliegenden Berichtes (191 Gr.-Octavseiten) läßt nicht ohne Weiteres auf die große Mühe schließen, welche die Anfertigung eines solchen Berichtes erfordert. Dieser Umstand bedingt auch des immerhin später Erscheinens desselben, was den Werth solcher Arbeiten bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigt. Eine Quote der Fingerzeige, welche man mit Recht in solchen Arbeiten sucht, muß zum Theil verloren gehen, da die Zeit, über welche zu berichten beinahe ein Jahr hinter uns liegt. — Es wäre am Ende vielleicht gerathener, in Zukunft einen großen Theil dieser Arbeit über mehrere Jahre auszuheben, den übrigen Theil derselben, namentlich den, welcher von laufenden Beobachtungen und dergl. handelt, rascher erscheinen zu lassen. Die Resultate des übrigen, einen größeren Zeitraum zusammenfassenden statistischen Berichtes aber würden greifbarer sein, wenn nicht mit so kleinen Zahlen gerechnet werden müßte, wie dies jetzt bei dem Zeitraum von nur einem Jahre natürlich der Fall ist. — Wir verweisen, um unsere Ansicht zu befestigen auf die einzelnen Krankheits-Species, wo nicht selten mit 1—10 Fällen gerechnet wird. Wir denken, daß in dieser Richtung das neue statistische Bureau der Stadt genaue Nachschauen aufstellen, wahrlich ein solches Arbeit selbst aufnehmen und in seinen hoffentlich ins Leben zu rufenden Annalen veröffentlichen wird. — Sonstige der Bericht aber nur vor uns liegt, giebt er Zeugnis von einer außerordentlich mühevollen und sorgfältigen Arbeit und entrollt uns gleichzeitig ein treues Bild dieser großen und segensreich wirkenden Heilanstalt, welche gleichzeitig die beiden großen Kliniken der Universität in sich aufgenommen hat und den in ihr im Laufe des Jahres 1872 stattgehabten Krankenübergang. Einige Daten aus demselben dürften daher von Interesse sein. In das Jahr 1872 fällt die Gründung des neuen großen Hauses, welches aus dem Veranlaß der Frau Stadtrath Pulvermacher als „Johanna Pulvermacher und Nieschkes Krankenhaus“ gebaut und für die Aufnahme der chirurgischen Klinik bestimmt wurde, welche bis dahin in einem allmählich für chirurgische Zwecke unbrauchbar gewordenen Hause etablirt war. —

Die bemerkenswerthe Erscheinung des Jahres 1872 war die Epidemie des Rückfall-Typhus, welche bis in das Jahr 1873 hineinbauerte und im Ganzen 438 Kranke in das Hospital führte. Die Mortalität betrug dabei 7,31 %. Die Gesamtzahl der in dem Hospital behandelten Kranken beträgt 7149; davon wurden 4743 geheilt, erleichtert 1017, es starben 812 und verblieben als Bestand 577. Die Aufnahme war im Jahre 1872 um 13 % geringer als im Vorjahr 1871. Das Heilungsprocent war um 3 % günstiger als im Vorjahr, die Mortalität um 5,64 % geringer. Die Gesamttausgaben haben für das Jahr 1872 rot. 94,000 Thlr. betragen, gegen 1871 ca. 7,000 Thaler mehr. — Die Verpflegungskosten waren im Jahre 1872 etwas geringer als 1871, 0,37 % gegen 0,39 % der Gesamtkosten; die Beheizung kostete 0,07 % gegen 0,06 %; die Medicamente 0,18 % gegen 0,15 % des Vorjahres. In letzterer Beziehung bemerkt der Bericht, daß dies seinen Grund in den erhöhten Preisen gewisser, viel gebräuchter Medicamente habe, theils auch in dem Mehrverbrauch z. B. in der chirurgischen Klinik, wo namentlich die Lister'sche Verbandmethode, welche entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft angewendet wird, erhebliche Mehrausgaben verurursacht. Im Jahre 1871 kosteten 640 Kranke auf der chirurgischen Klinik 1430 Thlr., im Jahre 1872 665 Kranke 2590 Thlr. — Die gesamten Verwaltungskosten stellten sich pro Tag auf rot. 257 Thlr. — d. h. 18 Thlr. m. hr. als 1871. — Der Kranke kostete im Ganzen rund 13 Thlr. 12 Sgr., — d. h. 2 Sgr. mehr als 1871. — Die Kosten pro Kopf und Tag belaufen sich auf 13 1/2 Sgr., — mithin 1 Sgr. 3,7 mehr als 1871. — Ein Wärter resp. eine Wärterin hatte im Durchschnitt pro Tag 9 Kranke zu pflegen. Die Beköstigung kostete regulativmäßig 30,145 Thaler, die verabreichten Erfrischungen 4900 Thlr., also 1283 Thlr. mehr als 1871. Die Verpflegungskosten betrug im Jahre 1872 durchschnittlich 30 Tage, 1 Tag mehr gegen 1871. — Die an Kranke und Wärter verabreichten Essens-Portionen betrugen im Ganzen rot. 250,000. — Der Raum gestattet uns nicht, noch weitere Auszüge aus den zahlreichen, statistischen Nachrichten in Betreff der allerbertheilten Verhältnisse zu geben; — sie sind eben so interessant, wie lehrreich überall da, wo die zu Grunde liegenden Thatsachen in größeren Mengen oder für größere Gruppen verwertet werden konnten. — Man mag aber im Allgemeinen aus dem vorliegenden

Vericht, welcher eine der größten Heilanstalten unseres Landes umfaßt, erkennen, welche enorme Kosten dieselbe der Stadt verursacht, mit welcher Sorgfalt auf die möglichsten Verbesserungen gedacht wird, um das letzte Ziel — die denkbar rasche Heilung der armen Kranken in der schonensten und liebevollsten Weise zu erreichen. Gegenwärtig steht das Hospital wiederum vor einer erheblichen Veränderung seiner inneren Gestaltung. Es wird nämlich seitens der Universität über die Aufnahme von noch zwei Kliniken unterhandelt, eines solchen für Krankheiten der Haut und für Syphilis und einer für Geisteskrankheiten. — Hoffen wir, daß diese Unterhandlungen zu einem glücklichen, für beide Theile gleich befriedigenden Ergebnis führen, und daß diese neuen Einrichtungen, wenn sie beliebt werden, den Kranken zum Heil und so dem Gemeinwohl zum Segen werden mögen. — Der Bericht aber wird immer ein ehrenvolles Zeugnis der Berufstreue und der vollen Hingabe sowohl des dirigirenden Arztes wie des gesammten Collegium der übrigen im Hospital thätigen Aerzte, nicht minder aber auch des Curatorium der Anstalt sein.

* [Im Staatshaushalts-Stat pro 1874] figurirt das Handels-Ministerium im Extraordinarium unter 1 und 2 mit je 4 Millionen, zusammen 8 Millionen Thaler für Localbahnen und Hafen-Anlagen. Soll Schlesien resp. Breslau wiederum dabei leer ausgehen? — Die Verbindungsbahn zwischen Strom und Bahn steht seit 1854, ein Winterhafen noch länger aus unserer Tagesordnung, jetzt ist es Sache nicht allein unserer Breslauer Abgeordneten, der Herren Wachler, Jung und von Kirchmann, sondern Sache der Abgeordneten ganz Schlesiens, die günstigen Verhältnisse zu benutzen, diese dringenden Wünsche in Erfüllung zu bringen. Die städtischen Behörden sind verpflichtet, die gerechten Forderungen des Handelsstandes kräftigst zu unterstützen. — Jene Localbahn wie der Hafen, werden ganz Schlesien zu gut kommen. Der Berg- und Hüttenmännische Verein Oberschlesiens hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Erweiterung der Handelsmittels Breslau's, vor Allem der Kohlenhandel Nieder- wie Oberschlesiens eine ganz andere Wendung auch zu Gunsten der Ostsee-Provinzen erfahren würde und die Eisenproduction eine gleiche Beachtung verdiene. — Wir erwarten zuversichtlich, daß die Abgeordneten Schlesiens diese Angelegenheit mit dem entschiedensten Ernste in die Hände nehmen werden.

** [Theologen.] In den Consistorialbezirken der 8 alten Provinzen sind im Jahre 1872 207 Candidaten der evangelischen Theologie mit dem Wahlfähigkeitszeugnis versehen und 211 ordiniert worden. Die Zahl der wahlfähigen Candidaten in der Provinz Posen betrug 7, der ordinierten 14. Danach nimmt Posen unter den 8 Provinzen der Zahl der wahlfähigen und ordinierten Candidaten nach die letzte Stelle ein.

** [Die neue Kirchenverfassung, Vortrag, gehalten in Posen am 9. November 1873 vor einer Wähler-Versammlung des Briege Kirchen-Kreises von Lorenz, Pastor prim. Preis 2 Sgr. Ein etwaiger Ueberflus fließt in die Kasse des Briege Thurnbau-Vereins. Briege. Commissions-Vortrag von Dr. Wäber 1873.] — Einfach aber klar legt dieser Vortrag die Grundzüge der neuen kirchlichen Gemeinde- und Synodal-Ordnung dar, schärf Licht und Schatten scheidend. Wer im gegenwärtig entscheidenden Augenblick (benn die bevorstehenden Wahlen haben den entscheidendsten Einfluß auf das Geschick der gesammten evangelischen Kirche) sich rasch in Bezug auf Inhalt und Werth der neuen Gemeinde- und Synodal-Verfassung unterrichten will, thut gut, wenn er diesen Vortrag liest. Er bringt den Inhalt und zugleich die Kritik desselben.

** [Prolegomena] zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi, nach dem Autograph des Thomas von Kempen. Zugleich eine Einführung in sämtliche Schriften des Thomas, sowie ein Verzeichniß der Feststellung der Thatsache, daß Thomas und kein Anderer der Verfasser der Imitatio ist. Von Karl Hirsche. Erster Band. Berlin 1873. (H. Wiedersche Buchhandlung Carl Habel.) Das vorliegende, ungemein schätzbare Werk sollte ursprünglich nur eine Einleitung zu dem Hauptwerk „Imitatio Christi“ werden, allein das Material häufte sich bei den ungemein sorgfältigen, anbauenden Forschungen und Quellenstudium so ungeheuer, daß es jetzt einen sehr ansehnlichen Band von 522 Seiten füllt. Das Werk stellt sich die Aufgabe, die großen und zahlreichen Mängel sämtlicher bisher erschienenen Ausgaben der „Imitatio Christi“, eines der geachtetsten Andachtsbücher der Christenheit, nachzuweisen und der von diesen Mängeln freien, zum ersten Mal in authentischer Gestalt herortretenden neuen Ausgabe (welche nachstens erscheinen wird) durch Erörterung aller in das Gebiet der historisch kritischen Einleitung gebörenden Fragen zur Unterstützung und Ergänzung zu dienen. Alle Erörterungen der Prolegomena drehen sich besonders um 3 Punkte. Der Eine betrifft die den bisherigen Ausgaben eigene Disposition: die Eintheilung des ganzen Werkes in 4 Bücher; die Eintheilung der einzelnen Capitel jedes Buches in Paragraphen; die Eintheilung der Paragraphen in Verse. Der andere Punkt betrifft den Text: die richtige Gestalt desselben; die richtige Interpunction, Erklärung, Uebersetzung. Der dritte Punkt endlich betrifft die Frage nach der Person des Verfassers der „Imitatio“. In jeder dieser Beziehungen hat der Herr Verfasser die gründlichsten Untersuchungen angestellt und nach den eingehendsten und mühevollsten Arbeiten in Betreff dieser drei Punkte endgiltige Entscheidungen zu Stande gebracht. Der wichtigste Punkt war natürlich der dritte, die Feststellung des Verfassers der „Imitatio“. Der Hr. Verfasser (Hauptpastor an der Nicolai-Kirche zu Hamburg) hat diese Frage zur Evidenz erledigt. Es ist nicht mehr ungewiß, daß Thomas der Verfasser ist und demgemäß gewinnt diejenige Handschrift dieses Buches, die Thomas mit eigener Hand geschrieben hat, für alle Fragen der Textkritik und Geographie eine entscheidende Bedeutung. Keine andere Handschrift als das Autograph des Thomas, das noch gegenwärtig vorhanden ist, darf von den Herausgebern zu Grunde gelegt werden; und keine andere Benutzung des Autographs ist bei der Herausgabe gestattet als eine solche, welche dasselbe in allen charakteristischen Beziehungen des Inhalts und der Form mit größter Sorgfalt wiedergibt. Eine solche Ausgabe der „Imitatio“ giebt es bis jetzt noch nicht. War hat man schon vor Jahrhunderten jenes Autograph gesehen und auch bei der Veranstaltung von Herausgaben benutzt, aber diese Ansicht und Benutzung war die flüchtigste. Wesentliche Eigentümlichkeiten des Autographs haben sich den Blicken der bisherigen Herausgeber desselben gänzlich entzogen. Das dem Autograph eigenthümliche, mit der äußersten Folgerichtigkeit durchgeführte Interpunctions-System haben sie, weil sie es nicht verstanden, willkürlich mit einer ganz anderen, den ursprünglichen Sinn vielfach entstellenden Interpunction vertauscht. Weil sie die Interpunction des Autographs nicht zu würdigen wußten, haben sie das, vermittelst dieser Interpunction allein deutlich erkennbare Element des Reims und Rhythmus, welches der Imitatio wesentlich eigen ist, bis zur Unkenntlichkeit verdunkelt. Statt auf die Zeichen zu achten, wodurch von Thomas selbst im Autograph die Eintheilung der einzelnen Capitel in größere Abschnitte angedeutet ist, haben sie sich selbst Eintheilungen derselben in Paragraphen und Verse erlaubt, die zum großen Theil nicht eine verständige Gliederung, sondern eine unnatürliche Zerstückelung des ursprünglichen Zusammenhangs bedeuten. Je auffälliger diese Behauptungen von den herrschenden Ansichten abweichen, desto notwendiger war es, bei dem Versuche, ihre Richtigkeit darzulegen, das umfassendste und umsichtigste Beweisverfahren zu beobachten. — Das ist ungefähr der Inhalt der Prolegomena und wahrlich er ist selbst für den Fachmann ein überraschend werthvoller. Der Verfasser, Herr Hauptpastor Hirsche, hat sich ein wirkliches Verdienst um die Wissenschaft mit diesem Werk erworben. — Papier und Druck sind gut.

= [Den nächsten Sonntags-Vortrag] im Musiksaal der Königl. Universität wird Herr Professor Dr. Friedberg, Fortsetzung und Schluß seines Vortrages über die öffentliche Gesundheitspflege auf der Wiener Weltausstellung, halten.

* [Dom Lobe-Theater.] Die nächste Woche wird von Montag an ein interessantes, wechselreiches Repertoire bieten: dasselbe wendet sich vorzugsweise der besseren Muse zu. Fräulein Anna Schramm kehrt auf ein kurzes Gastspiel zurück, welches sechs Rollen umfassen soll. Montag den 1. December wird die beliebte Künstlerin die unterbrochenen Repetitionen der Posse „die schöne Sinderin“, welche sich allgemeiner Theilnahme zu erfreuen hat, wieder aufnehmen. Donnerstag den 4. December geht die Posse „Nobilität, Mache ist's, oder: Frisch, gesund und mitschlagend“, von S. Arronge zum ersten Male mit Fräulein Schramm in Scene, während ein neues Original-Lustspiel „Heinrich Heines junge Leiden“ von Mals, Sonntag den 30. d. Mts. das Lampenlicht erblüht. Das Lustspiel behandelt eine Episode aus der Jugendzeit Heinrich Heines und ist in Berlin sowohl wie in Wien beliebtes Repertoirestück.

* [Alarmirungen der Feuerwehr.] Gestern Abend 6 Uhr war in dem Lagerkeller des Kaufmanns K., Stadtgasse Nr. 13, Lignite zum Brennen gekommen, doch wurde die Gefahr bald unterdrückt. Ebenso wurde ein in der ersten Stunde Neue Taunusstraße Nr. 83 ausgebrochener Düngergrubenbrand in kurzer Zeit beseitigt.

+ [Feuer.] In dem Dorfe Opperau, Kreis Breslau, kam gestern Vor-

mittag um 10½ Uhr auf bis jetzt noch nicht ermittelte Weise im Gemeinde-Armenhaufe Feuer aus, das mit so rapider Schnelligkeit um sich griff, daß das ganze Gebäude ein Raub der Flammen wurde. Leider ist hierbei auch ein Menschenleben zu Grunde gegangen, indem die 4½ Jahr alte Marie Geschwinde, die Tochter einer in diesem Hause wohnhaften Wittve, welche auf dem Dominium als Arbeiterin beschäftigt war, sich nicht zu retten vermochte, und in den Flammen umgekommen ist. Der Wirthschaftsbesitzer Casper drang zwar unter Aufopferung seines eigenen Lebens auf Bitten der herbeieilenden jammervollen Mutter in das brennende Haus ein, doch konnte er nur die schon angebrannte Kindes-Leiche den Flammen entreißen. Dem in demselben Hause wohnenden Dr. Richter Warrick sind außer sämtlichen Hausgeräthschaften auch zwei Ziegen und zwei Hunde verbrannt. Ebenso sind den Armengeoffenen oder obenerwähnten Wittve Geschwinde, der Wittve Hübler nebst ihrer Mutter und ihren Kindern, der Wittve Persike und der Wittve Becker alle Hausgeräthschaften und Betten ein Raub des Feuers geworden, und sind die Unglücklichen jetzt gänzlich verarmt. Hier könnte sich der bekannte Wohlthätigkeitsstift unserer Mitbürger wieder einmal recht thätig zeigen. Das Gebäude ist bei der Schließung des Provinzial-Feuer-Assecuranz verichert.

+ [Unglücksfälle.] In der Krankenanstalt des Elisabethen-Klosters wurde gestern das Dienstmädchen Anna Wolf aus Sibillienort aufgenommen, welches beim Genuße der Mittagsmahlzeit einen kleinen Knoschen in der Suppe mit verschlungen, der Letztere sich in der Speiseröhre festgesetzt hatte. Nur mit der größten Geschicklichkeit konnte ärztlicherseits dieses Hinderniß aus dem schon verschluckten und in Entzündung gerathenen Körpertheile beseitigt werden. — Ebendasselbe fand auch die 29 Jahr alte Dreifach-Kinderfrau Bertha Kropf liebevolle Aufnahme, welche beim Aufhängen von Wäsche in der Bodenkammer in die Fensterstube eines Lichtstimmers gestürzt war, und sich bei dieser Gelegenheit die Armeisen durchschneiden hatte.

+ [Unglücksfälle.] Der 92 Jahr alte und auf der Rosengasse Nr. 3 wohnhafte, noch immer sehr rüstige Bettler Hänel, welcher hierorts seit beinahe 70 Jahren das für ihn sehr einträgliche Gewerbe des Bettelns betreibt, wurde gestern an der Barbaragasse von einer Droßche zu Boden gerissen und nicht unbedeutend verletzt. Der erwähnte alte Bettler ist schon unzählige Male wegen gewerbsmäßigen Bettelns bestraft worden, kann aber jetzt seines hohen Alters wegen nicht mehr detinirt werden.

+ [Polizeizeichen.] Eine Häuslerin aus dem Briege Kreise, welche den Entschluß gefaßt hat, in ein Kloster zu gehen, war gestern hierorts anwesend, um sich die dazu nöthige Ausstattungsstücke einzukaufen, zu welchem Behufe sie sich 30 Thaler mitgebracht hatte. Auf dem Centralbahnhofe gestellte sich eine Diebin in der zutraulichsten Weise zu ihr, die ihr verpackt auf ihren Handbörse Achtung zu geben, während die Fremde einen nothwendigen Gang zu machen hatte. Inzwischen entwendete ihr die erwähnte Diebin die Summe von 30 Thalern aus dem Korb, und obgleich die Betroffene ihren Verlust alsbald wahrnahm, und Jene verfolgte, so gelang es ihr doch nicht, dieselbe einzubolen. Erst am Nachmittage ermittelte die Polizeibehörde diese freche Frauensperson, welche früher hier in einer Selterhalle als Ausschänkerin fungirt, und die nur noch 6 Thaler von dem gestohlenen Gelde übrig hatte; das übrige Geld war von ihr schon zur Anschaffung von Kleidungsstücken ausgegeben worden. — Am Anfange dieses Monats war hierorts in „der goldenen Gans“ ein Fremder eingekerkert, welcher drei Zimmer mietete, die Souterrainwohnung beanspruchte, um damit seine angeblichen abligen Verwandten vom Bahnhofe abzuholen. Nachdem er sich vom Oberkellner zuvor hatte 10 Thaler geben lassen, verschwand dieser Hochstapler auf Nimmerwiedersehen. Wie jetzt nachträglich ermittelt, hat derselbe bereits ähnliche Gaunerstücke in Berliner und Hamburger Gasthöfen ausgeführt. — Einem Wäntlergasse Nr. 1 wohnhaften Bäcker wurden gestern von seinem Dienstmädchen aus verschlossenem Schreibschreibtisch eine Sparbüchse mit 13 Thalern, 2 silbernen Münzen und 3 Thaler klein Courant gestohlen. Die Diebin, welche den Schlüssel hierzu aus der Tasche eines im Zimmer hängenden Kleides genommen hat, ist mit den gestohlenen Summen flüchtig geworden. — Einer Goldene Rabegasse Nr. 8 wohnhaften Handelsfrau wurde gestern im Gedränge auf dem Fiederviehmarkt ein grünes Portemonnaie mit 12 Thaler Inhalt entwendet. — Verhaftet wurden gestern 2 Stroble, welche in verächtlicher Weise große Pakete mit Leder trugen, über deren reiblichen Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermochten. Wie nachträglich ermittelt, ist dieses Blankleder von ihnen auf der Ziegengasse von einem dort haltenden Wagen gestohlen worden und hat dasselbe einem Sattlermeister aus Kunersdorf bei Dels gehört. Das mit Beschlagnahme belegte Leder befindet sich im Polizeipräsidium. — Einer Universitätsplatz 3 wohnhaften Familie ist eine goldene Damenuhr mit der Fabriknummer 7471, ein Medaillon und 6 Thaler baares Geld aus verschlossenem Zimmer mittelst Nachschlüssel gestohlen worden. — Ein hier anwesender polnischer Chirurgus beauftragte gestern einen hier ebenfalls sich behufs Bettelns aufhaltenden 17 Jahre alten Bagabonden, ihm einen Koffer auf den Stadtbahnhof der Rechte-Deer-Ufer-Bahn zu tragen. Der ungetreue Bote öffnete jedoch unterwegs den Koffer, entwendete hieraus mehrere chirurgische Instrumente und begab sich auf den Niederischleisch-Märktchen Bahnhof, um damit auszureißen, wofür er aber erwischt und verhaftet und ihm das gestohlene Gut abgenommen wurde.

* Grünberg, 27. Nov. [Wahlen.] Zu Stadtverordneten wurden gewählt: Rentier Kolshorn, Kaufmann Mannigel, Kaufmann Laskau, Kaufm. M. Räger, Kaufm. L. Waas, F. Below, Friedrich Schulz, Kupfermeister Köstel, Kaufm. Balkow, S. Abraham, Tuchfabrikant August Bruck, Ofenfabrikant Fleischer, Schuhmachermeister Lauterbach, Tuchfabrikant Carl Mangelsdorf und Tuchfabrikant G. Behr. Ausgeschieden werden als nicht gewählt die Herren: Eppstadt, Förster, Wähle, Neuprich und Theile. Es treten neu ein die Herren: Abraham, Waas, Lauterbach, Laskau und Mangelsdorf.

K. Neumarkt, 27. November. [Vermächtniß. — Amtseinführung. — Stadtverordnetenwahlen. — Gewerbeverein.] Der am 18. April d. J. verstorbene hiesige Apotheker Anton Kny hat den hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten 500 Thlr. letztwillig zugewendet und dem Magistrat die Vertheilung dieser Summe übertragen. — In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung erfolgte die Einführung des Seifenfiedermeisters C. Reinsch als Rathsherr hiesiger Stadt durch Herrn Bürgermeister Kamke. — Auch erfolgten heute die Ergänzungswahlen für das Stadtverordneten-Collegium, und wurden in der 3. Abtheilung die Herren Conditor H. Keil und Kaufmann Heig neu, in der 2. Abtheilung Färbermeister Dittrich und Seifenfiedermeister Koch wieder, in der 1. Abtheilung Kaufmann M. Kalms wieder und Kaufmann Otto Müller neu gewählt; in der 1. und 3. Abtheilung sind noch engere Wahlen erforderlich. Die Theilnahme bei der Wahl war eine ziemlich rege. — Der hiesige Gewerbeverein begann am 22. d. die Feier seines 12jährigen Bestehens durch ein gemeinschaftliches Abendessen im Wollischen Saale und Eröffnung des Jahresberichts; nach diesem zählt der Verein 84 Mitglieder und die Bibliothek 162 Bände.

** Neisse, 27. Nov. [Katholischer Gottesdienst.] Am 8. December d. J. wird hier durch Herrn Professor Dr. Weber aus Breslau der erste katholische Gottesdienst in der evangelischen Pfarrkirche abgehalten werden. Selbstverständlich wird die hiesige altkatholische Gemeinde nur so lange von dem Gastrecht in genannter Kirche Gebrauch machen, bis die demnächst einzuleitenden Schritte zur Herbeiführung der Mitbenutzung einer der hiesigen katholischen Kirchen den erwünschten Erfolg gehabt haben.

© Tarnowitz, 27. Nov. [Stadtverordneten-Wahl.] Gestern fand im hiesigen Polizeigebäude die Wahl der Stadtverordneten statt. Besonders in der 3. Abtheilung war die Theilnahme eine starke und die Agitation der Ultramontanen sehr fühlbar. Gewählt wurden von der 3. Abtheilung Herr Brauereibesitzer Milner (ultram.), Oberichtmeister Solombeck (lib.), zwischen dem liberalen Drechslermeister Kolonko und dem ultramontanen Fleischermeister Jos. Fleischer findet eine engere Wahl statt. Die 2. Abtheilung wählte Herrn Dr. med. Wolff, Gastwirth B. Goerke und Kaufmann Bannerth. Die 1. Abtheilung endlich Herrn Knappschatts-Rendant v. Helmerich und Gasanjalts-Besitzer Koeßler. Da von Seiten der ultramontanen Partei in der 1. und 2. Abtheilung nicht agitiert wurde, sind sämtliche von ihnen gewählte Stadtverordnete liberal.

© Kattowitz, 27. November. [General-Lehrer-Conferenz.] Die Lehrer der vereinigten Schulen-Inspectionen-Berzirk Kattowitz und Pleß II. hatten gestern, von Morgens 10 Uhr ab unter Vorsitz des Kreis-Schulen-Inspectors Kuznik in der Aula der katholischen Schule hier selbst General-Conferenz. Der an Schulen-Inspectionen-Berzirk hat laut erfolgter Mittheilung 64 Schulen mit 175 Klassen und 154 Lehrern für 20,417 Kinder, wovon auf den Bezirk Kattowitz 10,878 Schüler in 100 Klassen, resp. 30 Schulen mit 90 Lehrern — und auf den Bezirk Pleß II. 9539 Schüler in 75 Klassen, resp. 34 Schulen mit 64 Lehrern kommen. Im Durchschnitt hat jeder Lehrerin Kattowitzer Bezirk 120, im Pleßer II. 149 Schüler zu unterrichten. An Lehrern fehlen im Bezirk Kattowitz 10, im Bezirk Pleß II. 11, nach den jetzt schon neuen Bestimmungen jedoch zusammen 101 Lehrer in beiden Bezirken. Eine neue Eintheilung des Inspections-Berzirk ergab für den Bezirk Kattowitz 9 und für den Bezirk Pleß II. 5 Conferenzen-Berzirk, für welche je ein geeigneter Vorsteher ernannt wurde. Nunmehr wurden Verfügungen der königlichen Regierung mitgetheilt und in Erwägung gezogen. Bezüglich einer Verlängerung der Sommer- und Herbstferien auf zusammen 6 Wochen erklärte der Vorsteher, bei der kgl. Regierung vorzuschlagen zu werden. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Frage: Wie benutzt man die Witterung beim Aufschauungs- und deutschen Sprachunterrichte und wie ist die deutsche Sprache überhaupt in den polnischen Unterlassen zu behandeln? Lehrer Lampart beantwortete diese Frage in eingehender und umfassender Weise und knüpfte daran ein praktisches Beispiel der Behandlung einer Witterung von Winkelmänn, den „Winter“ darstellend. Nach schließlichen Mittheilungen der Ergebnisse erfolgter Schullektionen, nahm der hiesige Kreis-Schulen-Inspector Herr Farrer Coler das Wort und verabschiedete sich von den ihm bis vor Kurzem unterstellten Lehrern. Ein werthvolles Silbergeschenk wurde dem Scheidenden von seinen Verehrern zum Andenken gewidmet. Von den 150 erschienenen Lehrern und 6 Schullehrern schloffen sich nur wenige von dem am Nachmittag stattgefundenen Diner aus, welches unter Toasten, Abingen von Taschelnern u. dergl. in der heitersten, Alle befriedigenden Weise verlief.

Leobischütz, 26. November. [Zur Tageschronik.] Gestern gegen Abend ereignete sich hier ein recht trauriger Unglücksfall. Der 13jährige Sohn des Wirths Hermann von hier, das einzige Kind seiner Eltern, sah in der Nähe der elterlichen Wohnung auf dem untersten Balken eines hoch aufgeschütteten Hauses Bauböden und verzehrte sein Butterbrot, während auf der andern Seite des Holzhauses einige Knaben sich bemühten, eines der Querböden, welche den einzelnen Holzschichten zur Unterlage dienen, und zwar eins der unter dem obersten Balken befindlichen, wie einen Hebel in Bewegung zu setzen. Dadurch kam endlich dieser Balken ins Rollen, fiel mit Heftigkeit nach der Seite, wo der erstwähnte Knabe saß, und traf den Kopf desselben mit solcher Gewalt, daß der Betroffene augenblicklich todt war. — Dagegen hat sich die neulich gemeldete Verwundung eines Steinlegers glücklicherweise als ganz ungefährlich erwiesen, und derselbe wird nachstens als geheilt aus dem Krankenhaus entlassen werden. — Ebenso ist zu dem vor einigen Wochen von Gogolin und Ober-Glogau aus berichtetem Todesfalle, der in dem zum Leobischütz Kreise gehörigen Dorfe Gasmir verübt sein sollte, nachzutragen, daß die gerichtliche Untersuchung ein solches Verbrechen nicht hat feststellen können, vielmehr hat der angeblich Getödtete, der dem Tode ergeben war und an dem Tage, an welchem er starb, gleichfalls schon früh in trunkenem Zustande gesehen worden ist, höchst wahrscheinlich durch Hinabfallen von einer Böschung seinen Tod gefunden. Allerdings haben Knaben, die auf den Körper stiegen und den Daliegenden nicht für todt, sondern nur für sinnlos betrunken hielten, ihren Uebermuth in der Art an ihm ausgelassen, daß sie auf ihn loszuschlugen, nicht aber mit Laten, sondern mit weniger groben Werkzeugen, die sie an ihrem Leibe trugen. — Die Nachwahl, welche zu den jüngst vorgenommenen Stadtverordnetenwahlen in der 3. Abtheilung vor Kurzem stattgefunden, war wie die Hauptwahl in dieser Abtheilung wiederum für die liberale Partei günstig, es wurden gewählt als Ergänzungstadtverordneter der Grundbesitzer C. Bochnig und als Ersatzmann der Schmiedemstr. P. Dittrich. Gegen das bei der Hauptwahl am 5. d. M. beobachtete Wahlverfahren ist indessen Protest erhoben worden, und wenn dieser Erfolg haben sollte, müßte von der 3. Abtheilung überhaupt aufs Neue gewählt werden; ob der Ausfall für die liberale Partei günstiger sein würde, ist bei dem großen Einfluß, den die Clericalen in dieser Wählerabtheilung besitzen, kaum anzunehmen.

Natibor, 27. November. [Verurtheilung.] In der gestrigen Sitzung der correctionellen Kammer des hiesigen Kreisgerichts kam auch die seitens der Staatsanwaltschaft gegen den Pfarrer Neumann zu Markowitz und den Localgeistlichen Pluderko zu Natibor-Hammer erhobene Anklage wegen Verbreitung der Boland'schen Schrift „Der alte Gott lebt noch“ zur Verhandlung. Der Gerichtshof fand dieselbe begründet und verurtheilte auf Grund der §§ 130 und 131 des Reichsstrafgesetzbuches und des § 34 des Preßgesetzes den Pfarrer Neumann zu 3 Wochen, den Localisten Pluderko dagegen zu 2 Wochen Gefängniß. (Oberschl. Anz.)

Handel, Industrie etc.

2. Breslau, 28. November. [Von der Börse.] Die überaus günstige Stimmung, welche die Börse gestern beherrscht hatte, machte heute einer reservirten Haltung Platz. Insbesondere gilt dies von internationalen Speculationspapieren, welche ihren gestrigen Cours nicht zu behaupten vermochten und in welchen auch die Umsätze sehr beschränkt waren. Recht gute Stimmung war dagegen für einheimische Banken- und Bahnpapiere. Industriewerthe waren wenig belebt und niedriger. — Creditactien 133—¼ bez., pr. ult. Decbr. 131½—132; Lombarden 101¼ Gd. — Schles. Bankverein 107½—8¼—8½ bez. u. Gd.; Breslauer Discontobank 70½—71¼—71 bez.; Breslauer Wechselbank 58½ Gd.; Breslauer Maklerbank 75 bez. u. Gd. Oberschl. Eisenbahn 183 bez.; Rechte-Deer-Ufer-Bahn-Aktien 121½ bis 2½ bez.; Laurahütte 154¾—5½—55 bez.; Oberschl. Eisenbahndarfst 91 Gd.

Breslau, 28. Novbr. [Umtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, feinste Qualitäten beliebt, ordinäre 10½—11½ Thlr., mittlere 12—13 Thlr., feine 13½—14½ Thlr., hochfeine 14½—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr. — Kleesaat, weiße, neue Waare wenig angeboten, ordinäre 12—14 Thlr., mittlere 15—17 Thlr., feine 18—19 Thlr., hochfeine 20—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) wenig verändert, gef. 2000 Ctr., pr. November 66—67 Thlr. bezahlt, schließt 66½ Thlr. Br., November-December 65½ bis 65 Thlr. bezahlt u. Gd., December-Januar 64½ Thlr. Gd., 64½ Thlr. Br., April-Mai 63¼ Thlr. bezahlt und Gd.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. November 88 Thlr. Br. Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. November 67 Thlr. Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr., pr. November 53½ Thlr. Br., April-Mai 53¼ Thlr. Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) pr. November 81 Thlr. Br.

Spiritus (pr. 100 Liter a 100%) fest, gef. 40,000 Liter, loco 21 Thlr. Br., 20% Thlr. Gd., pr. November 21¼—¼ Thlr. bezahlt und Gd., November-December 20% Thlr. bezahlt, December-Januar 20% Thlr. Gd., Januar-Februar —, April-Mai 20% Thlr. bezahlt und Gd.

Zink fest. Die Börsen-Commission.

Breslau, 27. Nov. [Markt-Bericht über rothe deutsche Häute und Felle von Moritz Kobelth.] Der diesmalige Elisabeth-Markt kann als ein nur mittelmäßiger gelten, und hat im Allgemeinen nicht befriedigt. Die für diese Gattungen Häute und Felle bisher gezahlten hohen Preise sowie die Verhältnisse dürfen auf das Geschäft wirken und so manchen Käufer zurückgehalten haben. In Rindhäuten war besonders das Geschäft flau, von hiesigen Lägern ist nur ein Theil verkauft worden. Die zum Markt gebrachten ca. 600 polnischen Häute fanden nur zu ermäßigten Preisen Nehmer. Es stellten sich 15—bpfündige prima Sommerhäute 37—38 Thlr., schwerere Gattungen 34—36 Thlr. per Centner und polnische 11pfd. Sommerhäute 35 und 37 Thlr. per Centner.

In Rindhäuten war fast gar kein Geschäft, große schwere Waaren wurden nicht zugeführt und auf geringere und polnische Gattungen ist kein Begehren. Die Kalbfellzukunft brachte kaum 5000 Stück größtentheils polnische Waare, die bei der noch anhaltenden Nachfrage und Begehren auch bald verkauft wurden, es holten prima trockene schlechte Felle 22—23 Sgr., oberflächl. langfällige 19—20 Sgr., und schöne trockene polnische ca. 2pfündige Felle 21—22 Sgr. per Pfund.

Das Geschäft in Schaaffellen war sehr flau und die Preise gedrückt, trotz der geringen Zufuhr von 24—2500 Stück schlechte und herzogthümer Felle konnten die Preise von 75—85 per 100 Stück nur erreicht werden, auf die hier lagernden Posten österreich. Felle fanden sich theilweise zu reduirten Preisen Nehmer.

Lammfelle sind bei gleich geringer Zufuhr zu 30—40 Thlr. per 100 Stück (ohne Knochen) bezahlt worden.

Berlin, 27. Nov. [Provinzial-Wechslerbank.] In der heutigen außerordentlichen General-Versammlung der Provinzial-Wechslerbank wurde einstimmig die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Zu Liquidatoren wurden der bisherige Direktor der Provinzial-Wechslerbank Herr Guard Grüne und Herr Bruno Meyer gewählt. Nach den Mittheilungen des Vorsitzenden dürfte die durchgeführte Liquidation 92—95 Prozent ergeben.

[Padersteiner Bank-Verein.] Die mit der Deutschen Unionbank geführten Unterhandlungen sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Die Deutsche Unionbank übernimmt die Geschäfte des Padersteiner Bank-Vereins vom 1. December an, ebenso gehen die Commanditen des Bank-

aus in Danzig (Baum u. Niepmann) und in Baderborn (Baderstein) von diesem Termine an an die Unionbank über. Die Actien des Baderstein'schen Bank-Vereins gelangen indes nicht, wie die Unionbank dies Anfangs pro- portirt hatte, bei ihr zur sofortigen Einlösung.

[Conferenz.] Am 15. d. M. waren die Besitzer und Vertreter der Ober-Schlesischen Puddlings- und Walzwerke zu einer Konferenz in Königsberg zusammengetreten und beratheten über die geeigneten Mittel, um dem ganz ungerechtfertigten Rückgang der Preise für Ober-Schlesisches Walz- eisen entgegenzuwirken. — Während der Rheinprovinz, Westfalen und Eng- land ihren Grundpreis für Walzeisen auf 4 Tblr. pro Centner und darüber halten, gingen die Schlesischen Werke allmählich bis auf 3½ Tblr. pro Ctr. zurück, und zwar ohne den erhofften Erfolg, die Händler und Consumenten durch niedrigere Preise zu größeren Abzügen zu veranlassen. Die Un- sicherheit und rückläufige Conjunction machte im Gegentheil die Abnehmer vorsichtiger, und drängte sie in eine abwartende Haltung; die Producenten aber, besonders solche, welche Kokeisen und Kohlen kaufen, arbeiteten mit geringem Nutzen. Unter diesen Umständen kam eine Verständigung unter den Fabrikanten umso schwerer zu Stande: man einigte sich über einen Mini- malpreis von vorläufig 3½ Tblr., ging die bindende Verpflichtung ein, unter diesem Preise Walzeisen nicht abzugeben, und behielt eine Erhö- hung des Preises für das bald beginnende neue Jahr dem Beschlusse der nächsten Versammlung vor. Schon heute, d. i. kaum zehn Tage nach der erzielten Vereinigung ist, wie man aus beteiligten Kreisen schreibt, eine größere Lebhaftigkeit im Walzeisengeschäft zu constatiren, die Händler, deren Lager um großen Theil geräumt sind, gehen mit größerem Vertrauen an deren Completierung, die Fabrikanten aber profitieren von der neu geschaffenen soliden Basis, und sehen der weiteren Entwicklung des nachfolgenden Geschäftes mit Ruhe entgegen. Wenn das Ober-Schlesische Geschäft in Walz- eisen zur Zeit noch nicht als sehr lebhaft zu bezeichnen ist, so treten doch die Anzeichen und Vorboten eines gesteigerten Bedarfs mehr und mehr hervor; dagegen ist das Geschäft in Eisenbahnmateriale, besonders in Schienen, ein schwächendes; die mit diesen Artikeln sich befassenden Werke sind reich mit Aufträgen zu guten Preisen versehen, und nehmen die zur Zeit sich vielfach bietende Gelegenheit wahr, dieselben zu vermehren, so daß die momentane Minderproduction an gewöhnlichem Handels-Eisen durch die Mehrerzeugung in Eisenbahnmateriale aufgewogen wird. Steinkohlen, so schreibt man weiter, sind in guter Lage und für das nächste Jahr zu befriedigenden Preisen von den meisten Gruben verfloßen. Der Markt in Kokeisen ist still, wird sich aber mit der bevorstehenden Verstärkung der ins Stocken geratenen Walz- eisenfabrication in dem benachbarten Oesterreich wieder beleben. Zink ist fest und preisbehaltend; das gegenwärtige Geschäft in diesem Artikel ist aller- dings nicht von Belang, die Fabrikanten hoffen aber auf eine größere Le- bhaftigkeit im nächsten Frühjahr und lassen sich zu Concessionen im Preise nicht herbei. (B. B. 3.)

[Das deutsche Dampfschiff „Göthe“]. Capt. J. M. Wilson, von der Adler-Linie in Hamburg, welches am 13. November c. von Hamburg abge- gangen, ist nach einer Reise von 12 Tagen am 25. November wohlbehalten in New-York angekommen.

Gefängnisse, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 28. November. [Schwurgericht.] 1. Wegen Raubes stehen heute unter Anklage der Kellner Gustav Adolph Johannes Lange aus Breslau und der Käsemacher Joseph Carl Pfizner ebenfalls. Der Ab- stand des ihnen zur Last gelegten Verbrechens ist nach der Anklage und den Aussagen der Zeugen Tischlermeister Carl Großer und Schuhmann Brofinger folgender: Großer ging am Sonnabend den 12. Juli d. J. in etwas angetrunkenem Zustande die Plauerstraße entlang nach dem Schanzenlokal zum Weinstock. Zwischen der Taschen- und Weidenstraße gestellten sich ihm damals noch ganz unbekannten Angeklagten zu ihm, trüpfelten mit ihm ein Gespräch an und überredeten ihn, statt in den Weinstock, in die „Weintraube“ zu gehen. Nachdem Großer sich hier eine Zeitlang mit ihnen aufgehalten und getrunken hatte, ging er nach der Klosterstraße zu, wäh- rend die Angeklagten ihm folgten und ihn auch an der Promenade einholten, von wo aus sie diese entlang gemeinsam ihren Weg fortsetzten. Hierbei sagt Großer aus, hätten die Angeklagten ihn mehrfach zu führen versucht, ihn auch aufgefordert, sich mit ihnen zu setzen. Nachdem sie über die Ziegel- kation gekommen, setzte sich Großer auf eine Bank in der Nähe des dort im Bau befindlichen Denkmals für die Gefallenen der Jahre 1870/71, wäh- rend die Angeklagten sich links von ihm niederließen. Bald sei nun, sagte er, Pfizner aufgetreten und habe ihn in die Mitte gedrängt. Gleich- zeitig sei er von Lange am Halse gefaßt worden, während Pfizner ihm in die Westentasche gegriffen und seine Uhrschnur erfaßt, an der er die Uhr aus der Tasche gezogen habe. Die Schnur sei jedoch zerissen und die Uhr an die Erde gefallen. Er habe nun gerufen „halt meine Uhr“, sei darauf auf den Kopf geschlagen worden und nun habe der Schuhmann die Ange- klagten verhaftet. Mit Hilfe des Wächters ist die Uhr dann im Geßtrich gefunden worden. Die Angeklagten erklärten, daß sie sich zwar mit dem Großer herumgegriffen und gezerrt haben, es sei ihnen aber nicht in den Sinn gekommen, denselben berauben zu wollen. Der Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft, Herr Meßner Dr. Scheffer, stellte keinen bestimmten Antrag, sondern überließ es den Geschworenen, zu entscheiden, ob sie sich von der Schuld der Angeklagten überzeugen könnten, weil nur das Zeugnis des Großer wider sie sprach, welcher nach der Aussage des Schuhmanns Brofinger sicherlich betrunken, wenn auch nicht grade sinnlos betrunken war. Der Verteidiger, Herr Rechts- anwalt Leonhard, machte darauf aufmerksam, daß der objective Befund gar nicht gegen die Angeklagten spreche. Daß einer von ihnen den Großer gepackt, sei nicht gelungen worden und wenn er dabei zufällig im Finstern an die Uhrschnur gerathen war und diese zerissen habe, so sei daraus auf eine diebstahlige Absicht doch nicht zu schließen, ebensowenig daraus, daß die Uhr schließlich an der Erde gelegen. Dazu komme, daß man sich bei den bisher ganz unbestraften Angeklagten eines so schweren Verbrechens wie Strafen- raub doch nicht versehen könne, gegenüber den Aussagen eines Zeugen, der zur Zeit der That betrunken und dessen Auffassungsvermögen also sicherlich gestört gewesen. Die Geschworenen hielten die Angeklagten ebenfalls für nichtschuldig. Dieselben wurden daher nach verkündetem Spruch vom Gerichtshofe von der Anklage freigesprochen und ihre sofortige Freilassung verordnet.

2. Einen der eigenthümlichsten Fälle brachte die zweite Verhandlung gegen den Maurer Johann Christian zu Wüstendorf, bei welcher zwar wenig Zweifel an der Schuld des Angeklagten übrig blieb, dieselbe aber nur aus dem Zusammenreffen vieler Umstände gegen ihn und nicht gegen den Haupt- zeugen erwiesen werden konnte. Der Angeklagte steht wegen Meineids und wissentlicher Anschulldigung vor den Geschworenen. Unter dem 18. März d. J. hatte er bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eine Denunciation wider den Stellenbesitzer und Viehhändler Carl Fuchs eingereicht, in welcher er den letzteren des Straßenraubes und der Mißhandlung beschuldigte. Als er darauf am 19. April vor dem hiesigen königl. Kreisgericht als Zeuge in der gegen Fuchs eingeleiteten Untersuchung vernommen wurde, machte er folgende eideidliche Angabe: Er sei am 23. Febr. d. J. Abends gegen 8 Uhr auf der Landstraße von Wüstendorf nach Wildschütz von einem ihm bis dahin unbekannten Manne um Feuer angeprochen worden. Nachdem er erklärt, kein Feuer bei sich zu haben, habe ihn der Fremde — Fuchs — mit einem Stöckel derartig über den Kopf geschlagen, daß er benimmungslos niedergebückt sei. Als er wieder zur Besinnung gekommen, habe er bemerkt, daß ihm sein Schawlschuch vom Halse gerissen und seine Mütze verschwunden sei sowie gefühlt, daß der Angreifer ihm nach der Westentasche greife, ver- müthlich, um ihm seine Uhr zu nehmen. Er habe nun alle seine Kraft zu- sammengenommen und den Fuchs an der Brust gepackt, um ihn behufs Festhaltung seiner Persönlichkeit nach Wüstendorf zu schaffen. Als es ihm nun gelungen, den sich heftig wehrenden Fuchs bis an das erste Haus des Dorfes zu bringen, seien auf seinen Hilferuf die verwitwete Stellenbesitzer Neute, sowie deren Tochter Auguste herausgekommen. In Gegenwart dieser Personen sei er dann von Fuchs, welcher auch versucht habe, ihn zu Boden zu werfen, geschlagen worden. Obwohl es ihm nunmehr gelungen, den Namen des Fuchs zu ermitteln, so habe er sich doch damit nicht be- ruhigt, sondern habe den Fuchs auch noch in die Wirthsstube des Gast- wirths August Bachmann geschleppt, um dort die Persönlichkeit des Fuchs vor dem Scholzen sicherstellen zu lassen. Nachdem dies geschehen, habe er sich aus der Wirthsstube entfernt. Gegenüber dieser eideidlichen Aussage des Angeklagten hat sich Fuchs betätigt in der Voruntersuchung geäußert, daß nicht er, son- dern der Angeklagte als der Räuber ersehe. Dieser Eindruck wurde heute noch dadurch ganz besonders hervorgerufen, daß der Vorbesitzer nicht unmit- telbar nach Vernehmung des Angeklagten, welcher bei seiner Aussage stehen blieb, zu der des Fuchs schritt, sondern zuerst die durchaus einwandfreien anvertrauten Zeugen abhörte. Zunächst erklärten also die verm. Neute und deren Tochter Auguste übereinstimmend, daß nicht der Angeklagte den Fuchs, sondern umgekehrt dieser den Angeklagten in ihren Hof gebracht und erklärt habe: „Der Bengel muß ich kennen lernen, den Bengel muß ich zum Scholzen bringen.“ Die Mütze, welche der Angeklagte auf der Landstraße

verloren haben will, haben die Zeuginnen hart an ihrem Hoftor gefunden. Auch Bachmann bekundet, daß beim Eintritt in sein Local Fuchs den An- geklagten an der Brust gepackt hielt. Der Scholze Mißere deponirt: Bei der Verhandlung im Bachmann'schen Local habe sich Christian plötzlich und, wie er vermuthen müsse, durch das Fenster entfernt, Fuchs habe ihm über 200 Tblr. Geld gezeigt, welches er an jenem Abende bei sich getra- gen. Ueber den Leumund beider Personen befragt, giebt er an, daß Fuchs als ein ordentlicher, ruhiger und wohlhabender Mann bekannt sei, eine größere Stelle besitze und umfangreicher Viehhandel treibe, wogegen der Angeklagte in dem Hause eines Handwerksmeisters stehe und besonders in angetrunkenem Zu- stande leicht ausschreite. In der That ist der Angeklagte wegen Körperver- lezung auch schon vorbestraft. Hierauf wird der Hauptzeuge Fuchs vorge- rufen, dessen Zeugnis auch in der Voruntersuchung als so wahrheitsgemäß erschied, daß er in derselben bereits vereidigt worden ist. Er ist ein kräftiger großer und augenscheinlich gesunder Mann, im Anfang der fünfziger Jahre, während der Angeklagte 23 Jahr alt ist. Der Zeuge erzählt den Vorfall folgendermaßen:

An dem fraglichen Abend sei er dem Christian begegnet, welchen er auch noch nicht gekannt und habe schon, als er ihn von weitem habe kommen sehen, ihm auszuweichen versucht, da er eben 280 Tblr. bei sich getragen. Inzwischen sei ihm dies nicht gelungen, der Angeklagte habe sich auf derselben Straßenseite wie er gehalten und als er gelaufen habe, einige Schritte von dem Angeklagten entfernt an ihm vorbeizukommen, habe sich Christian ihm genähert und ihn ohne jeden Anlaß zweimal mit einem Stocke auf den Kopf geschlagen. Jetzt habe er seinen Angreifer an der Brust gepackt, ihm den Stock entwunden, einige Zeit mit ihm gerungen und ihn dann zu Boden ge- worfen. Darauf habe er ihn nach heftiger Hin- und Herrede mit Gewalt nach Wüstendorf geführt und noch gegen ihn geäußert: „Warte Birschchen, Du hast Deinen Mann gefunden, laß Du ein ander Mal die Leute in Ruhe.“ Nachdem Christian noch mehrfach vergebliche Versuche gemacht, sich ihm zu entziehen, seien beide endlich an das Neute'sche Gehöft gekommen, wo auf seinen, des Fuchs, Hilferuf die verm. Neute und deren Tochter herausgekommen, dem Christian in das Gesicht geleuchtet und seinen Namen genannt. Hierauf habe er den Angeklagten trotz dessen heftigen Sträubens in den Gerichtskreis (das Bachmann'sche Local) geschleppt, derselbe habe aber vor dem Local angekommen, plötzlich gerufen: „Hilfe, Hilfe, ich bringe einen Mann, der hat mich mißhandelt.“ Dabei sei er, Zeuge, von dem Christian scharf angefaßt und in die Wirthsstube gedrängt worden. Hier habe Christian verlangt, der Scholze solle herbeigeholt werden, das sei jedoch dem Christian selbst überlassen worden und während sich die anwesenden Bauern um ihn gedrängt, habe Bachmann gesagt: „Laßt den Mann sein, den Mann kenne ich.“ Das hat übrigens auch Bachmann bekundet. Herr Meßner Dr. Scheffer faßte vor seinem Antrage die ganze Sachlage zusammen, auf Grund deren er die Verurtheilung des Angeklagten erbat. Der Eindruck, welchen die Aussage des Fuchs gemacht hatte, war so groß, daß auch der Verteidiger, Herr Justizrath Krug erklärte, er sei nicht dazu da, um aus „schwarz“, weiß zu machen und den Geschworenen die Urteilsfindung über- ließe. Sie sprachen schuldig und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, während die Fähigkeit, als Zeuge oder Sach- verständiger eideich vernommen zu werden, sowie die Ehrenrechte nach § 161 Reichsstrafgesetzbuch nicht aberkannt werden konnten.

[Gesetz über die Kriegseinführungen] ist unter dem 13. Juni 1873 für das gesammte Deutsche Reich erlassen. Eine korrekte Ausgabe in 8. ist hiervon in der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (A. v. Deder) erschienen.

[Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung] für die Pro- vinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen nebst Verordnung über die Berufung einer außerordentlichen General-Synode für die acht älteren Provinzen, und Allerhöchster Erlaß vom 10. September 1873, betreffend die Einführung der Kirchengemeinde und Synodal-Ordnung etc., sowie die Berufung einer außerordentlichen General- Synode für die 8 älteren Provinzen, ist in einer korrekten sehr lesbaren Ausgabe in 8. in der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (A. von Deder) erschienen.

[Der Chignon ist gestorben.] schreibt der Pariser Correspondent, die Pariser Frauen sind zur Einfachheit in der Frisur zurückgekehrt. Auf den Boulevards freilich, vornehmlich zur Abendzeit, sieht man noch einzelne von diesen thurm hohen Frisuren, welche das Gesicht der Schönen entstellen und das der Hässlichen verzerren. Die Damen jedoch, die diesen Haarschmuck noch tragen, gehören ausschließlich einer Klasse an. — Es ist keineswegs anzu- nehmen, daß diese Mittheilung auch nur entfernt fähig sein wird, unsere Damen zu einem Aufgeben ihrer geliebten Frisuren zu bewegen. Ist es doch eine Erbsünde, die sich Jedermann, der für dergleichen Augen hat, in Paris auf den ersten Blick aufdrängt, daß das, was man bei uns und in Wien als „Pariser Frauen-Moden“ ausgiebt und bezahlt, in Paris selbst höchstens die Mode „einer“ Klasse von Frauen ist.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn L. B. zu Grethen: ist zur Aufnahme nicht geeignet.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 28. November. Das Abgeordnetenhaus erledigte die erste Lesung der Uebersichten von den Einnahmen und Ausgaben des Staates für 1872 und des Rechnungsbuchs über die Anleihen-Consolidirung und überwieß Beide an die Budget-Commission. Der Gesetzentwurf über die Berechnung des Kostenpauschquantums in den Armenverbands- Streitigkeiten wurde in erster und zweiter Lesung ohne Debatte ange- nommen. Das Expropriationsgesetz wurde, obgleich der Handelsminister Plenarberatung empfahl, an eine einundzwanzigstellige, der Gesetz- entwurf über die abgeänderte Besteuerung des Klein-Gewerbes, als Bäcker, Fleischer u. f. w. an eine vierzehnstellige Commission ver- wiesen. Nach der debattelosen Lesung der Gesetzentwürfe über die Ge- bährenerhöhung bei der Klassensteuer und klassificirten Einkommensteuer wurden Wahlprüfungen erledigt. Die nächste Sitzung ist Montag.

Köln, 28. November. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus London vom 28. d.: Dem Vernehmen nach ist der amerikanische Converti- rungsplan mißglickt und aufgegeben. Der Senator Casel betrieb hier die Convertirung 6 procentiger Obligationen in 4 und 4½ procentige. Von 300 Millionen wurden aber nur 90 untergebracht. Richardson soll am Montag das Sachverhältniß im Finanzbericht dem Congresse vorlegen. Er wird die Erzeugung der 6 procentigen durch 5 procentige Obligationen vorschlagen.

Bern, 28. November. Nach dreitägiger Debatte genehmigt der Nationalrath den Verfassungsartikel 48: Unverletzlichkeit des Glaubens und Gewissensfreiheit und Artikel 49: freie Ausübung des Gottes- dienstes, Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verbot der Jesuiten, Verbot von Errichtung und Wiederherstellung der Klöster in allen Hauptpunkten nach dem Commissionsantrage. Beide Artikel werden jedoch behufs definitiver Redaction an die Commission zurück- gewiesen.

Paris, 28. November. Officiell wird gemeldet, die Ernennung der Unterstaats-Secretäre: Bente im Justizministerium, Lefebvre im Finanzministerium und Dojurdins im Unterrichtsministerium.

Rom, 28. November. In der gestrigen Kammeritzung erklärte der Finanzminister betreffs der Deckung des Deficits von 130 Millio- nen pro 1874: Die Einführung neuer Steuern sei inopportunit; die Reform der bestehenden Steuern, eine unerhebliche Besserung der Börsengeschäfte, die Erweiterung der siccilischen Tabakregie, die Abschaf- fung der Portofreiheit werde den Einnahmenertrag um 50 Millionen erhöhen. Der Finanzminister beantragte ferner die Ausgabe einer Milliarde Papiergeld mit Zwangscours. Das Syndicat der mit der Emission betrauten sechs Banken solle nur das Dreifache ihres Actien- capitals und eine Baarreserve mit dreijährigem Zwangscours ausgeben dürfen. Die Regierung reservirt sich das Recht, den circulirenden Be- trag zu Gunsten des Handels auf einen vierfachen zu erhöhen, erhält in diesem Falle aber zwei Drittel des Reingewinns. Die Papiernoten unterliegen einer einprocentigen Taxe. Der Metallschatz muß in kurzen

Goldwechseln angelegt sein. Alles übrige Papiergeld in Italien ist verboten. (Beifall.)

London, 28. November. Rothschild kündigt die russische Anleihe von 15 Millionen Pfund nominell fünfprocentige consolidirte Bonds an; Emissionscours 93. Einzahlungen bis 9. Juni 1874. Der ottomanische Bank in Konstantinopel entwendeten Angestellte 55,000 Pfund.

New-York, 28. November. Dem Vernehmen nach erkannte der spanische Gesandte in Folge der Ausführungen Fish's den „Virginius“ als amerikanisches Schiff an.

London, 27. November. Die heutige Wollauktion eröffnete mit 47,921 Ballen. Englische Käufer zahlreich, wenig Fremde. Australische Wolle unverändert, Capwolle einen vollen Penny niedriger. (Wiederh.)

Telegraphische Witterungsberichte vom 28. November.

D r t.	Bar.	Therm.	Abweich.	Wind-	Allgemeine
	Bar.	Reaum.	vom	richtung und	Simmels-Ansicht.
	Ein.		Mittel.	Stärke.	
Auswärtige Stationen:					
8 Saporanda	334,0	— 8,6	—	N. schwach.	bedeckt.
8 Petersburg	334,4	— 4,3	—	D. schwach.	bedeckt, Nebel.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	329,2	— 7,4	—	N.W. mäßig.	bedeckt.
8 Stockholm	330,3	2,2	—	S. stille.	bedeckt, Nebel.
8 St. Petersburg	331,0	4,8	—	W.S.W. stark.	bedeckt.
8 Grönningen	333,7	6,2	—	N.W. schwach.	berührt.
8 Helber	334,7	6,9	—	N.W. i. stark.	—
8 Hernöfand	331,5	— 0,4	—	E.S.D. lebhaft.	Schnee.
8 Christiania	327,2	4,3	—	W.S.W. stark.	bedeckt.
8 Paris	—	—	—	—	—
Preussische Stationen:					
6 Memel	332,1	5,4	5,9	S. stille.	bedeckt.
7 Königsberg	333,0	3,3	4,1	W. i. schwach.	bedeckt, Nebel.
6 Danzig	332,1	1,2	0,7	—	bedeckt.
7 Götlin	331,8	2,2	1,8	E.D. schwach.	bedeckt.
6 Stettin	332,4	4,4	3,7	W. schwach.	bedeckt, Regen.
6 Buttbus	330,2	3,3	2,5	W.S.W. schwach.	bezogen.
6 Berlin	331,5	4,6	3,6	S. schwach.	bedeckt.
6 Posen	329,1	4,0	3,9	E.S.W. i. schwach.	trübe.
6 Ratibor	324,3	4,0	4,1	S. mäßig.	trübe.
6 Breslau	327,3	5,3	4,9	S. schwach.	trübe.
6 Torgau	329,6	3,0	2,5	E.W. mäßig.	halb heiter.
6 Münster	331,2	5,8	4,1	E.W. mäßig.	trübe.
6 Köln	333,7	4,7	2,6	W.N.W. stürmisch.	trübe.
6 Trier	329,5	6,2	4,3	W. stark.	trübe, Regen.
7 Wiesbaden	330,5	5,2	—	E.W. schwach.	bedeckt.
6 Wiesbaden	329,8	5,0	—	W. i. schwach.	bedeckt, Regen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 28. November, 11 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 132½. Staatsbahn 195½. Lombarden 100½. Italiener 59½. Türken 45½. 1860er Loose 91. Amerikaner 97½. Rumänen 33½. Mind. Loose 93. Galizier 96½. Silberrente 64½. Papierrente 60½. Dortmund 80. December: Credit 130½. Discontocomm. 169½. Provinzialdisc. 89. Matt.

Berlin, 28. Novbr., 12 Uhr 20 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 133. 1860er Loose 91. Staatsbahn 196½. Lombarden 101½. Italiener 59½. Amerikaner 97½. Rumänen 33½. Dortmund —. Tendenz: Gemüthlich.

Weizen: Novbr. 88½, Novbr.-Dezember 86. Roggen: November 65. November-Dezember 64½. Rüböl: November 19½, November-Dezember 21½. Spiritus: November 21, 15, Novbr.-Dezember 20, 21.

Berlin, 28. Novbr. [Schluß-Course.] Still.

Erste Depesche, 2 Uhr 20 Min.

Cours vom	28.	27.	Cours vom	28.	27.
Defferr. Credit-Actien	133½	135½	Bresl. Matk. B.-B.	88½	88
Defferr. Staatsbahn	96½	197	Laurahütte	154½	157
Lombarden	101½	101½	Ob.-S. Eisenbahndeb.	89	91
Schlef. Bankverein	108	108	Wien kurz	88	88½
Bresl. Discontobank	70	70	Wien 2 Monat	87½	87½
Schlef. Vereinsbank	88½	88	Warschau 8 Tage	81	81
Bresl. Wechselbank	58½	57½	Defferr. Noten	88½	88,01
do. Prob.-Wechselb.	—	—	Russ. Noten	81½	81½
do. Matk. Bank	75	75			

Zweite Depesche, 3 Uhr 5 Min.

Cours vom	28.	27.	Cours vom	28.	27.
4½ proc. preuß. Anl.	101½	101½	Köln-Mindener	149½	150
3½ proc. Staatsanl.	91½	91½	Galizier	97	97
Posener Pfandbriefe	90	90	Ostdeutsche Bank	60	60
Defferr. Silberrente	65½	65	Disconto-Commandit.	170½	173
Defferr. Papierrente	60½	60½	Darmstädter Credit	151½	152
Türk. 5½ 1865er Anl.	45½	46½	Dortmunder Union	80½	81½
Italienische Anleihe	59½	59½	Kramsta	90	90
Poln. Liquid.-Pfandbr.	63½	63½	London lang	—	6,20%
Rumän. Eisen-Oblig.	33½	33½	Paris kurz	—	80
Oberösch. Litt. A.	180½	182	Morishütte	65	65
Breslau-Freiburg	101	99	Waggonfabrik Unte.	54½	54
R.-D.-Ufer-St.-Actien	122½	121½	Oppelner Cement	67	67
R.-D.-Ufer-St.-Prior.	123	123	Ber. Br. Delfabriken	65½	65½
Berlin-Görlitz	99½	99½	Schlef. Centralbank	—	—
Vergleich-Märkte	107½	107			

Still, Liquidation leicht, Bahnen fest, theilweise höher. Banken, Indu- striewerthe leblos. Internationale Werthe schwankend, je nach Stückmangel. Geld flüssig. Decembereourse: Credit 130½, Staatsbahn 195, Lombarden 201½, Discontocommandit 168½, Provinzialdiscont 86. Nachbörse träge.

Wien, 28. November. [Schluß-Course.] Schluß auf Berlin matter. Schrankenwerthe behauptet.

	28.	27.		28.	27.
Rente	69	69	Staats-Eisenbahn-	331	331
National-Anleihen	73, 70	73, 50	Actien-Certificate	—	—
1860er Loose	102, 10	102, 10	Lomb. Eisenbahn	171	170, 25
1864er Loose	135, 50	135, 50	London	113, 25	113, 30
Credit-Actien	225, 75	227	Galizier	218, 25	218, 25
Nordwestbahn	194, 50	194, 50	Unionbank	112	112
Nordbahn	203, 50	202	Rassenscheine	170	169, 75
Anglo	138	136, 75	Napoleons'or	9, 06½	9, 09
Franco	34	33	Boden-Credit	—	—

Paris, 28. Novbr. [Anfangs-Course.] 3 proc. Rente 58, 70. An- leihe 1872 92, 97, do. 1871 92, 80, Italiener 61, 75 Staatsbahn 741, 25, Lombarden 376, 25.

Paris, 28. November. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3 proc. Rente 58, 75. Neueste 5 pct. Anleihe 1872 92, 90. do. 1871 92, 75. Italien. 5 pct. Rente 63, 05. do. Tabak-Actien 758, 75. Defferr. Staats-Eisenbahn-Actien 745, —. Neue do. —. do. Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Actien 380, —. do. Priorita- ten 250, —. Türken de 1865 48, 27. do. de 1869 295. Türkenloose 118, 25. Träge.

London, 28. Novbr. [Anfangs-Course.] Consols 93½. Italiener 60, 11. Lombarden 15. Amerikaner 92. Türken 47, 11. — Schön.

Berlin, 28. November. [Schluß-Bericht.] Weizen flau, November 87½, Novbr.-Dezember 87½, April-Mai 85½. Roggen flau, November-Dezember 64½, December-Januar 64½, April-Mai 64½. — Rüböl flau. Nov.-Dezember 19½, April-Mai 21½, Mai-Juni 21½. — Spiritus Schluß fest, Novbr. 21, 22, Novbr.-Dezember 20, 20, April-Mai 20, 22. — Hafer November 55½, April-Mai 54½.

Paris, 28. November. [Getreidemarkt.] Rüböl November 83, 25. Januar-April 85, 25 Mai-August 88, 50. —. — Wehl November 88, —. December 87, 75, Jan.-April 87, 50. Steigend. — Spiritus Novem- ber 73, 75. — Weizen November 39, 75, Januar-April 39, 75. Fest. Wetter: Veränderlich.

Köln, 28. Novbr. [Schluß-Bericht.] Weizen fest, pr. November 9, 8, pr. März 9, 11. Roggen besser, pr. November 6, 28½, pr. März 7, 2. Rüböl fest, loco 11½, pr. Mai 11½.

Hamburg, 28. November. [Schluß-Bericht.] Weizen ruhig, No- vember 237, April-Mai 261, —. Roggen ruhig, November 199, —, April- Mai 195, —. Rüböl still, loco 62, Mai 65. — Wetter: —.

Katholischer Gottesdienst
Sonntag den 30. November c., Punkt 11½ Uhr, in der Pfarrkirche zu St. Bernhardin. [5539]

Anmeldung.

Die selbstständigen Mitglieder der Pfarodie Maria-Magdalena wollen nicht verabsäumen, sich bis zum 30. Nov. einschl. als Gemeindeglieder anzumelden. [8037] Ein Gemeindeglied.

Anmeldung.

Wer sich noch nicht als Mitglied der Pfarodie Elisabeth hat einschreiben lassen, thue es bald; letzter Termin ist der 30. November. Meldungen in der Sacristei und bei den Herren Geistlichen der Kirche. [5182] Ein Gemeindeglied.

Die Verlobung meiner Tochter Regina mit dem Kaufmann Herrn Heinrich Urban in Berlin zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an. [2244] Pleschen, im November 1873. Ida Dinslein, geb. Platan.

Regina Dinslein,
Heinrich Urban,
Verlobte.
Pleschen. Berlin.
Als Verlobte empfehlen sich;
Ida Anders,
G. Jaskolla.
Neustadt O., den 26. Nov. 1873.

Unsere am 25. November c. in Bezug vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ergebenst an. [8045] Bunsau, den 27. Nov. 1873. Gauß, Gymnasial-Dozent. Marie Gauß, geb. Walther.

Statt besonderer Meldung.
Gestern Abend 10 Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren Töchterchens hoch erfreut. [2249] Ludolph Guttmann und Frau. Kreuzburg, den 28. Novbr. 1873.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 8½ Uhr starb unser guter Sohn und Bruder, der Rathsbureau-Assistent Georg Stöck im Alter von 22 Jahren 7 Monaten. Tiefgebeugt zeigen dies mit der Bitte um stille Theilnahme entfernten Verwandten und Freunden an: Die trauernden Hinterbliebenen. Breslau, den 28. November 1873.

Nach längerem Krankenlager starb heute Morgen 8½ Uhr unser Amts-genosse Herr Rathsbureau-Assistent Georg Stöck an Halsleiden in dem blühenden Alter von 22 Jahren 7 Monaten. [8041] Wir verlieren in dem Seingegangenen einen treuen und wohlbeachteten Mitarbeiter, dessen Herzengüte und Umgänglichkeit ihm ein bleibendes Andenken unter uns sichern. Breslau, den 28. November 1873. Die Beamten des Magistrats.

Statt besonderer Meldung.
Heute Mittag 2 Uhr verschied plötzlich am Bluthurz unser guter theurer Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager Eduard Friederici in seinem 48. Lebensjahre. Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, allen Verwandten und Freunden tiefbetrubt an. [5242] Die trauernden Hinterbliebenen. Breslau, den 27. Novbr. 1873. Die Beerdigung findet Sonntag früh um 11 Uhr auf dem Kirchhof nach Lehngruben statt. Trauerhaus Hofenerstraße Nr. 10.

Gestern entfiel plötzlich am Herzschlag der gräflich Schaffgotsch'sche Secretär Herr Robert Schwarz. In seiner vieljährigen Thätigkeit, namentlich im unmittelbaren Verwaltungsbereich des Unterzeichneten, hat er sich als ein höchst pflichttreuer, gewissenhafter und eifriger Beamter bewährt. [5237] Sein Verlust wird schmerzhaft empfunden und bleibt ihm ein dankbares Andenken gesichert. Breslau, den 27. Novbr. 1873. Justizrath Scheffler.

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Hr. Prof. Dr. Brunner in Berlin mit Frä. Emma Karsten in Kiel.
Geburten. Ein Sohn: Dem Rittmeister und Esc.-Chef im 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 8 Hr. v. Schütz in Paderborn, dem pratt. Arzt Hr. Dr. Schöner in Berlin. — Eine Tochter: Dem Hr. Pastor Schulze in Wansleben.
Todesfälle: Stud. jur. Hr. Trübscher v. Falkenstein in Berlin, Ob.-Lieut. a. D. Hr. Köpke in Görlitz, Prediger em. Hr. Dreffel in Debelow.

Verein für classische Musik.
Sonabend, den 29. Nov. 1873: Mozart, Streich-Trio Es-dur. Schubert, Moments musicaux, Nr. 2, 3, 6. Beethoven, Quintett C-dur.

Humboldt-Verein
für Volksbildung.
Sonntag, den 30. November, Morgens 11 Uhr, im Musiksaal der Universität Herr Dr. Ernst: Die Entwicklung der Volkswirtschaft. Eintritt frei. [8034]

Englische Conversation, so wie grammatischen Unterricht, erteilt eine junge Engländerin. Offerten unter Nr. 72 Briefkasten der Breslauer Zeitung. [5251]

Alle wahlberechtigten Mitglieder der Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde

werden hierdurch nochmals ersucht, sich bis spätestens Sonntag, den 30. d. M., zur Aufnahme in die Wählerlisten zu melden, um bei der Wahl nicht ihres Rechtes verlustig zu gehen.

Die Berufung einer Versammlung zur Berathung über die am 4. Januar 1874 stattfindenden kirchlichen Wahlen im Laufe des December wird vorbehalten. [8005]

Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Maria-Magdalena.

Gottesdienst der freien evang. Kirche Deutschlands
Sonntag Vormittag 10 Uhr und Donnerstag Abend 8 Uhr Ring 24.

Vorräthig in der Schletter'schen Buchhandlung (S. Schütz), 16-18 Schweidnitzer-Straße.

Grote'sche illustrierte Ausgaben.

Goethe's Werke 20 Bände 6 Thlr. 10 Sgr., geb. 9 Thlr. 10 Sgr.
Goethe's Werke Gesamt-Ausgabe in 30 Bänden 9 Thlr. 15 Sgr., geb. 14 Thlr.
Schiller's Werke 12 Bände 4 Thlr. 15 Sgr., geb. 6 Thlr. 5 Sgr.
Körner's Werke 2 Bände 1 Thlr. 10 Sgr., geb. 1 Thlr. 25 Sgr. [8043]

An unserer, Oftern 1874 mit den Klassen Tertia, Quarta, Quinta, Sexta und Septima zu eröffnenden, und nach Absolvierung des Curfus der Tertia durch Hinzufügung der Secunda zu vervollständigenden höheren Bürgerschule, deren Lehrplan dem der gleichnamigen Klassen einer Realschule 1. Ordnung entsprechend eingerichtet werden soll, ist noch eine mit 800 Thlr. dotierte, wissenschaftliche Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber, welche die Lehrbefähigung für Naturwissenschaften besitzen, erhalten den Vorzug.
Die Meldungen bitten wir bis zum 10. December d. J. an uns einzusenden. [2078] Freiburg i. Schl., den 19. November 1873.

Der Magistrat.

Ausverkauf zurückgesetzter Herrenartikel.

Nachstehend verzeichnete Waaren, welche von voriger Saison übrig geblieben und weder in Mustern noch in Qualitäten von mir ferner geführt werden, habe ich zu bedeutend ermäßigten Preisen zum Ausverkauf gestellt.

Es befinden sich besonders darunter eine große Partie [8053]

fein gestickter Hemden-Einsätze

Cravatten und Shawls, wollene u. seid. Cachenez, seidene Taschentücher, Flanellhemden, Gesundheits-Jacken, wollene Strümpfe, Reisdecken, englische Jagd-Jupen, Buxking- u. Wildleder-Handschuhe u.

J. Wiener,

Junkerstr., Hotel „zur goldenen Gans.“

Preise billig aber fest. Preise billig aber fest.

Den Eingang weiterer bedeutender

Partien Weißwaaren,

die zur Hälfte der früheren Preise verkauft werden, beehrt sich anzuzeigen [7762]

Wilhelm Prager,

Ring Nr. 18.

Wollwaaren

Wollwaaren

allen Genres zu herabgef. Preisen. allen Genres zu herabgef. Preisen.

Große Weihnachts-Ausstellung und Verkauf.

Am Rathhause Nr. 2, neben den Korbfabrikanten Herren Götz Söhne, von Florentiner Marmor- u. Alabaster-Kunstwaaren. Bestehend aus Figuren, Vasen, Kannen, Frucht- und Blumen-Schalen, Kreuze, Crucifixe, Briefbeschwerer aller Arten, Sticker-Gegenstände, Uhrgehäuse, Leuchter, Aquarien u. s. w. im Preise von 10 Sgr. bis 50 Thlr. a Stück in ausgezeichnete Waare, passend zu Weihnachts- wie Hochzeits-Geschenken. Der Verkauf begann am Sonntag, den 22. November.

Einem hiesigen, wie auswärtigen kunstliebenden Publikum wird somit Gelegenheit geboten, für solche Preise in den Besitz wirklich feiner Sachen gelangen zu können.
Um zahlreichen Besuch bittet
F. Gnerucci aus Italien.

Mittheilungen aus dem Publikum.

Wir empfehlen die in heutiger Nummer der „Bresl. Ztg.“ inserierte „F. f. priv. Waschmethode“ des Herrn Franz Palme in Trautmannsdorf. Dieselbe entspricht ihren Anforderungen vollständig, was wir mit vielen Anerkennungs-schreiben bestätigen können. [2242]

Herrn Franz Palme in Trautmannsdorf.
Die mir überhandte Waschmethode habe ich erhalten und kann Ihnen nach gemachtem Versuche das beste Resultat bezeugen.
S. Engelmann in Aofen, den 23. October 1873.

Es scheint in der That, als ob Wachtel's Lieblingslied „Der schönste Augenblick“ v. Cooper noch größere Verbreitung gewinnen sollte, wie sein Vorgänger „Mein Stern“. Dasselbe hat die Popularität eines Volksliedes errungen und wird auf keinem Weihnachtsfest fehlen. [2243]



Königliche Hof-Musikalien-, Buch- & Kunst-Handlung von Julius Hainauer, Schweidnitzerstrasse No. 52.

Leih-Bibliothek
für deutsche, franz. u. engl. Literatur von Julius Hainauer.

Musikalien-Leih-Institut
von Julius Hainauer.

Journal-Lese-Zirkel.

Abonnements zu den billigsten Bedingungen von jedem Tage ab. Cataloge leihweise. Prospekte gratis.

Unterricht

in doppelter Buchführung, kaufmännischer Arithmetik, Correspondenz, Wechsellehre. Für Buchführung und Correspondenz besondere Uebungscurse. Prospekte gratis. [5236] J. Hillel, Carlstraße 28, Vorderhaus.

Ein goldener Ring mit Diamantstein, in Silber gefasst, m. blauer Emaille bez., verloren Plauerstr. 45 im Hofe. Gegen Belohnung abzugeben in der Leudart'schen Buchh. [5235]

Druckfehler-Berichtigung.
In der Bekanntmachung zur Einladung der General-Versammlung der Döpnner Portland-Cement-Fabrikanten (vorm. F. W. Grundmann) vide 2. Beiblatt unserer Nr. 551) muß es statt: „Die Entlastung der Gewinn-Vertheilung“ — heißen: [8035] Die Entlastung und die Gewinn-Vertheilung.

„Austria.“

Zur 25jährigen Jubiläumsfeier der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph I. von Oesterreich-Ungarn
Dinstag, den 2. December cr.:

BALL

im großen Saale des Breslauer Handlungsdiener-Instituts, Neugasse 8. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. [8049]

Nähstube des Frauen-Bildungs-Verein.
Magdalenenplatz 1.

Nähmaschinen zu Engros-Preisen. Lager fertiger Wäsche, sowie Anfertigung jeder Näharbeit. [7706]

Photographien

für die Festtage bestimmt, verfertigt bei rechtzeitiger Vormeldung in vorzüglicher Ausführung zu billigen Preisen. [5247]

Bilder-Vergrößerungen
nach neuer Methode
Adolf Pick,
Nikolaistr. 69.

Ein Fuhrwerks- und Rollwagen-Besitzer sucht Beschäftigung. Gest. Offerten sub D. K. 358 an G. L. Daube & Co., Breslau, Blücherplatz 6, 7, erbeten.

Für Blumenfabrikanten
Meißner & Falke, Göhlitz b. Leipzig. Specialitäten in künstlichen Blumen. Muster gratis und franco. [8036]

Zum Andreas-Abend
empfiehlt **Wundernüsse**, worin sich Werthsachen und scherzhafte Ueberrassungen befinden. St. 5 Sgr. Carl Marberg, Breslau, Kegerberg 9.

Ziehung am 15. December der Deutschen Lotterie.

Ganze Orig.-Loose 1 Thlr. und 11 Stück für 10 Thlr. verkauft und versendet
J. Juliusburger, Breslau, Lotterie-Comptoir, Hofmarkt 9.

149. Prß. Lotterie.

Gedruckte Antheil-Loose 1 Kl.:
1/1 1/2 1/4 1/8 1/16
Thlr. 18 9 4½ 2¼ 1¼
Sgr. 20 10
Ferner für alle 4 Klassen gültig:
1/1 1/2 1/4 1/8 1/16
Thlr. 70 35 17½ 8¾ 4¼
Sgr. 2¼ 1¼
verkauft und versendet gegen Einfindung des Betrages oder Postnachnahme [7956]
J. Juliusburger, Breslau, Lotterie-Comptoir, Hofmarkt 9, 1. Etage.

Lotterie Antheilloose 1 Kl.: 4 Thlr., 1/2 2, 1/4 1, 1/8 1/2.

S. Bafch, Berlin, Mollentmarkt 14.
Spec.-Arzt Dr. Meyer
in Berlin heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Leipzigerstr. 91. [1863]

Dr. Meyer's Unterleibspillen,

vorzüglich gegen Magenschwäche, Hämorrhoidalleiden etc. Echt mit Gebrauchsanweisung Berlin, Löwen-Apoth. Breslau, Kgl. Universitäts-Apotheke. Preis 1 Thlr. [2240]

Ein flottes Specerei-Geschäft

wird in einer Stadt Oberschlesiens per 1. Januar zu pachten gesucht. Offerten sub W. B. poste restante Gleiwitz. [2219]

Familienverhältnisse halber
ist ein gut eingerichtetes Leinen- und Wäsche-Geschäft auf einer Hauptstraße hier bald zu verkaufen
und erfahren Selbstkäufer Näheres unter Chiffre T. S. Nr. 19 poste restante Breslau. [8046]

Praktische Weihnachts-Geschenke

Der kleine Photograph, Laubsäge-Apparate, Holzspinn-Apparate, Der kleine Papparbeiter, Nebelbilder-Apparate, Laterna magica, die neuesten Gesellschaftsspiele, die neuesten Selbstbeschäftigungsspiele empfiehlt:
N. Gebhardt's Papierhan. lung, Albrechtsstraße 14.

34, Albrechtsstraße, 34, wegen Auflösung des Papier- und Spielwaaren-Geschäfts

Großer Ausverkauf

von Albums, Portemanais, Schreibmappen, Photographie-Alben, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Schultischen, Schreibheften, Bilderbüchern, Tischkalen, Gesellschaftsspiele, Theater, Selbstbeschäftigungs-Spiele, Laterna magica, sowie aller Arten Papiere, Lederwaaren und Spielwaaren.
Briefe werden unter der Adresse: „Der Papierhandlung Albrechtsstraße 34“ erbeten.

Habet Recht!

Eine große Auswahl echter Parzer Kanarienvögel, welche ich für Kenner ausgestellt habe, stehen einige Tage zum Verkauf. [5238]

Louis Panse,

aus St. Andreasberg am Harz.
Mehrere tausend Stück Cigarren-Ristchen 1/10 sind billig zu verkaufen bei Moritz Siemon, Weiden-Strasse Nr. 26. [5245]



Mit dem 1. December eröffnen wie ein neues Abonnement auf das

„Berliner Tageblatt“

nebst „Wk“ und „Sonntagsblatt“

für den Monat December

zum Preise von

17 1/2 Sgr. incl. Post-Provision

(alle drei Blätter zusammen)

und bitten wir die neu hinzutretenden geehrten Abonnenten, ihre Bestellung frühzeitig zu bewirken, da wir nur dann eine pünktliche Lieferung auch der ersten Nummern des Monats garantiren können. Alle Reichspostämter nehmen täglich Abonnements entgegen.

[8033]

Die Expedition des

„Berliner Tageblatt“.

18,800 Exemplare,
davon außerhalb Berlins
nahe 5000.

Bekanntmachung.

[885]

Ueber den Nachlaß des hierelbst am 2. März 1873 verstorbenen Rechtsanwalts a. D. und Directors der Schlesischen Immobilien-Actien-Gesellschaft Franz Christian Koelmann ist das erbachtliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht,

bis zum 22. Januar 1874

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschafts-Gläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergeßtal ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständer Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der

auf den 31. Januar 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungssaal Nr. 21 anberaumten öffentlichen Sitzung statt. Breslau, den 22. November 1873.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

[883]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3481 die Firma

F. M. Piesch

und als deren Inhaberin die Frau Kaufmann Franziska Cäcilie Piesch geborene Reinhold hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. November 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

[882]

In unser Proccuren-Register ist Nr. 787 Eduard Piesch hier als Proccurist der Frau Kaufmann Franziska Cäcilie Piesch, geborene Reinhold, hier für deren hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 3481 eingetragene Firma

F. M. Piesch,

heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. November 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

[884]

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 5, die

Breslauer

Genossenschafts-Buchdruckerei

ein getragene Genossenschaft

betreffend, folgendes:

„Durch Beschluß der General-Versammlung vom 9. November 1873 sind die §§ 19 und 38 des Gesellschaftsstatutes abgeändert worden“

heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. November 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

[2138]

In unserm Depositorium befindet sich seit länger als 56 Jahren das Testament des Königl. Preussischen Majors

Ferdinand von Nath

aus Pöhlitz, übergeben dem damaligen Stadt-Gericht zu Naumburg am

22. November 1817.

Die Interessenten werden gemäß § 218 ff. Titel 12. Theil I. Allgemeinen Landrechts aufgefordert, die Publikation dieses Testaments nachzuführen.

Steinau a. D., den 22. Nov. 1873.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Schmidt.

Bekanntmachung.

[2130]

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 375 die Firma „J. Wolf Scholz“ zu Langenbielau IV. Bezirks und als deren Inhaber der Fabrikant Adolf Scholz ebenfalls heute eingetragen worden.

Reichenbach in Schlesien,

den 24. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Bornhauser (in Firma Bornhauser & Söhne) zu Grödenstädt, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 19. November 1873

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann G. von

Einem hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. December 1873,

Mittags 12 Uhr, vor dem Commisfar

Kreisrichter Zirkel, im Termins-

Zimmer Nr. 8,

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. December 1873

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Reichenbach i. Schl.,

den 19. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

[2131]

Mit der Bearbeitung der auf die Führung der Handels- und Genossenschafts-Register sich beziehenden Geschäfte des hiesigen Gerichts ist für das Jahr 1874 der Kreisrichter Zirkel unter Mitwirkung des Kreis-Gerichts-Bureau-Assistenten Penke beauftragt worden.

Die Veröffentlichung der im Handels-Gesetzbuch und im Gesetz vom 27. März 1867, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vorgeschriebenen Bekanntmachungen wird durch Insertion in dem deutschen Reichs- und Staats-Anzeiger, der Schlesischen und der Breslauer Zeitung, sowie in der Berliner Vorleser-Zeitung erfolgen.

Reichenbach i. Schl.,

den 22. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

[2133]

In unser Firmen-Register ist bei der Nr. 116 eingetragenen Firma: „C. G. Meierlender in Bernstadt“ das Erlöschen derselben heute eingetragen worden.

Dels, den 26. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

[2138]

Zur Verpachtung der auf der Reichthal-Kampener Kreischauffee belegenen

Chauffee-Geld-Beckstelle in Egor-

feld mit einmaliger Hebebefugnis an den Meistbietenden habe ich

auf Mittwoch den 17. December c.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Amtslocale Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Cautions-Bedingungen in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen.

Namslau, den 17. November 1873.

Der Vorsitzende der Kreis-Chauffee-Commission, Königl. Landrath.

Salice Contessa. [7696]

450 Hectoliter

Grün-Kaff,

als bewährtes Düngungsmittel, liegen in unserer Gasanstalt zum Verkauf bereit.

Der Preis wird nach Vereinbarung festgesetzt werden.

Strehlen, den 24. November 1873.

Der Magistrat.

Substitutions-Patent.

Das den Kreischauffee-Carls-Friedrich Ernst Priesel und Johann Heinrich Wilhelm Priesel und der unterzeichneten Henriette Wilhelmine Ernestine Priesel, sämtlich zu Pansdorf gemeinschaftlich gehörige, zu Pansdorf, belegene, unter Nr. 17 des betreffenden Hypothekensbuches verzeichnete Kreischauffee-Grundstück, zu welchem 2 Hectar 86 Ar 50 Q-Meter als der Grundsteuer unterliegend, gehören, hierzu eingeschätzt mit einem Reinertrag von jährlich 38¹⁰⁰ Thlr., während der Gebäudesteuer-Nutzungs-wert 25 Thlr. beträgt, sowie das dem Kreischauffee-Carls-Friedrich Ernst Priesel zu Pansdorf allein gehörige Ackerstück Nr. 61 zu Jacobsdorf, zu welchem 1 Hectar 3 Ar 20 Q-Meter grundsteuerpflichtige Liegenschaften mit jährlich 12¹⁰⁰ Thlr. Reinertrag gehören, sind zur notwendigen Substitution gestellt worden.

Die Auszüge aus den Steuerrollen und die Hypothekenhefte können in unserm Bureau III. eingesehen werden. Zur Versteigerung der gedachten Grundstücke ist ein Termin im Kreischauffee-Carls-Friedrich Ernst Priesel zu Pansdorf

auf den 29. Januar 1874, Vor-

mittags 10 Uhr,

sowie zur Verhandlung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlages ein Termin

auf den 4. Februar 1874, Vor-

mittags 11¹⁰⁰ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Goldbergerstraße, Zimmer Nr. 25,

anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Reichenbach i. Schl.,

den 21. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Substitutions-Richter.

Friemel.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Oppeln.

I. Abtheilung,

den 25. November 1873, Vormittags

11 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 20. September 1873 zu Dombrowa v. D. hiesigen Kreises verstorbenen Königl. Landraths und Rittergutsbesizers Freiherrn Elgar von Dalwitz ist der gemeine Concurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Nosinski hierelbst bestellt.

Die Gläubiger des Erblassers werden aufgefordert, in dem

auf den 9. December 1873, Vor-

mittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocale, Termins-Zimmer Nr. 16,

vor dem Commisfar Kreisrichter Schmula

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie über die Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsrathes abzugeben.

Allen, welche von dem Erblasser etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. December 1873

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Erblassers haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Reichenbach i. Schl.,

den 24. November 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Substitutions-Richter.

Friemel.

Beste Rectificirte

empfehl

E. Kassel in Oppeln.

Bekanntmachung.

[2135]

Für das Geschäftsjahr 1874 werden die auf die Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte durch den Kreis-Gerichts-Rath-Schneider, welchem der Kreisgerichts-Sekretär Mosig als Sekretär zugeordnet ist, bearbeitet und die im Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches, sowie im § 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 vorgeschriebene Bekanntmachungen durch:

den deutschen Reichs- und preussischen Staats-Anzeiger,

die Berliner Vorleserzeitung,

die Breslauer,

die Schlesische Zeitung i. Breslau,

die Grünberger Localblätter,

erfolgen.

Grünberg, den 25. Nov. 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Jahrze, den 26. Novbr. 1873.

In der Kreischauffee-Verwaltung des Kreises Jahrze DS. soll vom 1. Januar 1874 ab ein in allen Zweigen des Verwaltungsfaches routinirter Secretär angestellt werden.

Gehalt 600 Thlr. jährlich. Vor definitiver Anstellung einhalbjährige Probezeit.

Civilverorgungsberechtigte Militärs erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung der über ihre bisherigen Leistungen, Beschäftigung und Dienstführung sprechenden Atteste binnen spätestens 3 Wochen bei dem unterzeichneten Landraths-Amts-Verweser melden.

Für den Kreischauffee des Kreises

Jahrze

Der Königl. Landraths-Amts-

Verweser

von Holwebe.

Lehrer-Vacanz.

An der hiesigen katholischen Elementarschule sind am 1. April t. J. vier Lehrstellen, deren Gehalt, — außer Mieths- und Feuerungsentschädigung, — je 300 Thlr. beträgt, und durch Alterszulagen nach je fünfjähriger Dienstzeit mit je 50 Thlr. bis zum Maximum von 600 Thlr. steigt, zu be-
[7725]

suchen. Bewerber wollen ihre Meldungen zu diesen Stellen bis zum 6. December c. bei uns einreichen.

Waldburg,

den 18. November 1873.

Der Magistrat.

Lehrer-Vacanz.

An unserer städtischen evangelischen Elementarschule ist am 1. April 1874 eine Lehrstelle zu be-
[7724]

suchen. Nach dem Normalbefoldungs-Stat für die hiesigen Lehrer beträgt das Minimalgehalt, — außer einer Mieths- und Feuerungs-Entschädigung von 60 Thalern pro anno, — 300 Thlr. und steigt durch Alterszulagen von 50 Thlr. nach je fünfjähriger Dienstzeit, oder durch Aufzügen in die oberen Klassen bis zum Maximum von 600 Thalern.

Indem wir ausdrücklich bemerken, daß besonders tüchtigen und bewährten Lehrern auch eine Lehrerstelle an den oberen Klassen mit dem entsprechenden höheren Gehalte übertragen werden kann, eruchen wir, uns die Bewerbungen bis zum 6. December c. einzureichen.

Waldburg,

den 18. November 1873.

Der Magistrat.

Die Stelle des

Kämmerei- und

Sparfassen-Rendanten

hierorts, mit welcher ein Einkommen von circa 440 Thlr. verbunden, wird zum 1. April t. J. vacant.

Bewerber wollen sich unter Nachweis ihrer Befähigung bis zum 15. December c. bei uns melden. Caution 600 Thlr.

Waldburg,

den 21. November 1873.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Dinstag, den 9. December c.,

Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Rathhause alle meistbietend und gegen gleich baare Zahlung nachstehend bezeichnete im Winter 1872/73 zum Bau bedoräthigte, dann aber entbehrlich gewordene Hölzer und zwar

87 Kiefer-Balken 9-10¹⁰⁰ und 9 bis 11¹⁰⁰ bequitten (scharfentastig),

169 Nadel, Sparen in verschiede-

nen Stärken, bequitten,

46 dreizöllige Bohlen,

493 Kiefern Bretter 1¹⁰⁰ 1¹⁰⁰,

500 Stück Schwarzen,

verkauft werden. Kauflustige werden

eingeladen.

Sobraw DS., den 26. Nov. 1873.

Der Magistrat.

„Auf dem Dominium Ezelejowo bei Borek an der Chauffee von Rawicz über Gostyn nach Bogorzella stehen

ca. 200 Stämme

Linden

zum Verkauf. Mittlerer Durchmesser

ca. 35 Ctm. Länge ca. 3 Meter.“

Hugo Meltzer, Gürtler u. Bronze-Arbeiter in Breslau, Schuhbrücke No. 23.

empfiehlt sich mit Anfertigung aller Gattungen vergoldeter, versilberter, broncierter und Neusilber-Arbeiten. — Auch werden daselbst alte Bronze-Gegenstände wieder wie neu hergestellt, alte Metallsachen neu vergoldet und versilbert, so wie alle in dieses Fach treffenden Reparaturen ausgeführt.

Radeberger Bergkeller-Actien-Bier

bester Qualität empfehlen frei in's Haus 15 Flaschen für 1 Thlr., in Gebinden stellen die billigsten Preise.

[7399]

H. Karfunkelstein & Co., Schuhbrücke 32, Eing. Messergasse.

Tenczpyner Märzen-Lager-Bier

bester Qualität

offerirt frei Haus 15 Flaschen für 1 Thlr.

Siegfried Wachsmann,

Bahnhof-Restaurateur in Laurahütte.

